

Jahresbericht 2014/2015

des Deutschen Imkerbundes e. V.

vorgelegt auf der Vertreterversammlung
am 10.10.2015 in Schkeuditz/Leipzig



9



JAHRE FLÜSSIGES GOLD

– 1925-2015 –



„Unser Warenzeichen wurde 1925 aus der Not der Imker geboren - ein Weg zur Selbsthilfe. Generationen unserer imkerlichen Vorfahren haben sich eingesetzt und dafür gekämpft. Heute ist es eine bekannte Marke mit 90-jähriger Tradition, die ihren Wert am Markt hat.

Unser Glas stellt nicht nur eine gelungene Vermarktungsmöglichkeit dar, sondern es zeigt auch die Verbundenheit zum Verband, zur Familie der Imker und ist ein authentischer Botschafter der deutschen Imkerei!

Imkerei ist ein traditionelles Handwerk. Trotz moderner Hilfsmittel wird Honig wie vor tausend Jahren von unseren Bienen produziert - und so füllen wir ihn ab. Füllen wir ihn in ein ebenso traditionelles Warenzeichen, etwas Einmaliges, von Imkern für Imker geschaffen, mit einer Weitsicht, von der wir heute bei vielen Entscheidungen nur träumen können.“

(Barbara Löwer, Geschäftsführerin des Deutschen Imkerbundes e. V.)



Imkerei und Landwirtschaft - Zwei die zusammen gehören

Liebe Imkerinnen, liebe Imker,
liebe Leserinnen und Leser,

der Tätigkeitsbericht 2014/2015 des Deutschen Imkerbundes e. V. soll Ihnen wieder einen kleinen Einblick in die Arbeit und Leistung des

Dachverbandes geben. Beim Schreiben dieses Vorwortes, das zum Ende meiner zweiten Amtsperiode erscheint, begleiten mich Gedanken des Rückblickes. Was wurde seit 2008 erreicht? Gestatten Sie mir dazu ein paar Anmerkungen:

- deutlicher Anstieg der Mitgliederzahlen,
- Neugestaltung des Gewährverschlusses unserer Marke „Echter deutscher Honig“, gestiegene Absatzzahlen bei den Warenzeichen-Nutzern und Einführung eines Selbstklebe-Etikettes,
- regelmäßiger Austausch und Absprachen mit den weiteren Imkerverbänden in Deutschland,
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades und der Wertschätzung des Deutschen Imkerbundes, u. a. durch unzählige persönliche Kontakte beim
 - Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL), zuerst mit Ministerin Ilse Aigner, dann Minister Hans-Peter Friedrich und jetzt mit Minister Christian Schmidt, den Staatssekretären Dr. Robert Kloos und Peter Bleser, dem Abteilungsleiter Dr. Clemens Neumann und vielen Referatsleitern,
 - dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) mit Präsident Dr. Helmut Tschiersky und vielen Abteilungsleitern,
 - dem Julius-Kühn-Institut (JKI) mit Präsident Prof. Dr. Georg F. Backhaus, dem Vize-Präsidenten und vielen Abteilungsleitern,
 - bei vielen anderen Bundesbehörden (BLE, FLI etc.),
 - BUND und NABU und
 - in Brüssel in der COPA-COCEGA, der ständigen Vertretung der CSU, bei EP-Abgeordneten, Beamten der Kommission etc.)
- Positionspapiere zu
 - Grüner Gentechnik (2010)
 - Pflanzenschutzmittel (2010)
 - Agrarumweltmaßnahmen (2010)
 - Berliner Resolution (2012)
- Verbändeübergreifende Stellungnahmen i. S. Verbot der Neonikotinoide, Honigverordnung, GAP-Reform etc.
- Maßnahmen zur Verbesserung des Nahrungsangebotes für Biene & Co. bei dem/der
 - Deutschen Bauernverband
 - Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von PSM
 - Deutschen Bundesbahn
 - Deutschen Golfverband
 - Deutschen Jagdverband (Netzwerk Feldflur etc.)
 - Biogas-Fachverband
 - Industrieverband Agrar
 - Fördergemeinschaft nachhaltige Landwirtschaft etc.
- Einführung der Online-Mitgliederverwaltung auf Kosten des D.I.B., dadurch Möglichkeit Gewährverschlussbestellung direkt beim D.I.B.
- Erarbeitung und Finanzierung von Online-Schulungen (www.die-honigmacher.de) usw.

Trotz dieser sicher positiven Entwicklung geht mein Blick weiter in die Zukunft und es herrscht kein Stillstand, denn an zahlreichen Aufgaben ist weiterhin zu arbeiten.

Zum Beispiel:

- Vergrößerung/Effektivität der Flächen als Nahrungsangebot für Bienen im Rahmen Greening
- Ausbau der Lobbyarbeit auf europäischer Ebene
- weitere Modernisierung der Nachwuchsgewinnung und Fortbildung (Erstellung App)
- Durchsetzung des Verbotes aller Neonikotinoide
- Verhinderung der bundesweiten Ausbringung von GVO-Saatgut
- Verbesserung der Varroabekämpfung mit vitalen Bienen
- Steigerung der Nutzer unseres Warenzeichens „Echter Deutscher Honig“
- weitere Unterstützung der Imker-/Landesverbände durch die Service- und Dienstleistungen der D.I.B.-Geschäftsstelle (Mitgliederbetreuung u. –beratung, Werbemaßnahmen, Presseberichte zur Öffentlichkeitsarbeit usw.)

Liebe Verbandsmitglieder, liebe Leser, all die oben genannten Aufgaben haben wieder den vollen Einsatz abverlangt. Trotz meiner etwa vierwöchigen Unterbrechung im „Außendienst“ durch den „Einbau eines neuen Kniegelenkes“ waren wieder ca. 100 Tage während des Berichtszeitraumes notwendig, um all die Kontakte auf Veranstaltungen, Symposien, bei Arbeitskreisen, bis hin zu Empfängen zu knüpfen, zu pflegen und unsere Anliegen stetig vorzutragen.

Das ganze Jahr über ist darüber hinaus täglich Bürodienst angesagt, um die E-Mails von Ministerien, Behörden oder auch Mitgliedern zu beantworten. Ja und das Telefon gibt es auch noch und selbst um 21.30 Uhr ist „man“ noch gefragt.

All die erwähnten Erfolge sind aber keine Einzelleistung, sondern wir alle haben die Erfolge erreicht. Sie, als Mitglieds-Landesverbände mit Ihrer Gliederung, meine „Mitkämpfer“ im Präsidium und besonders erwähnt, die Geschäftsstelle des Deutschen Imkerbundes. Die Motivation und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten ist sehr hoch, was auf Zufriedenheit und ein gutes Arbeitsklima hinweist. Mir ist aber bewusst, dass am „Limit“ gearbeitet wird. Auf Dauer geht dies nicht, sondern erfordert die Vergrößerung des Personalkörpers, was aber gut durchdacht sein muss. Wir werden sicher, auch im Blick auf die Wirtschaftlichkeit, eine Lösung finden.

Allen, die den gemeinsamen Erfolg durch Rat und Tat geleistet haben, sage ich meinen persönlichen und herzlichen Dank!

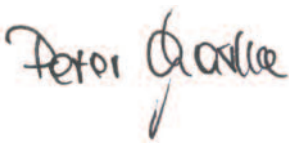
Ein Thema für die Zukunft wird sicher auch der vor über 17 Jahren festgelegte Beitrag für den Dachverband - 3,58 Euro – sein. Die Aufgaben des Verbandes lassen sich daraus nicht finanzieren, wir schaffen das nur über die Einnahmen der Warenzeichen-Nutzer. Deshalb ein besonderer Dank für die Bereitschaft, Lizenzgebühren zur Markennutzung zu zahlen, um den Verband damit zu stärken und die Verbundenheit mit ihm zu zeigen. Machen Sie bitte mit, wir sind eine Familie!

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war erneut fachliche Unterstützung durch den wissenschaftlichen Beirat, vertreten durch Dr. Werner von der Ohe, den Obleuten für Recht, Zucht, imkerliche Fachfragen und Berufsimkerei notwendig - herzlichen Dank hierfür. Besonders hervorheben und danken möchte ich Landwirtschaftsminister Christian Schmidt, den Staatssekretären Dr. Robert Kloos und Peter Bleser sowie all den Ministerialbeamten in den einzelnen Fachgebieten für ihre Unterstützung. Herzlichen Dank auch für das Bemühen um Unterstützung im Deutschen Bauernverband, für die politische Unterstützung in allen „Lagern“ und für das Mitkämpfen benachbarter Imker- und sonstiger Verbände.

Nach wieder höheren Bienenverlusten im Frühjahr 2015 dürfte sich an vielen Orten in Deutschland im Verlauf des Jahres eine zufriedenstellende Entwicklung der Völker und teilweise auch eine gute Honigernte ergeben haben.

Ich wünsche allen Imkerkolleginnen und –kollegen eine gute Ein- und Auswinterung Ihrer Völker.

Ihr



Peter Maske
Präsident

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort	4
1. Deutscher Imkerbund - die Dachorganisation der deutschen Imker	8
1.1 Präsidium	
1.2 Geschäftsstelle	
1.3 Imker-/Landesverbände	
2. Zusammenarbeit mit weiteren Imkerverbänden in Deutschland	13
3. Struktur der Imkerei	16
4. Jugendarbeit	19
5. Imkerei und Landwirtschaft	21
5.1 Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bauernverband (DBV)	
5.2 Runder Tisch	
6. Tagungen und Veranstaltungen	27
6.1 Nationale Veranstaltungen	
6.2 Internationale Tagungen	
7. Imkerei und aktuelle Probleme	33
7.1 Pflanzenschutz	
7.2 Nahrungssituation	
7.3 Gentechnik	
7.4 Bienengesundheit	
7.5 Steuer und Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	
8. Forschung und Wissenschaft	46
8.1 Zusammenarbeit mit den Bienenwissenschaftlichen Instituten	
8.2 Arbeitsschwerpunkte	
8.3 Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenforschung	
8.4 Apidologie	
9. Rund um Honig	51
9.1 Honigmarkt	
9.2 Honigernte 2014	
9.3 Pyrrolizidin-Alkaloide	
9.4 Kirschessigfliege	
9.5 Normenausschuss „Honiguntersuchung“	
10. Markenbetreuung „Echter Deutscher Honig“	61
10.1 Kombiniertes Warenzeichen	
10.2 Bestellverfahren	
10.3 Markenbetreuung und Qualitätskontrolle	
11. Honiguntersuchungsstelle des D.I.B.	66
11.1 Honiguntersuchungen	
11.2 Zusammenarbeit mit anderen Untersuchungsstellen	
11.3 Bearbeitung von Anfragen	
12. Rückstandsuntersuchungen in Bienenprodukten	69
12.1 Rückstände von Varroa-Bekämpfungsmitteln im Honig	
12.2 Pflanzenschutzmittel im Honig	
12.3 Rückstandsanalysen von Bienenwachsproben	

12.4. Rückstandsuntersuchungen im Propolis	
13. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	71
13.1 Pressearbeit im Verband	
13.2 Pressearbeit nach außen	
13.3 Öffentlichkeitsarbeit	
13.4 Sonstiges	
14. Werbung und Information	82
14.1 Veranstaltungen	
14.2 Anzeigenwerbung	
14.3 Informationstafeln und Ausstellungswände	
14.4 Werbematerial	
15. Rechtswesen	86
15.1 Übersicht	
15.2 Ausgewählte Verfahren	
16. Zucht	88
16.1 Allgemeines	
16.2 Umfang der Zuchtarbeit	
16.3 Leistungsprüfung	
16.4 Zuchtwertschätzung	
16.5 Preis des D.I.B. für hervorragendes Zuchtmaterial	
16.6 Arbeitsgemeinschaft Toleranzzucht im D.I.B.	
16.7 Forschungsprojekte	
16.8 Tagungen/Veranstaltungen	
17. Ehrung	91
18. Nachrufe	92
Anhang	
Imkerei in der BRD – statistische Zahlenunterlagen	94
Honigimporte/Honigexporte	97
Honigabfüllstellen	102
Zuchttabellen	104
Assoziierte und korporative Mitgliedschaften bei Verbänden	107
Die Mitarbeiter des Deutschen Imkerbundes e. V.	108
Rundschreiben und D.I.B. AKTUELL nach Datum und Stichworten	110
Anschriften	119
Bildnachweis und Impressum	122



D.I.B.-Geschäftsführerin Barbara Löwer (rechts) auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin

„Bienensterben“ ist das Schlagwort, das seit Jahren der Imkerei viel Aufmerksamkeit gebracht hat. Nicht nur Presseanfragen zu diesem Thema sind an der Tagesordnung, auch Anfragen vieler Bürger befassen sich mit dem Thema. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht mindestens eine Frage zu dem Thema eintrifft.

„Aufgrund der Bienenknappheit würden wir gerne einen Beitrag dazu leisten, dass wieder mehr Bienen da sind. Wir haben ein recht großes Grundstück, für ein Bienenhotel wäre genügend Platz. Imkerei möchten wir aber nicht betreiben. Was können wir tun, damit in unserer Gegend wieder gezielt mehr Bestäubungsbienen für Kirschen, Äpfel usw. vorhanden sind?“

Aber auch kuriose Fragen wie diese sind keine Seltenheit „... Mir sind letztes Jahr leider wirklich Bienen ertrunken, bis ich das Phänomen entdeckt hatte. Könnte das auch ein Grund für das Bienensterben sein, dass die Tierchen großen Durst haben und schwer sauberes Wasser ohne Gefahr trinken können? ..“

Besonders häufig kommen Anfragen zu Fach- und Seminararbeiten, die sich mit dem Bienensterben und dessen Auswirkungen befassen.

Manchmal gewinnt man den Eindruck, dass die halbe Arbeit von uns geschrieben werden soll.

Dabei handelt es sich aber keineswegs in erster Linie um Biologiestudenten, sondern auch viele andere Fachbereiche haben das „Bienensterben“ entdeckt.

„Ich bin Studentin der Fachhochschule Münster, Fachbereich Design. Ich schreibe/gestalte im Rahmen meines Semesters eine Arbeit zum Thema Bienen und Bienensterben im Speziellen.

Meine Intention ist es, Informationsmaterial zu erstellen, indem ich auf die Wichtigkeit der Bienen

und des Imkereigewerbes und zudem ebenso auf das Problem des Bienensterbens aufmerksam machen möchte.“

Biene und Imkerei sind im Moment in. Wer weiß, wie lange sich dieser Trend noch halten wird. Nutzen wir ihn für unsere Belange, lassen wir uns aber nicht ausnutzen für die Interessen der anderen und lassen wir uns nicht von gewissen Gruppen als Prellbock gegen die Landwirtschaft einsetzen.

1. Deutscher Imkerbund - die Dachorganisation der deutschen Imker

Mittlerweile ist der D.I.B. 108 Jahre alt und dennoch äußerst aktiv und nicht klein zu bekommen im Kampf für Bienen, Bienenzucht und unsere Umwelt.

Die Struktur des Verbandes hat sich in dieser Zeit kaum verändert. Schon immer gab es einen ehrenamtlich tätigen Vorstand mit einem Vorsitzenden an der Spitze, der für die Umsetzung der Beschlüsse der Vertreterversammlung und die tägliche Arbeit zuständig war.

1965 wurde eine Geschäftsstelle eingerichtet, die einen Großteil der täglichen Aufgaben seitdem übernommen hat. Erst 1981 wurde das erweiterte Präsidium als weiteres Organ des D.I.B. eingesetzt. Es besteht aus den Vorsitzenden der Imker-/Landesverbände und dem Präsidium des D.I.B.

Dieses Modell der ehrenamtlich Tätigen, unterstützt von einer professionellen Geschäftsstelle, hat sich über die Jahrzehnte bewährt und war immer kostengünstig für den Verband. Denn nicht immer war der Verband finanziell so gut gestellt wie heute.

Es gab Zeiten, da musste der Vorstand mit seinem Privatvermögen für die Gehälter der Angestellten bürgen. Heute ist der Deutsche Imkerbund e. V. aufgrund seiner soliden Haushaltsführung in der Lage, vielfältige Aufgaben für die Imkerei und den Berufsstand auf nationaler und internationaler Ebene wahrzunehmen.

1.1 Präsidium

Seit 1990 besteht das Präsidium aus sieben Mitgliedern, bis dahin waren es fünf. Die Erweiterung war eine Folge der Wiedervereinigung, da bei der Aufnahme der ostdeutschen Verbände zwei neue Beisitzerposten geschaffen wurden. Die neuen Verbände sollten ebenfalls einen Vertreter im damaligen Vorstand stellen können.

In dem Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Präsidiums und zwei des erweiterten Präsidiums statt.

Herausragende Themen waren:

- Satzungsänderung
- Beirat für Landwirtschaft und Umwelt
- Büro in Berlin
- DB-Flächendialog Natur/Umwelt
- EU-Fördermittel: Meldung von Bienenvölkern

- Zuchtwertschätzung
- Varroabehandlung/Runder Tisch Varroa
- Wahlen
- Geldanlage
- Ehrungen
- Honigmarktkontrolle
- Gewährverschlüsse
- Aktionen: REWE und Baumärkte
- Online-Honigschulung: Zertifikat
- Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
- Auswertung erster Versuche zu neonicotinoidhaltiger Beizen
- Umgang mit der chemischen Industrie
- Pyrrolizidinalkaloidhaltige Pflanzen
- Kirschessigfliege
- GVO im Honig - Opt Out
- HMF in Futtermitteln
- Asiatische Hornisse
- Kleiner Beutenkäfer
- Aktion REWE
- Verbändetreffen 2014
- Erstellung einer Imker-App
- Umsetzung der GAP-Reform

Viele Fragestellungen weisen in die Zukunft der Imkerei und der Organisation. Sie werden uns mit Sicherheit noch öfters beschäftigen.

Im Berichtszeitraum fanden drei Präsidiumssitzungen im „Haus des Imkers“ (Foto unten) in Wachtberg-Villip statt. Das Foto rechts entstand bei einer Tagung im Deutschen Bienenmuseum Weimar.



1.2 Geschäftsstelle

Im Berichtszeitraum ergab sich lediglich eine personelle Änderung in der Geschäftsstelle. Ein auf 400-Euro-Basis beschäftigter Mitarbeiter im Versandbereich schied zum 31.12.2014 aus.

Zum 1. Februar 2015 konnte die Stelle neu besetzt werden. Die Arbeitsbelastung nimmt von Jahr zu Jahr zu, da immer mehr Anfragen zu bearbeiten sind. Daher wurde bereits beschlossen, eine weitere Halbtagskraft einzustellen, was jedoch noch nicht umgesetzt werden konnte.

Früher wurden ein- und ausgehende Briefe gezählt, um die Arbeitsleistung zu dokumentieren, obwohl dies damals bereits kein Maßstab war.

Heute würde man in E-Mails rechnen. **20 bis 30 zu bearbeitende E-Mails landen täglich auf einem Rechner.**

Schriftliche Anfragen können relativ schnell beantwortet werden, aufwendig dagegen sind die telefonischen Anfragen. Diese Telefonate beinhalten häufig ausführliche Beratung gleich welchen Sachgebietes. Die Betreuung, die wir leisten, ist aufwendig, nicht immer effektiv. Doch gerade unsere langjährigen Mitglieder möchten im Gespräch nicht nur die eigentliche Frage beantwortet haben, sondern sich auch betreut und beraten wissen.

Wir sind ein dienstleistender Verband kein kaufmännischer Betrieb, d. h. unsere Leistung ist nicht in Euro umzurechnen.

Die Fragen, die an uns herangetragen werden, geben die gesamte Bandbreite der Probleme der Imkerei wieder: Kleiner Beutenkäfer, Pyrrolizidin-Alkaloide, Vermarktung von Honig mit Fruchtsaftanteilen, steuerliche Fragen (bspw. § 13a, Rechnungserstellung), Unsicherheiten bei der Umsetzung neuer Regelungen (bspw. LebensmittelinformationsVO, Eichgesetz), Fördermittel, kostenloses Werbematerial, Werbemittelpakete, Unterstützung bei der Erstellung von eigenen Werbeme-

dien (bspw. Homepage, Flyer, Anzeigen), Verwendungsmöglichkeit des D.I.B.-Logos, Etikettiermaschinen, Bezug von Gläsern und Gewährverschlüssen und vieles mehr.

Wenn die Fragen nicht direkt durch die Geschäftsstelle beantwortet werden können, werden diese an die entsprechenden Beiräte weitergeleitet. In erster Linie betrifft dies Dr. von der Ohe, der die Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenforschung als Beirat vertritt, sowie Johann Fischer, als Beirat für imkerliche Fachfragen.

Die Arbeitsgemeinschaft deckt die Bereiche Wissenschaft, Bienengesundheit und Honig ab und wird von Imker- wie Verbraucherseite stark in Anspruch genommen. Die Kontakte mit der Geschäftsstelle sind daher sehr häufig. Anfragen werden sehr zeitnah und ausführlichst beantwortet. Die 2009 eingeführte Änderung, Einsetzung der Arbeitsgemeinschaft in die Funktion eines Beirates, hat sich hervorragend bewährt. Der D.I.B. hat zwar nach wie vor einen Ansprechpartner, jedoch stehen die gesamten Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft mit ihrem Fachwissen zur Verfügung. Daneben waren im Berichtsjahr 2014 wieder zahlreiche Anfragen von Imkern aus dem gesamten Bundesgebiet zu den verschiedensten imkerlichen Fachthemen schriftlich, telefonisch oder per E-Mail zu beantworten. Die Themen umfassten u. a. Fragen zu Bienenhausbau, Beutenwahl, Völkerführung, Schwarmgeschehen, Varroabekämpfung und Bienengesundheit. Teils waren es einfache Fragestellungen, teils komplexe und umfangreichere Anfragen.

Stark zugenommen haben die Anfragen nach Informations- und Unterrichtsmaterial für Spielgruppen bis Gymnasialklassen, Ferienfreizeiten bis Nachmittagsbetreuung. Oft erfolgt vorab eine gezielte telefonische Beratung, die sehr viel Zeit kostet, da die meisten Anfragenden sich bisher mit dem Thema nicht befasst haben.



Achim Daniels, Gabriele Decker und Doreen Mundt (von li. nach re.) bearbeiten die Sachgebiete Honigmarktkontrolle und Buchhaltung.

Auch die statistischen Auswertungen erfolgen hier.



Elisabeth Schilling, Andrea Schäfer und Verena Velten (v. li. n. re.) erhalten die meisten allgemeinen Anfragen von Imkerinnen und Imkern und Verbraucherseite.

Ein wirkliches Problem sind die Anfragen und Überweisungen mit unvollständigen oder nicht lesbaren Angaben. Der Zeitaufwand für Nachfragen, wenn sie denn möglich sind, und die detektivischen Nachforschungen könnten sicherlich sinnvoller eingesetzt werden.

Im letzten Jahr führte uns die Organisation der Wanderversammlung zusätzlich zu den täglichen Aufgaben an den Rand der Leistungsfähigkeit. Aufgefangen werden konnte dies nur durch den Einsatz einer stundenweisen Aushilfskraft, vielen Überstunden und nicht genommenen Urlaubs.

Da wir kein kaufmännischer Betrieb sind und wir unseren Mitgliedern möglichst preiswerte Werbemittel zur Verfügung stellen wollen, sind unsere Werbemittel im Preis sehr knapp bemessen. Dieser lässt keinen Spielraum zu, weiteres Personal zum Verpacken einzustellen. D. h. dass es in Arbeitshochzeiten, wie bspw. vor dem „Tag der deutschen Imkerei“, durchaus 14 Tage dauern kann, bis die bestellte Ware versandt wird.

Ebenso haben die telefonischen Anfragen und Abklärungen von und mit Institutionen und Ministerien zugenommen. Im kurzen Weg können Dinge

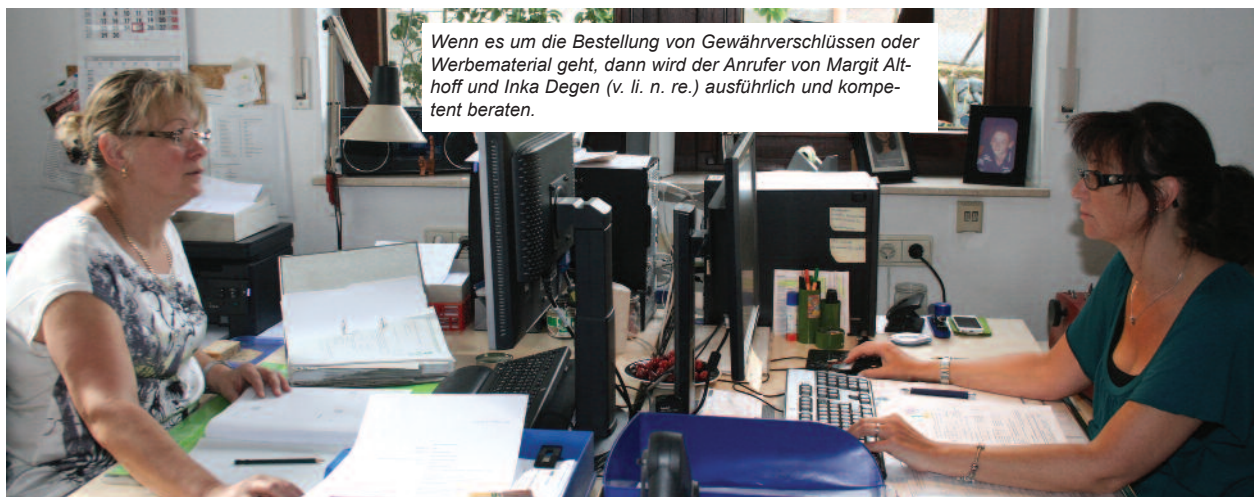
abgeklärt werden. Jedoch aufgrund der jahrelangen, persönlichen Beziehungen sind diese Gespräche nicht immer kurz abzuhandeln.

Der überwiegende Teil der Arbeit der Geschäftsstelle erfolgt vollkommen unspektakulär in vielen Kleinstaufgaben und im Hintergrund. Bemerkbar kann dies überwiegend nur der einzelne Imker, der direkt betroffen ist. Für die Gesamtheit der Imkerschaft bleibt diese Arbeit meist verborgen.

1.3 Imker-/Landesverbände

Die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsstellen der Mitglieds-Landesverbände und dem D.I.B. ist recht unterschiedlich, mit manchen ergibt sich ein häufiger Kontakt, mit anderen weniger. Sie verlief im Berichtszeitraum wie in den vergangenen Jahren reibungs- und problemlos. Dies ist besonders hervorzuheben, da dies aufgrund der Personalausstattung und der Arbeitsbelastung in den Imker-/Landesverbänden nicht selbstverständlich ist.

Viele arbeiten wie die D.I.B.-Geschäftsstelle bis an den Rand der Kapazität. Ohne Arbeitsverteilung auf Vorstandsmitglieder wäre die Bewältigung der



Wenn es um die Bestellung von Gewährverschlüssen oder Werbematerial geht, dann wird der Anrufer von Margit Althoff und Inka Degen (v. li. n. re.) ausführlich und kompetent beraten.

Aufgaben vielfach nicht möglich. Besonders für kleinere Verbände ist die Arbeit kaum zu bewältigen.

Im Berichtszeitraum ergab sich an der Spitze unserer Mitgliedsverbände Hamburg und Baden eine Veränderung.



Am 12. Juli wählten auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung die Hamburger Imker Gesa Lahner zu ihrer ersten Vorsitzenden.

Die gelernte Physiotherapeutin imkert seit 2009, ist mittlerweile Bienen-sachverständige und leitet selbst Anfängerkurse.

Im Landesverband Badischer Imker erfolgte nach 28 Jahren eine Änderung an der Verbandsspitze: Klaus Schmieder trat die Nachfolge von Ekkehard Hülsmann an. Er ist ausgebildeter Landwirt und Forstwirtschaftsmeister und war viele Jahre in leitender Funktion in einem Papier-, Forst- und Holzkonzern tätig.



Die Vertreterversammlung 2014 (Foto unten) fand am 11. Oktober 2014 in Wachtberg statt. Sämtliche Mitgliedsverbände waren vertreten.

Neben den jährlichen Regularien wurden insgesamt 10 Anträge behandelt, wobei derjenige des Imkerverbandes Rheinland für den Verband die weitreichendsten Folgen beinhaltet:

„Die Vertreterversammlung des Deutschen Imkerbundes e. V. möge beschließen, dass der Deutsche Imkerbund e. V. zur nächsten ordentlichen Vertreterversammlung eindeutig zu einer Hauptstadtvertretung, insbesondere der Unterhaltung eines

ständigen Büros in Berlin und einer dort angesiedelten Geschäftsführung, Position bezieht.“

Da hier der D.I.B. allgemein angesprochen wurde, betrifft der Antrag alle Organe. Diese müssen somit bis zur Vertreterversammlung am 10.10.2015 eine klare Stellung zu dem Antrag erarbeiten.

Der D.I.B. versucht die Jahrestagungen der Mitgliedsverbände durch Präsidiumsmitglieder oder durch die Geschäftsstelle regelmäßig zu besuchen.



Präsident Peter Maske (links) beim Kreisimkertag in Giebelstadt.

Aufgrund von Terminüberschneidungen besonders im Frühjahr ist es leider nicht möglich, an allen Veranstaltungen teilzunehmen.

Erfreulicherweise haben sich mittlerweile 14 Verbände für die Einführung der Online-Mitgliederverwaltung entschieden, die zum überwiegenden Teil bereits umgesetzt ist.

Sollte in einigen Jahren das Ziel erreicht sein, dass die Daten von jedem Verein geführt werden, kann dies die einzelnen Geschäftsstellen in den Verbänden stark entlasten. Zudem werden statistische Auswertungen einfacher und zusätzliche möglich.





Eine wesentliche Aufgabe der Mitgliedsverbände ist die jährliche Prüfung, ob die Gelder des D.I.B. satzungsgemäß eingesetzt wurden. Die Prüfer werden von der Vertreterversammlung für vier Jahre eingesetzt. In 2015 wurde die Prüfung durch Klaus Eisele, IV Rheinland-Pfalz (Foto oben, 2. v. re.), und Dr. Christian Pfeil, LV Saarland (2. v. li.), vorgenommen.

2. Zusammenarbeit mit weiteren Imkerverbänden in Deutschland

So vielfältig wie die Natur sind auch die imkerlichen Verbände in Deutschland. Wenn auch die Schwerpunkte variieren, sind doch die Umweltprobleme und der überwiegende Teil der Ziele der Verbände die gleichen.



Ob nach Bienenrassen, Zuchtzielen, Ökozeichen oder anderen Gesichtspunkten zusammengeschlossen, haben alle Verbände die Liebe zu den Bienen und das Bestreben, etwas für den Erhalt unserer Umwelt zu tun, gemeinsam.

Daher wurden der Austausch und die Zusammenarbeit in den letzten Jahren intensiviert. Ein Instrument dafür ist das Verbändetreffen, das am 11. Oktober 2014 zum dritten Mal stattfand.

Bedauerlicherweise folgten im Gegensatz zum Vorjahr nur fünf Verbände der Einladung.

Das Thema war die Erarbeitung von Leitlinien für die Zusammenarbeit Imkerei und Landwirtschaft.



Das erweiterte Präsidium bei einer Tagung in Wachtberg-Villip

Während des etwa fünfstündigen Treffens wurde sehr konzentriert an einer gemeinsamen Position gearbeitet. Häufig gab es verschiedene Standpunkte, es wurde jedoch immer ein Konsens erreicht.

Umso bedauerlicher war es, dass sich nach dem Treffen bei den endgültigen Abstimmungen mit den anderen Imkerverbänden herausstellte, dass das Papier (siehe Seite 14/15) nicht mitgetragen wird, da einigen die Forderungen an die Landwirtschaft in Teilen des Textes nicht weit genug gehen. Aufgrund dieser Erfahrung wurde innerhalb des D.I.B. vereinbart, den Termin für das nächste Treffen offen zu lassen und bei aktuellem Bedarf ein Treffen zu vereinbaren.

Bei aktuellen Themen finden dennoch ein reger Austausch und gemeinsame Stellungnahmen statt.

D.I.B.-Präsident Peter Maske (links) und DBIB-Präsident Manfred Hederer gemeinsam bei einem Treffen auf der Internationalen Grünen Woche Berlin.



Erwartungen des Deutschen Imkerbundes an die Landwirtschaft

In Deutschland werden derzeit ca. 750.000 Bienenvölker gehalten. Vor 50 Jahren waren es ca. 40 % mehr. Im Ökosystem sind Honigbienen und andere Bestäuber unersetzbar. Dort, wo die Biene nicht mehr leben kann, ist das Ökosystem massiv gestört. Für die Volkswirtschaft ist die Honigbiene durch die Bestäubung der Pflanzen neben Schwein und Rind eines der drei wichtigsten Nutztiere.

Honig- und Wildbienen sorgen u. a. für:

- ▶ *bessere Qualität und höhere Erträge bei Kern-, Stein- und Beerenobst,*
- ▶ *sicherere Ernten bei Gemüse (Kürbis, Gurken, Zucchini usw.),*
- ▶ *Erhöhung des Rapsertages und Ölgehaltes durch bessere Bestäubung und gleichmäßigere Abreife und*
- ▶ *Erhöhung des Ertrages bei Sonnenblumen.*

Der Strukturwandel, dem die Landwirtschaft ausgesetzt ist, führte dazu, dass die landwirtschaftlichen Betriebe größer wurden und sich spezialisierten. Die Lebensgrundlagen für Honigbienen und andere Blüten besuchende Insekten sind aufgrund dieser Gegebenheiten stark eingeschränkt.

Um Verbesserungen zu erzielen, ist ein Miteinander von Landwirten und Imkern unbedingt notwendig.

Mit Beginn des Jahres 2015 tritt die neue Reform der Europäischen Agrarpolitik (GAP) in Kraft. Der Bezug von 30 % der Direktzahlungen ist an zusätzliche Umwelleistungen, das Greening, gebunden. Zudem stehen in Deutschland bis zu 2,4 Mrd. Euro für ökologisch wertvolle Agrarumweltmaßnahmen zur Verfügung.

Wir fordern, dass mit Greening- und Agrarumweltmaßnahmen folgendes erreicht wird:

- ▶ Verbesserung der Nahrungssituation für Bienen und andere Blüten besuchende Insekten
- ▶ Verbesserung der Vitalität der Bienen durch ein reichhaltiges Pollenangebot
- ▶ Erhöhung der Biodiversität
- ▶ Humusbildung und Stickstoffbindung auf Böden durch rechtzeitigen Zwischenfruchtanbau
- ▶ Schutz des Bodens vor Wind- und Wassererosion
- ▶ Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln durch vielfältige Fruchtfolge
- ▶ Erhaltung, Schutz und Schaffung von Lebensräumen für Nützlingsinsekten
- ▶ Sicherung der Direktzahlungen und zusätzlicher Prämien für beihilfefähige Flächen
- ▶ deutlicher Imagegewinn der Landwirtschaft

Folgende Maßnahmen sind aus Sicht der Imkerei erforderlich:

→ Schaffung insektenfreundlicher Blühflächen

- vernetzte Flächen, die mit geeigneten mehrjährigen Blühpflanzen eingesät und gepflegt werden
- Einsaat breiter Saumstreifen (Pufferstreifen) mit Blühmischungen
- kein chemischer Pflanzenschutz und kein Mineraldünger in Saumstreifen
- Erhalt artenreicher Brachflächen
- Pflege und Erhaltung von Landschaftselementen, wie z. B. Hecken, Knicks, Feldgehölzen und Magerrasen

- Sicherung und Förderung artenreicher Wiesen und Weiden
 - Erhalt arten- und kräuterreicher Wiesen und Weiden
 - besondere Honorierung der extensiven Bewirtschaftung solcher artenreichen Wiesen und Weiden
 - Erstellung einer nationalen Grünlandstrategie zum langfristigen Erhalt und Vernetzung arten- und kräuterreicher Wiesen und Weiden

- Anbau von blühenden Pflanzen statt Mais zur Energiegewinnung

- Zwischenfruchtanbau sofort nach Ernte der Hauptfrucht oder als Untersaat
 - schnell auflaufende blühende Gründüngungspflanzen, z. B. Phacelia, Buchweizen, Perserklee
 - nach Möglichkeit stehen lassen bis zum Abfrieren

- Kulturlandschaftsprogramme über die 2. Säule
 - Schaffung von vernetzten Blühflächen und Ackerrandstreifen, welche von Juni bis September ein vielfältiges Nahrungsangebot liefern
 - Erhaltung und Pflege von Streuobstbeständen
 - Pflanzen von spätblühenden, vorzugsweise einheimischen Bäumen oder Sträuchern, wie Linde, Esskastanie (*castanea sativa*), Liguster, Hartriegel, Kreuzdorn u. a.

- Anbau von Leguminosen
 - (z. B. Ackerbohnen, Lupinen, Erbsen) als Hauptfrucht, auch im Hinblick auf die nationale Eiweiß-Strategie und die Sicherung der heimischen Eiweiß-Versorgung

Verantwortungsbewusste Landwirte schützen Honigbienen und andere Blüten bestäubende Insekten dadurch, dass:

- nicht alle blühenden Wiesen gleichzeitig gemäht werden,
- vor bzw. nach dem Bienenflug gemäht wird,
- vor dem Kreiselmäher ein Vorbau angebracht wird, der Insekten und Tiere abtreibt,
- auf Aufbereiter verzichtet wird,
- Blühflächen außerhalb des Bienenflugs gemulcht werden,
- Pflanzenschutzmaßnahmen vor oder nach dem Bienenflug erledigt werden,
- die Verwendung von Dropleg-Düsen bei der Anwendung von Fungiziden Standard wird und
- bei Pflanzenschutzmittel-Mischungen die B-Klassifizierung eingehalten wird.

Imker und Landwirte können viel bewirken, wenn sie:

- **die Zusammenarbeit vor Ort fördern, wie z. B. durch gegenseitige Einladung zu Vorträgen, Besuchen am Bienenstand sowie Feldbegehungen etc.,**
- **nicht übereinander, sondern miteinander reden und**
- **sich gegenseitig vertrauen, Verständnis füreinander haben und sich unterstützen.**

Deutscher Imkerbund e. V.; Villiper Hauptstr. 3, D-53343 Wachtberg
 Tel.: 02 28/93 29 20, Telefax: 02 28/32 10 09
 Internet: www.deutscherimkerbund.de
 Pressekontakt: Petra Friedrich
 Tel. 0228/9329218 o. 0163/2732547
 E-Mail: dib.presse@t-online.de

3. Struktur der Imkerei

Wie viele Imker es in der EU derzeit genau gibt, liegt uns nicht vor. Die veröffentlichten Zahlen basieren auf keinen validierten Daten. Dies will die EU-Kommission in Zukunft ändern. Es sind daher in Deutschland Bestrebungen in Gang, eine jährliche Meldung an die Veterinärämter abzugeben.

Der Deutsche Imkerbund mit seinen über 97.500 Imkereien (Stand: 31.12.2014) ist der größte Verband in Europa. Er umfasst alle Gruppen, wie Freizeit-, Nebenerwerbs- und Erwerbssimker, und vertritt deren Interessen gleichermaßen.

Seit 2008 haben wir die Talsohle der Imkerzahlen in Deutschland durchschritten. In den letzten sieben Jahren haben wir insbesondere einen Zuwachs an weiblichen und jüngeren Imkern. Die intensive Nachwuchsarbeit auf allen Ebenen zeigt somit Erfolg. Aber die Aufmerksamkeit vieler Menschen für die Bienenzucht wird häufig durch die vielfältigen Veröffentlichungen über die Gefährdung der flächendeckenden Bestäubung, durch die sich fortsetzenden, teilweise ungeklärten Bienenverluste geweckt.



Eine aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung mit den Bienen und der Erholungswert dieser Tätigkeit stehen an erster Stelle, um mit der Bienenzucht zu beginnen. Gefolgt von dem Motiv, etwas aktiv für den

Umwelt- und Naturschutz zu tun und ganz zum Schluss erst kommt das Interesse an dem gesunden Naturprodukt Honig und dessen Vermarktung.

Daher haben wir in den letzten Jahren die Bedeutung der Imkerei für das Allgemeinwohl, Blütenbestäubung und Ertragssteigerung, sowie den damit verbundenen aktiven Naturschutz, Erhalt der Blüten- und Artenvielfalt, in den Mittelpunkt unserer Öffentlichkeitsarbeit gestellt.

Bemerkenswert ist, dass dieser Trend vor allem in städtischen Bereichen zu finden ist. Denn die meisten deutschen Großstädte sind im Gegensatz zum ländlichen Raum heute Bienenparadiese. Parks, Baumalleen, Grünanlagen, Kleingärten, Friedhöfe, Balkone und Naherholungsgebiete bieten Bienen und anderen Insekten ein reichhaltiges Nahrungsangebot. Auf dem Land finden sie an ihrem Standort häufig nur ausgeprägte Monokulturen, die wenige Tage oder Wochen in Blüte stehen. Der großflächige Maisanbau zur Biomassegewinnung ist ein Beispiel dafür.

Viele Vereine wurden von dem Ansturm der Interessenten überrascht und waren nicht genügend vorbereitet. Vielfach konnte die große Zahl der Anfänger nicht entsprechend betreut werden. Problem bei der Nachwuchswerbung und -betreuung ist einerseits die Schulung und andererseits der Mangel an „Patenimkern“.

Doch nicht die Anzahl der Neuzugänge sollte uns wichtig sein, sondern die entsprechende Motivation derjenigen, die mit der Bienenhaltung beginnen. Es wird damit die Verantwortung für Tiere übernommen und gleichzeitig für die Imker in der Umgebung, denn keiner imkert auf einer einsamen Insel. Vielleicht wären weniger Neuumker, dafür aber alle mit dieser entsprechenden Einstellung, sinnvoller.

Nach wie vor gilt, wer einmal in die „richtige“ Imkerei hinein geschnuppert hat, den lässt die Faszination nicht mehr los. Auch wenn aus beruflichen oder familiären Gründen eine Unterbrechung notwendig ist.

Daher sollten auf allen Ebenen die Bemühungen um Kinder nicht nachlassen. Nachwuchsarbeit fängt bereits im Kindergarten an. Dass hier das Interesse groß ist, zeigen die vielen Anfragen, die der D.I.B. im Laufe des Jahres erhält.

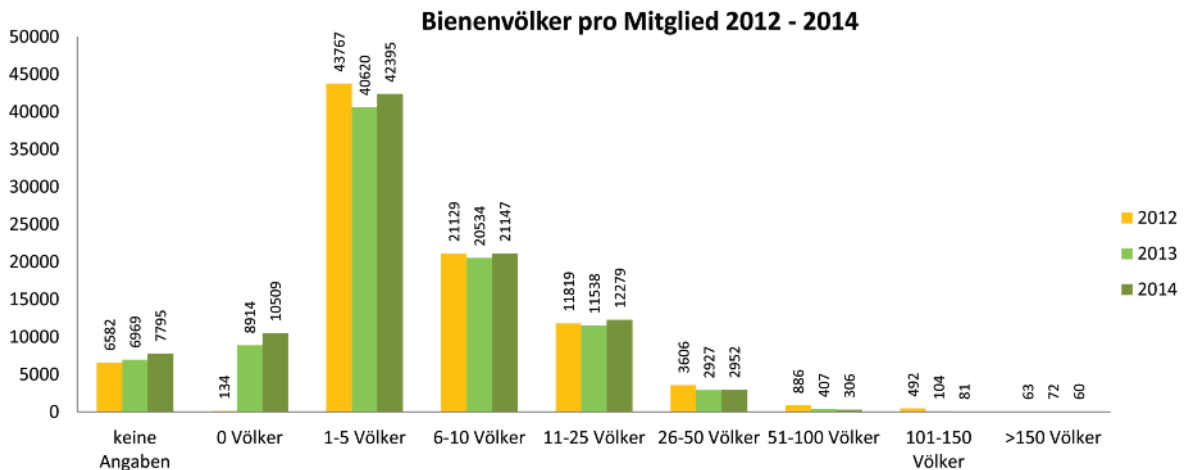
Soweit es uns möglich ist, stellen wir Material zur Verfügung und vermitteln einen Besuch beim Imker. Die Resonanz ist einhellig positiv. So manch ein Elternteil ist durch sein Kind schon zur Imkerei gekommen, denn die Begeisterung wird auch ins Elternhaus getragen.

Vergleich Mitglieder/Völker 2013/2014

Landesverband	Völker		Mitglieder		Völker je Imker 2013	Völker je Imker 2014
	2013	2014	2013	2014		
Baden	63.283	64.242	7.712	8.040	8,2	8,0
Bayern	158.586	166.516	24.370	25.589	6,5	6,5
Berlin	4.407	4.661	834	978	5,3	4,8
Brandenburg	19.426	20.643	2.046	2.147	9,5	9,6
Hamburg	3.452	3.793	586	738	5,9	5,1
Hannover	43.925	47.174	6.101	6.467	7,2	7,3
Hessen	48.657	49.538	7.932	8.433	6,1	5,9
Mecklenburg-Vorp.	15.551	16.495	1.455	1.501	10,7	11,0
Nassau	3.349	3.666	493	522	6,8	7,0
Rheinland	41.713	46.099	6.801	7.371	6,1	6,3
Rheinland-Pfalz	10.598	11.163	1.524	1.837	7,0	6,1
Saarland	7.608	8.365	1.389	1.559	5,5	5,4
Sachsen	28.695	31.186	3.565	3.723	8,0	8,4
IV Sachsen-Anh.	10.232	11.412	1.535	1.604	6,7	7,1
Schleswig-Holstein	20.886	21.216	2.724	2.736	7,7	7,8
Thüringen	15.435	17.306	2.141	2.299	7,2	7,5
Weser-Ems	20.947	22.697	3.200	3.444	6,5	6,6
Westfalen-Lippe	40.767	44.797	6.929	7.409	5,9	6,0
Württemberg	81.420	83.641	10.748	11.127	7,6	7,5
Gesamt	638.937	674.610	92.085	97.524	6,9	6,9

Die höchsten Völkerzahlen in Deutschland pro Imker findet man nach wie vor laut Statistik in Mecklenburg-Vorpommern, die geringste Anzahl Berlin. Anzumerken bleibt, dass die gemeldeten Völkerzahlen mit einer Dunkelziffer belastet sind, insbesondere aufgrund der teilweise sehr hohen Beiträge für die Berufsgenossenschaft und die Angst vor dem Finanzamt.

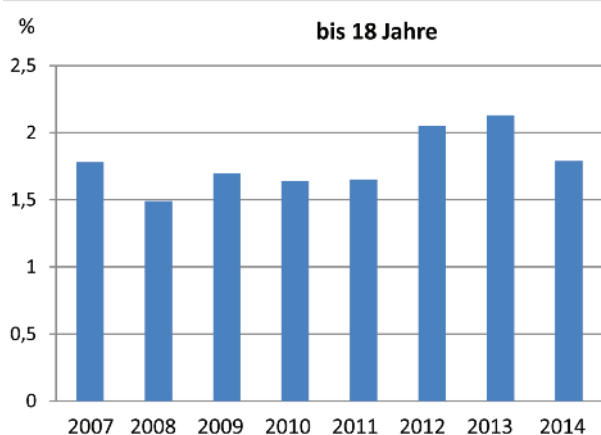
Mittlerweile hat auch der Abwärtstrend der Völkerzahlen angehalten, jedoch geben die Völkerzahlen nach wie vor kein befriedigendes Bild. Denn der hohe Zuwachs an Mitgliedern spiegelt sich in den Völkerzahlen nicht wieder. Dies liegt daran, dass gerade von den Neumitgliedern sehr wenige Völker gehalten werden, so dass der Durchschnitt mittlerweile bei 6,9 pro Mitglied liegt.



Alter	Angaben in %							
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
keine Angabe	22,38	13,23	5,07	5,36	5,06	5,53	3,01	2,58
bis 18 Jahre	1,78	1,49	1,70	1,64	1,65	2,05	2,13	1,79
19-30 Jahre	1,38	2,02	2,65	3,50	3,65	4,18	4,30	4,63
31-40 Jahre	6,18	6,94	7,88	7,11	7,08	7,89	8,07	8,51
41-50 Jahre	7,10	9,26	11,07	15,75	12,66	18,90	19,79	20,3
51-60 Jahre	18,73	20,45	22,30	18,17	18,02	19,83	20,49	20,54
61-70 Jahre	12,45	13,18	14,75	19,83	18,26	17,21	16,76	16,88
71-80 Jahre	25,28	27,89	28,64	22,24	22,40	20,43	18,56	17,87
über 80 Jahre	4,72	5,54	5,94	6,40	6,68	3,98	6,90	6,95

Durchschnittsalter 58,76 59,67 59,88 58,68 58,53 56,84 57,05 56,85

Die **Altersstruktur der D.I.B.-Mitglieder (Tabelle oben)** ist nahezu unverändert geblieben, wenn auch weiterhin mit einem leichten Trend nach unten. Das Durchschnittsalter liegt derzeit bei 56,85 Jahren. Nach wie vor ist Mecklenburg-Vorpommern der Verband mit den prozentual meisten Mitgliedern in der Altersgruppe 70 bis 80 Jahre. Bei den über 80-jährigen führt der Landesverband Baden die Tabelle an.



Die **Anzahl der unter 18-jährigen** ist nach wie vor relativ gering und schwankt zwischen den einzelnen Jahren nur geringfügig (Tabelle links).

Diese Gruppe ist wie die Ehrenmitglieder beim D.I.B. beitragsfrei.

Trotz langsamer aber steter Verringerung des Durchschnittsalters steigt die Anzahl der Ehrenmitglieder. Um beitragsfreies Ehrenmitglied zu werden, benötigt es drei Voraussetzungen:

- Ehrenmitgliedschaft im Landesverband
- Alter von mindestens 80 Jahren
- Mitgliedschaft von mindestens 25 Jahren

Vergleicht man die Zahlen, stellt man fest, dass in einigen Verbänden Mitglieder, sobald sie das 80. Lebensjahr überschritten haben, als Ehrenmitglieder der Landesverbände geführt werden.

Nach wie vor liegen uns von drei Verbänden die **Zahl der weiblichen Mitglieder** (Tabelle unten) nicht vor. Ersichtlich ist jedoch der steigende Anteil der Frauen bei unseren Mitgliedern und zwar in jeder Altersgruppe.

Imker-Landesverband	2010		2011		2012		2013		2014	
		in %		in %		in %		in %		in %
Baden	682	9,4	766	10,4	791	10,40	983	12,75	1.085	13,50
Bayern	1.822	8	2.395	10,3	2.692	11,33	3.029	12,43	3.515	13,74
Berlin	120	20,3	160	23,56	186	25,00	211	25,30	290	29,65
Brandenburg		k.A.		k.A.	388	20,00	409	20,00	429	20,00
Hamburg	25	5	28	5,5	121	22,39	131	22,35	203	27,51
Hannover		k.A.		k.A.		k.A.	895	14,67	895	13,84
Hessen	679	9,47	700	9,47	876	11,52	987	12,44	1.193	14,15
Mecklenburg-Vorp.	136	9,47	137	9,47		k.A.		k.A.		k.A.
Nassau		k.A.			75	16,43	81	16,43	86	16,43
Rheinland	655	11,4	760	12,5		k.A.	105	15,50	1.285	17,43
Rheinland-Pfalz		k.A.		k.A.	310	20,00	30	20,00	212	11,54
Saarland	38	3	38	3	160	11,67	181	13,03	292	18,73
Sachsen	279	9	375	11,6	389	11,47	408	11,40	478	12,84
IV Sachsen-Anh.	127	9,6	68	5		k.A.		k.A.		k.A.
Schleswig-Holstein		k.A.	253	10	345	13,00	540	19,82	406	14,84
Thüringen	180	9,33	204	10,09	222	10,80	258	10,80	306	13,31
Weser-Ems		k.A.		k.A.		k.A.		k.A.		k.A.
Westfalen-Lippe		k.A.		k.A.	910	13,84	958	13,85	1.244	16,79
Württemberg	893	9,4	943	9,4		k.A.		k.A.	1.709	15,36
Gesamt	5.636	6,76	6.827	8	7.465	8,44	9.206	12,25	13.628	14,98

Den höchsten Frauenanteil verzeichnet seit Jahren der Imkerverband Berlin mit nahezu 30 %, dicht gefolgt von Hamburg mit 27,5 %. Vor Jahren noch war es kein typisches Erscheinungsbild einer Großstadt, denn Hamburg hatte vergleichsweise einen geringen Frauenanteil gegenüber Berlin. Nun haben sie nachgezogen.

4. Jugendarbeit

Immer mehr Schularbeitsgruppen „Imkerei“ und Schülerfirmen entstehen. Das Thema „Bienen“ wird von Erziehern vom Kindergarten bis zum Gymnasium, von Kindertagesstätten bis zu Ferienfreizeiten aufgegriffen. Aber es gibt mittlerweile auch ernsthafte Imker im Kindesalter. Der D.I.B. berichtete davon.



Luis Ternes (oben) aus Reudelstierz und Florian Busch aus Duisburg (unten) sind nur zwei Beispiele für Schüler, die mittlerweile die Imkerei selbstständig betreiben.

Fest etabliert hat sich mittlerweile auch das Jugendtreffen junger Imker.

2010 hatte sich der D.I.B. entschieden, die Idee eines Internationalen Jugendtreffens (IMYB¹) mit zu unterstützen und ein deutsches Team zu den Ausscheidungen zu entsenden. 2013 wurde dieser Wettbewerb vom Deutschen Imkerbund in Münster mit erheblichem Kostenaufwand ausgerichtet. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte das D.I.B.-Präsidium entschieden, welche Jugendlichen Deutschland beim internationalen Treffen vertreten dürfen.

Im Juni 2013 wurde vom erweiterten Präsidium beschlossen, einen **nationalen Wettbewerb** durchzuführen, um so das Teilnehmerteam für das IMYB zu ermitteln.

Dieser fand erstmalig vom 2. bis 4. Mai 2014 im Deutschen Bienenmuseum Weimar statt. Mit dem neuen Verfahren soll nun sichergestellt werden, dass mit dem qualitativ hohen Niveau im internationalen Wettbewerb mithalten werden kann.

Andererseits soll die Jugendarbeit in den Imker-/ Landesverbänden mit der neuen Idee belebt und im nationalen Vorentscheid das Jugendteam gesucht werden, das Deutschland beim IMYB vertreten wird.



Die Teilnehmer des 5. IMYB in Lublin (Polen) im Juni 2014

2015 fand das zweite nationale Jugendtreffen in Ludwigshafen vom 1. bis 3. Mai statt.

Sechs Teams aus den Verbänden Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Westfalen-Lippe und Württemberg waren zum Treffen gekommen. Damit war ein Team mehr vertreten als noch 2014.

Der Wettbewerb steht dabei nicht im Vordergrund der Veranstaltung. Vielmehr soll sie zum gegenseitigen Kennenlernen, Austausch der Gruppen und zur Vernetzung des Imkernachwuchses beitragen. Das Siegerteam, drei Schülerinnen der Bienen-AG des Friedrich-Schiller-Gymnasiums Marbach, wird am Internationalen Jungimkertreffen in der Slowakei vom 9. bis 12. Juli 2015 teilnehmen.

¹ IMYB: International Meeting of Young Beekeepers



Impressionen vom nationalen Jungimkertreffen 2015



Wichtig ist auch eine gute Berufsbildung für diejenigen, die die Imkerei im Haupt- oder Nebenerwerb betreiben wollen. Die einzige Berufsschule für Imker ist in Deutschland am Bieneninstitut in Celle angesiedelt.

Seit 2013 stiftet der D.I.B. für die/den besten Absolventin/en einen **Ausbildungspreis**.

Auch der Ausbildungsbetrieb erhält eine entsprechende Urkunde.

Als Jahrgangsbeste erhielt 2014 Iris van den Bongard (Foto unten) die Auszeichnung, die im elterlichen Betrieb am Niederrhein das Imkerhandwerk erlernte.

Mittlerweile finden auch in einigen Imker-/Landesverbänden derartige Jungimkertreffen statt, so dass die dort Erstplatzierten am nationalen Treffen teilnehmen.

Wie auch immer die Entwicklung auf internationaler Ebene weitergehen wird, das nationale Treffen wird sich mit Sicherheit fest etablieren. Vielleicht gelingt es uns in ein paar Jahren, Teams aus allen Verbänden zusammenzubringen.

Dennoch darf bei all der Euphorie nicht vergessen werden, dass damit auch Kosten verbunden sind. Je mehr Teilnehmer, umso höher die Kosten. Die Kosten für die Teilnahme an den internationalen Treffen steigen ebenfalls von Jahr zu Jahr. Da es sich hier um reine Verbandsarbeit handelt, müssen die Kosten aus den Mitgliedsbeiträgen bestritten werden.

Daneben haben sich andere Veranstaltungen mittlerweile fest etabliert, wie bspw. das vom mellifera e. V. seit 2010 durchgeführte Projekt „Bienen machen Schule“.



5. Imkerei und Landwirtschaft

In ganz Deutschland setzte sich in den letzten Jahren ein Prozess zu weniger, aber größeren landwirtschaftlichen Betrieben fort. Betriebe mit einer Flächenausstattung von über 100 ha LF bewirtschaften mittlerweile mehr als die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die Ursachen des Strukturwandels sind vielschichtig und umfassen bspw. den technischen und züchterischen Fortschritt sowie Änderungen in der Agrarpolitik.

Nach den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 2013 sind 53 % der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Deutschland Nebenerwerbsbetriebe, Tendenz zunehmend. D. h. es findet eine Konzentrierung von großen landwirtschaftlichen Betrieben in gewissen Regionen, insbesondere Nord- und Ostdeutschland, statt. Die mittlere Flächenausstattung eines Betriebes in Schleswig-Holstein oder Niedersachsen ist annähernd doppelt so groß wie die in Bayern oder Baden-Württemberg. Die Bearbeitung der Flächen ist daher sehr unterschiedlich.

Der Deutsche Imkerbund ist seit nahezu 60 Jahren assoziiertes Mitglied beim Deutschen Bauernverband. In den letzten Jahren sind auch immer mehr Imker-/Landesverbände den Landesbauernverbänden beigetreten, mancherorts sogar Imkervereine den Kreisbauernverbänden.

Diese Entwicklung ist sehr zu begrüßen. Es dient dem Austausch der unterschiedlichen Sichtweisen und Anliegen sowie der Suche nach Lösungsmöglichkeiten von Problemfeldern. Informationsdefizite auf beiden Seiten können so beseitigt werden. Die Kommunikation auf unterster Ebene dient am besten dem alltäglichen Miteinander.

Auf Vereinsebene gibt es vielerorts eine Zusammenarbeit, wie bspw. die Beteiligung der Imker bei dem bundesweit durchgeführten „**Tag des offenen Hofes**“.

Am 23. Mai 2014 gründeten Vertreter des Landesverbandes Sächsischer Imker und des Berufsimkerbundes, der Landwirtschaft, der Obstbauern, der landwirtschaftlichen Dienstleister, der Öko-Anbauverbände in Sachsen sowie der chemischen Industrie nach eingehenden Vorgesprächen die Landesarbeitsgemeinschaft Imkerei und Landwirtschaft.

Ziel ist es, die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen Imkern und Landwirten in Sachsen weiter zu verbessern. Hier wurde die Zusammenarbeit institutionalisiert und somit fest verankert.

Ein weiteres Beispiel einer funktionierenden Zusammenarbeit auf unterster Ebene zeigt der Imkerverein Wariner Land mit der Wariner Pflanzenbau e. G. Es erfolgen gegenseitige Einladungen zu Versammlungen, um Informationen auszutauschen und die Probleme des anderen zu erfahren. Der Imkerverein teilt Anfang des Jahres der Wariner Pflanzenbau e. G. die Standorte der Bienenvölker mit Kontaktdaten des Imkers mit. So kann der Betrieb bei notwendigen Spritzmaßnahmen die Imker kontaktieren. Soweit möglich werden die Spritzungen in die Abend- und Nachtstunden verlegt.

Dies sind gelungene Beispiele, die Schule machen sollten. Gegenseitige Mitgliedschaft und enge Zusammenarbeit aller Ebenen im DBV und D.I.B. und auf Ebene der Mitglieder wäre unsere Vision für die Zukunft.

Die Imkerei war jahrhundertlang ein Zweig der Landwirtschaft. Wir benötigen einander, um auf beiden Seiten gesunde Nahrungsmittel zu produzieren.

Die Stadtimkerei ist weder für Umwelt und Natur noch für Imkerei ein zukunftsweisender Weg, sie wird trotz des großen Erfolgs in den letzten Jahren nur eine Alternative für die Imkerei bleiben.

Trotz der vielen positiven Kontakte der letzten Jahre bleibt ein Spannungsfeld zwischen Landwirtschaft und Imkerei bestehen. Der für die Landwirtschaft notwendige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stellt für die Imkerei ein Problem dar. Um damit umgehen zu können, muss zunächst gegenseitige Akzeptanz und Einsicht in die Sichtweise des anderen erfolgen.

Vielfach kann dann vor Ort an gemeinsamen Lösungen gearbeitet werden. Ein weiterer Lösungsansatz wäre neben dem Spritzen außerhalb der Bienenflugzeiten sicherlich in vielen Bereichen der Einsatz von sog. Droplegdüsen.

Dr. Wallner, Landesanstalt für Bienenkunde, berichtet: „Im Rahmen des FITBEE-Projektes, das im Frühjahr 2011 angelaufen ist, werden die technischen Möglichkeiten überprüft, eine Blütenbehandlung im Raps durchzuführen, ohne dass die Spritzbrühe die Blüten trifft. Dafür wurden in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner, Fa. Lechler Agrardüsen, abgehängte Düsen entwickelt, die die Pflanzenschutzmittel erst unterhalb der Blütenebene freisetzen.

Umfangreiche Versuche haben gezeigt, dass es tatsächlich gelingt, einen blühenden Rapsschlag mit abgehängten Düsen zu durchkämmen.



Zwei Versuchsbetriebe der Universität Hohenheim haben sich 2014 wieder mit je einer Applikationsvariante und je 15 ha Raps beteiligt (Foto oben).

Auf dem Versuchsbetrieb Höfchen der Bayer CropScience sind wieder aufwändige Zeltversuche zu dieser Technik durchgeführt worden. Die Beobachtungsschwerpunkte lagen neben den Analysen zum Wirkstoffeintrag in die Vorräte der Bienenvölker, beim Verhalten von Nutz- und Schadinsekten und bei Abdriftmessungen, die letztendlich einen entscheidenden Einfluss auf die Durchsetzung des Verfahrens in der landwirtschaftlichen Praxis haben werden.

An fünf Standorten in Deutschland wurde die Wirkung der Dropleg-Applikationstechnik auf Schadpilze und Schadinsekten mit randomisierten Blockanlagen getestet. Die sehr ungünstigen Witterungsverhältnisse haben teilweise die Versuche im vergangenen Jahr erheblich beeinträchtigt.“

Vielleicht führen diese Versuche zu einem Erfolg, der praxistauglich ist. Die Landwirte selbst sind daran sehr interessiert.

5.1 Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bauernverband (DBV)

In 2014 war die Stimmung zwischen dem Bauernverband und dem D.I.B. aufgrund des Verbotes der Rapssaatgutbeizung mit Neonicotinoiden getrübt. Aber das Verbot hat auch dazu geführt, dass immer mehr Landwirte auf uns zugehen und nach den Auswirkungen des Einsatzes von PSM fragen. Der D.I.B. steht nach wie vor zu der Meinung, das zweijährige Moratorium der drei Mittel als Chance zur Überprüfung zu nutzen.

Im Anschluss müssen die Ergebnisse von beiden Seiten anerkannt werden.

In Folge der Verabschiedung der GAP²-Reform und deren nun anstehenden Umsetzung hatte der Deutsche Bauernverband am 29.10.2014 erneut zu einem Gesprächskreis „Greening für die Agrarpolitik 2014 - 2020“ eingeladen.

Zum Gesprächskreis kamen Vertreter des DBV, einiger Landesbauernverbände, des BMEL, des UBA, des JKI, des NABU, des Jagdschutzverbandes, der UFOP, des DVL, des FML (FNL), des BÖLW und des Biogasverbandes. D.I.B.-Präsident Maske vertrat alleine die Imkerschaft.

Der stellvertretende DBV-Generalsekretär Udo Hemmerling leitete die Veranstaltung und erläuterte zunächst den Stand in der Gesetzgebung. Im weiteren Verlauf sprach er dann folgende Details zum Greening an:

• „Greening-Architektur“ in der **Umsetzung** bedeutet:

- | | |
|---|---------------------------|
| - Agrarumweltmaßnahmen | = freiwillig |
| - Greening | = verpflichtend |
| - Cross compliance ³ | = verpflichtend |
| - förderfähige und landwirtschaftliche Fläche | = verpflichtend (obligat) |

• **Anbaudiversifizierung**

- Mindestens 3 Kulturen.
- Brachliegendes Land und alle sonstigen Stilllegungen werden zusammengefasst zu einer Kultur ebenso wie Gras oder andere Grünfütterpflanzen auf Ackerland.
- Dauerkulturen: Bisher galt mehr als 5 Jahre auf dem Acker und Ertrag. Hierfür dürfte eine neue Regelung kommen.

² GAP: Gemeinsame Agrar Politik der EU

³ Cross compliance:

Die Bindung bestimmter EU-Agrarzahungen an Verpflichtungen aus den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie Tierschutz.

- **Dauergrünlanderhaltung**

- Zu unterscheiden ist in umweltsensible Flächen (FFH etc.) und Dauergrünlanderhalt auf nationaler/ regionaler Ebene.
- Ab 2015 ist die Umwandlung von Dauergrünland nur mit Genehmigung möglich („0-Prozent-Schwelle“).

- **Ökologische Vorrangflächen**

Ab 2015: 5 % der „Brutto-Ackerfläche“ unter Einschluss von

- Feldrändern/Waldrändern
- Landschaftselementen
- Kurzumtriebsplantagen
- Terrassen
- EU-geförderte, aufgeforstete Flächen
- Zwischenfruchtanbau, wie Weidelgras, Sojabohne, Hornschotenklee, Lupinen, Luzerne, Alexanderklee, Gartenkresse, Kornblume usw. (Anbauliste nach Beschluss des Bundesrates vom 10.10.2014)
- Stickstoffbindende Pflanzen = Leguminosen, wie Kleearten, Ackerbohne, Saatwicke usw. (Anbauliste nach Beschluss des Bundesrates vom 10.10.2014)
- Stickstofffixierende Pflanzen (Anbauliste Bundesrat vom 10.10.2014)

- **Brache / Stilllegung**

- ohne Verwertung/Nutzung, auch nicht Beweidung

- **Pufferstreifen**

- gemeint an Gewässern (fließend oder stehend)
- entweder Selbstbegrünung oder Ansaat
- mind. 1 Meter, höchstens 20 Meter
- Brachfläche kann dazugerechnet werden

- **Waldrandstreifen**

- zwischen Acker und Wald (ein Weg dazwischen ist nicht akzeptiert)
- entweder Selbstbegrünung oder Ansaat
- mind. 1 Meter, höchstens 10 Meter

- **Feldrandstreifen**

- kann überall liegen (auf Ackerfläche/an Ackerfläche), nur nicht am Gewässer
- Einsaat vor 1. April, 30. Juni, dann mähen oder mulchen
- mind. 1 Meter, höchstens 20 Meter

- **Feldraine**

- mehr als 2 Meter breit
- keine landwirtschaftliche Erzeugung
- können innerhalb von Landschaftselementen liegen

- **Landschaftselemente**

- Der Landwirt muss über die Flächen die Verfügungsgewalt haben.
- Landwirt kann solche Elemente (Hecken, Gehölze) z. B. von Kommunen pachten.
- Die Elemente müssen aber an oder auf den Ackerflächen liegen.
- Gräben zählen nicht zu den Elementen, obwohl sie ökologisch wertvoll sind (jedoch kann jedes Land hierüber selbst entscheiden).



Für den D.I.B. erklärte Präsident Maske, dass am 11.10.2014 Erwartungen des D.I.B. an die Landwirtschaft verfasst wurden. Im Besonderen würden über 5 m breite Blühstreifen mit heimischen Pflanzen (am Gewässer, am oder im Acker etc.) das Nahrungsangebot Blüten besuchender Insekten deutlich steigern. Auch Zwischenfrüchte mit Blühpflanzen, die frühzeitig blühen (August/September), würden speziell für eine gute Winterbiene sorgen und die Vitalität erhöhen.

Den D.I.B.-Erwartungen schlossen sich der DVL und der Jagdverband an.

Der NABU ergänzte noch, dass Streifen im Zusammenhang von Hecken oder Feldgehölzen besonders ökologisch wertvoll seien.

Abschließend äußerte Udo Hemmerling den Wunsch, erneut eine Zusammenkunft zu organisieren, wobei es speziell darum gehen soll, wie mit **Streifen** Biodiversität erreicht werden könne und man damit auch den Anforderungen der Gesellschaft gerecht werden könnte.

Derzeit bestünden über die Ausgestaltung der Greeningmaßnahmen vor Ort erhebliche Unklarheiten und man erwarte auch vom BMEL Unterstützung in Form eines Flyers o. ä. Der DBV werde nun im Winter den Landwirten gegenüber viel Informationsarbeit leisten.

Mit dem Deutschen Bauernverband und angegliederten Organisationen bestehen vielfältige Kontakte das ganze Jahr über. In verschiedenen Gremien, in Tagungen, Arbeitskreisen und Symposien treffen immer wieder Vertreter beider Organisationen aufeinander.

wirtschaft, Forschung und gesellschaftlichen Gruppen waren zusammengekommen. Unter dem Thema: **„Veränderung gestalten – Deutscher Bauerntag 2015“** ging es um eine Standortbestimmung für die Landwirtschaft, deren zukünftige Entwicklung und um Forderungen an Politik und Gesellschaft.

In der im Rahmen des Bauerntages stattfindenden Mitgliederversammlung des DBV wurde ein neuer Vizepräsident gewählt. Walter Heidl, Präsident des Bayerischen Bauernverbandes, folgte Norbert Schindler in diesem Amt.

Im Vorfeld hatte bereits Peter Maske zu der geplanten „Erfurter Erklärung“ den Generalsekretär des DBV angeschrieben und gebeten, die Variante „Insektenweide“ im Bereich Zwischenfruchtanbau fest zu etablieren sowie weitere notwendige Maßnahmen zum bestehenden Zwischenfruchtanbau festzulegen.

Die Aussaat von Zwischenfrüchten muss nach Abernten der Hauptfrucht (deutlich vor dem 16. Juli) erlaubt sein und die „blühende Kultur“ muss im Spätherbst (Oktober) „entblüht“ werden. Dies wäre z. B. durch Walzen möglich.

Die frühe Aussaat einer Blümmischung führt zu einem frühen Blühen und zu einer guten Versorgung von Blüten besuchenden Insekten, insbesondere der Honigbienen. Werden Honigbienen im Spätsommer mit einer Vielfalt an Pollen versorgt, trägt dies erheblich zur Steigerung der Vitalität der Bienen und zur Reduzierung von Bienenvölkerverlusten bei. Ein blühender Acker Ende Oktober oder im November ist für ein Bienenvolk kontraproduktiv, da im Volk „Frühjahrsstimmung“ entsteht. Die Königin geht vermehrt in Eilage, was gleichzeitig der Vermehrung des Schmarotzers Varroamilbe dient. Diese Entwicklung fördert das Sterben von Bienenvölkern. Es muss deshalb im Spätherbst eine „Entblühung“ geschaffen werden.

Unter dem Bereich „Natura 2000“ wurde in die Erfurter Erklärung der Satz

„Viele Maßnahmen der Landwirtschaft sorgen für Nahrungsverbesserung der Bienen und auch der Biodiversität, wenn eine frühe Aussaat erfolgt.“

aufgenommen.

Der Vorteil einer frühen Aussaat und die negativen Folgen hinsichtlich u. a. der Varroabekämpfung, wenn im November/Dezember blühende Äcker vorhanden sind, führten zu sehr vielen Nachfragen von den anwesenden Landwirten.

Auch ergaben sich vielfältige Gespräche mit Ministeriums- und Bauernverbandsvertretern, in denen die Belange der Imkerei immer wieder eingebracht werden konnten.



Der LV-Vorsitzende von Mecklenburg-Vorpommern, Torsten Ellmann, im Gespräch mit den Landesbauernpräsidenten Rainer Tietböhl und D.I.B.-Präsident Peter Maske auf der Grünen Woche Berlin.

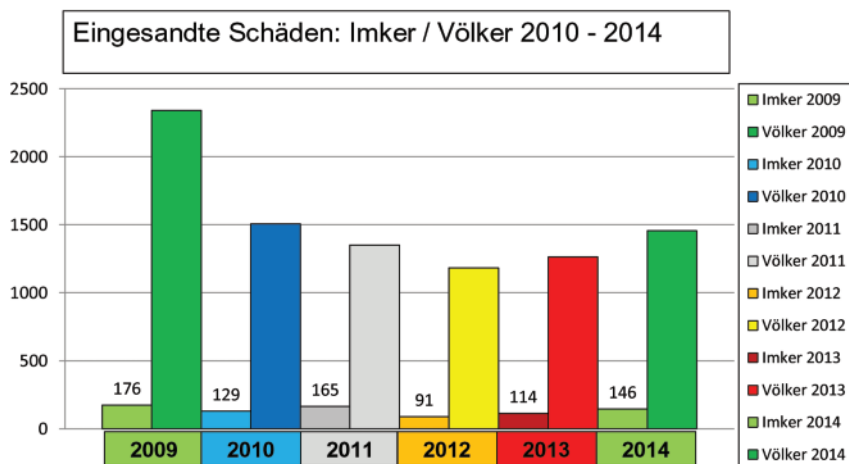
Intensive Gespräche mit einzelnen Landesbauernpräsidenten sowie der Spitze des DBV fanden auch wieder während der Internationalen Grünen Woche im Januar 2015 in Berlin statt.

Auch 2015 nahm der D.I.B. als korporatives Mitglied, vertreten durch Präsident Maske, wieder am Deutschen Bauerntag am 24. und 25. Juni 2015 in Erfurt teil.



Über 600 Delegierte der 18 Landesbauernverbände und zahlreiche Gäste aus Politik, Agrar-

Eingesandte Schadfälle: Imker / Völker 2010 - 2014



Zu heftigen Diskussionen führen in jedem Jahr die Anzahl der untersuchten Vergiftungsfälle im JKI (Tabelle oben).

Nach wie vor erfolgen relativ wenige Einsendungen.

Die Ergebnisse lassen daher nur eine begrenzte Aussage über die wirklich vorkommenden Vergiftungen durch Pflanzenschutzmittel zu.

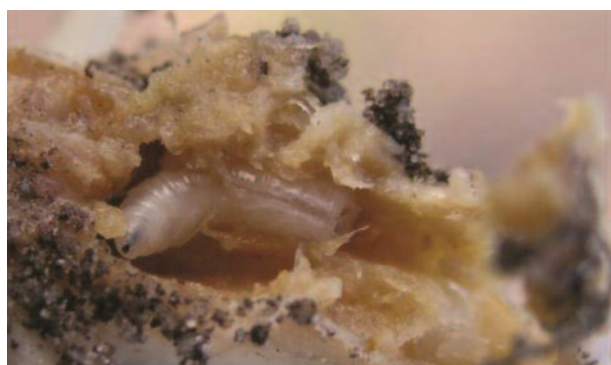
Die Dunkelziffer ist sehr groß, eine Aufklärung kann aber nicht über das JKI erfolgen, sondern wir Imker sind gefordert, in jedem Verdachtsfall entsprechende Proben einzusenden.

Aus dem bisherigen Bild ergibt sich für die Landwirtschaft der Schluss: Wenn nur wenige Proben vorliegen, dürfte auch die Belastung gering sein.

Weiterhin erfolgte eine erste Darstellung über die vorläufigen Ergebnisse zu mit Clothianidin gebeiztem Raps auf Versuchs- und Kontrollflächen in Mecklenburg/Vorpommern. Im Vergleich stand mit Neonicotinoiden gebeizter Raps (Elado) und ungebeizter Raps mit vermehrten Spritzungen auf die Pflanze. Nach derzeitigem Ergebnis dürften keine kurz- oder langfristigen negativen Auswirkungen durch eine Neonicotinoid-Beizung bei Raps zu erwarten sein.

Von der UFOP wurde die Notwendigkeit der Beizung verdeutlicht. Es gibt zwei Hauptschädlinge im Raps: die **Kleine Kohlflye** und den **Rapserrfloh**.

Gegen die Kleine Kohlflye ist außer der Beizung keine Bekämpfung möglich. Die Maden fressen sich von den Haar- über die Seitenwurzeln zur Pfahlwurzel. Durch die Schäden an den Wurzeln erfolgt eine schlechtere Nährstoff- und Wasseraufnahme. Dies führt zu einer Schädigung der Pflanze, die bis zum Totalausfall führen kann.



Die Made der Kleinen Kohlflye

Der Rapserrfloh verursacht Siebfraß an den Blättern, die Larven wandern von den Blattstielen recht schnell zum Vegetationspunkt. Hier kann eine Bekämpfung durch Pyrethroide erfolgen, wobei allerdings bereits heute Resistenzen dagegen feststellbar sind.



Die Larve des Rapserrfloh

Hier werden die Versuche mit den neonicotinoidhaltigen Beizen sehr sorgfältig auszuwerten sein, um ein weiteres Verbot ausreichend begründbar aufrechtzuerhalten.

6. Tagungen und Veranstaltungen

Der D.I.B. war bei vielen Fachtagungen und Veranstaltungen präsent. In erster Linie wurde er dabei von Präsident Maske bzw. anderen Präsidiumsmitgliedern vertreten. Die entsprechenden Berichte sind bei den jeweiligen Fachthemen festgehalten.

6.1 Nationale Veranstaltungen

Seit 1993 gibt es den Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL). Die Kernkompetenz des DVL ist die Entwicklung des ländlichen Raumes in enger Zusammenarbeit mit Politik, Kommunen und den Landwirten. Bei entsprechender Gestaltung der Kulturlandschaft werden ebenso Verbesserungen der Umweltbedingungen für Blüten bestäubende Insekten erreicht.

Seit 2011 ist der D.I.B. Fördermitglied im Verband, im April 2013 wurde Präsident Peter Maske in den DVL-Fachbeirat berufen. Er nahm an den Sitzungen zum „**Deutschen Landschaftspflegetag**“ 2014 in Schwäbisch Hall am 09./10.07.2014 teil.

Das Motto lautete „Kulturlandschaft bewegt - gemeinsame Wege in die Zukunft!“

Das Motto war wegen der beschlossenen GAP-Reform gewählt worden. Der Vorsitzende, MdB Josef Göppel, hob hervor, dass derzeit die Besonderheit festzustellen sei, dass immer mehr junge Menschen Landwirtschaft in der Stadt erleben wollen und deshalb ihre Lebensmittel auf kleinstem Raum selbst erzeugen.

Zur Weitergabe an EU-Kommissar Ciolos, dessen Pressesprecher anwesend war, konnten „Botschaften“ vorgetragen werden. Für die Imkerei erbat Präsident Maske:

- Seitens EU wären klare Vorgaben für die Ausgestaltung der ökologischen Vorrangflächen wünschenswert, zumal nach eigenen Angaben diese Flächen neben Biodiversität auch der Bodenverbesserung dienen sollen.
- In Deutschland spreche die Landwirtschaft bei ökologischen Vorrangflächen von Ackerstilllegung und man wolle auch aus diesen Flächen beste Erträge erzielen.
- Alleinige Pufferstreifen an Gewässerrändern oder Waldrändern seien keine ökologischen Vorrangflächen in der Agrarlandschaft.

Als besonderer Gast konnte Bundeslandwirtschaftsminister, Christian Schmidt, begrüßt werden. Im Anschluss erfolgte dann die Mitgliederversammlung mit Diskussion über ein Leitbild des DVL und am Abend die Auszeichnung besonders gelungener Arbeiten von Landschaftspflegeverbänden in Deutschland.

Am 10.07.2014 besuchte Präsident Maske Fachforen, wo es um „Natura 2000, die Erreichung der Ziele und die Praxis“ ging.

Am Abend fand eine Sitzung von Vorstand und Fachbeirat unter Leitung von Josef Göppel statt. Im Wesentlichen wurde über die angesprochenen Themen und deren Inhalte sowie die Umsetzung gesprochen. Mit „offensiver“ Werbung wolle man sich der Schafhaltung zuwenden und beabsichtige so, eine Sympathie wie bei der Biene in der Öffentlichkeit zu erreichen.

Präsident Maske brachte mehrfach vor, dass in DVL-Veröffentlichungen meist die Biene fehle und damit die Akzeptanz für den DVL in unserem Verband schwerer werde.

Als Vertreter der Bienen war Präsident Maske in allen Pausen ein gefragter Gesprächspartner und konnte so die Belange der Bienen mehrfach gezielt ansprechen.

Gespräche konnten geführt werden mit:

- Minister Alexander Bonde, BW
- MdL CDU-Sachsen, Andreas Heinz
- MdL Rainer Deppe, CDU-NRW
- MdB Harald Ebner, Grüne
- Frank Klingenstein, BMU
- Prof. Dr. Eckard Jedicke
- Nicolas Liebig, LPV Augsburg sowie vielen Vertretern der Landschaftspflegeverbände.

Vom 24. bis 26. Oktober 2014 fanden die **44. Süddeutschen Berufs- und Erwerbsimkertage** in Donaueschingen statt, in die in diesem Jahr der **3. Europäische Kongress „BeeCome 2014“** integriert war.

Die Imkerei-Fachausstellung begann erneut bereits am Freitagmittag, die bis zum 26.10. geöffnet hatte. Auch dieses Mal war der Freitagnachmittag noch relativ ruhig. Der Hauptandrang war nach wie vor an den Wochenendtagen.



Im Verlaufe der Imkertage folgten mehrere Vorträge und Workshops zu aktuellen Themen.

In den Workshops:

- Energiepflanzen & Bienen - Bienenstrom
- Alternative Energiepflanzen - Ökonomie und Perspektiven
- Umweltfreundliche Substratproduktion/-nutzung
- Wege zu einer verantwortbaren Landwirtschaft
- Was blüht, treibt auch an

In den Vorträgen:

- Task-Force on Systemic Pesticides
- Bienenfreundlicher Anbau in Europa
- Europäischer und internationaler Honig-Markt
- Honig-Verfälschungen
- Bienen und Politik in Europa
- Viruserkrankungen der Honigbiene

Neben Präsident Maske war auch die D.I.B.-Geschäftsstelle wieder mit einem 8m²-großen Stand vertreten.



Dieser Imkertag ist für den D.I.B. neben der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin eine der wichtigsten Veranstaltungen im Jahr. Liegt bei der IGW der Schwerpunkt auf den Gesprächen mit der Politik, sind es hier die Kontakte zu den Imkern. Dieses Mal war eines der Hauptgesprächsthemen am Stand, die Entwicklung von selbstklebenden Gewährverschlüssen sowie eine alternative Etikettiertechnik. Es gibt keine Veranstaltung, bei der so viele Begegnungen mit unseren Mitgliedern stattfinden.

Die **Fachtagung „Leguminosen - Bausteine einer nachhaltigeren Landwirtschaft“** fand am 28. und 29. Oktober 2014 in Bonn-Bad Godesberg statt. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und die BLE luden zu dieser Tagung ein, bei der erste Ergebnisse der 2012 von der Bundesregierung beschlossenen Eiweißpflanzenstrategie vorgestellt wurden. Außerdem sollte die Tagung zu neuen Projekten und Initiativen für Ackerbohnen, Erbsen sowie feinsamige Leguminosen anregen und die nationale und europäische Vernetzung fördern.

Aufgrund der GAP-Reform kommt den Leguminosen eine größere Bedeutung zu. Diese wettbewerbsfähig zu machen, war ein wesentliches Thema der Tagung.

Insgesamt wurden immer wieder folgende Problempunkte angesprochen:

- Fehlende Züchtung in den letzten Jahrzehnten.
Es fehlen leistungs- und widerstandsfähige Sorten.
- Sicherstellung des Vorhandenseins von Saatgut (stetes Bereithalten).
- Starke regionale Unterschiede der Anbaumöglichkeiten verschiedener Leguminosen.
- Ernte- und Aufbereitungstechnik.
- Unkrautrisiken und Schädlingsbefall.
- Erhöhter Arbeitsanfall in der Landwirtschaft.
- Wirtschaftlichkeit für die Landwirtschaft muss gegeben sein.
- Schaffung von Absatzmärkten.

Es wurde sehr bedauert, dass in den Landwirtschaftsschulen der Anbau von Leguminosen keine Rolle spiele. Hier sollte die Politik einwirken. Hervorgehoben wurde in allen Vorträgen die Gentechnikfreiheit des deutschen Sojaanbaus. Das Ziel sei, sich von den hohen Einfuhren von gentechnisch verändertem Tierfutter zu lösen. In der Fruchtfolge zu Mais stellt der Anbau von Soja eine positive Eindämmung des Maiswurzelbohrers dar.

GF Löwer nahm an der Tagung teil. Die Zunahme des Anbaus verschiedener Pflanzenarten in diesem Bereich würde eine weitere Möglichkeit zur Nahrungsvielfalt für Blüten bestäubende Insekten darstellen. Daher begrüßt der D.I.B. grundsätzlich diese Entwicklung.

Am 9. Januar 2015 fand in Bonn der traditionelle **Empfang des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL)** statt. Neben interessanten Vorträgen trifft man viele wichtige Gesprächspartner.

Den zentralen Vortrag in diesem Jahr hielt Dr. Robert Kloos, Staatssekretär des Bundesministeriums für

Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Er stellte die verbraucherpolitischen Herausforderungen in der Lebensmittelkette vor. GF Löwer vertrat den D.I.B.

Das norddeutsche Pendant zu den Süddeutschen Berufs- und Erwerbssimkertagen findet immer am zweiten Wochenende im Januar in Soltau statt, in diesem Jahr am 10./11.01.2015. Erneut wurde der D.I.B. durch Präsidiumsmitglied Anke Last vertreten. Neben etlichen Vorträgen findet auch hier eine Ausstellung statt, allerdings in kleinerem Rahmen als in Donaueschingen. Leider kann der D.I.B. hier nicht mit einem Stand vertreten sein, da regelmäßig in der darauffolgenden Woche die Internationale Grüne Woche in Berlin beginnt.

Mit dem Schwerpunktthema „Bienen gesund und vital“ beschäftigte sich der **24. Apisticus-Tag** am 07./08.02.2015 in Münster, zu dem rund 3.000 Besucher - überwiegend Imkerinnen und Imker - kamen. Mit etwa 100 Ausstellern wurden die bisherigen Ausstellungen übertroffen. In diesem Jahr ging die Auszeichnung „Apisticus“ an den „Bienenfilmer“ Donat Waltenberger, der mit seinen 75 Jahren Bienenhaltung und 50 Jahren Kreisverbandsvorsitzender wohl eine einmalige Leistung zu verzeichnen hat. Auch bei dieser Veranstaltung war der D.I.B. wie in den vergangenen Jahren mit einem Messestand vertreten (Foto unten).

Unter dem Motto „Vom Mangel in den Überfluss hin zur Nachhaltigkeit“ fand am 16. April 2015 in Bonn die **Jubiläumsfeier der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)** statt. Die BLE ist eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und untersteht der Rechts- und Fach-

aufsicht des BMEL. Sie ist u. a. für die Bewilligung von Forschungsanträgen und der Zulassung von Öko-Kontrollstellen zuständig.

In den Fachsymposien wurde den Fragen nachgegangen: Wie hat sich die Forschung im Landwirtschafts- und Ernährungssektor entwickelt? Welchen Themen steht die internationale Landwirtschaft gegenüber und was müssen Kontrollverfahren im Dienst der Verbraucher heute leisten? Welchen Wandel hat das Ernährungsverhalten durchlebt und wie können Datensammlungen zur Entscheidungsfindung in unterschiedlichsten Bereichen beitragen?

Beim abschließenden Festakt wurden die Kernaussagen der Fachsymposien zusammengetragen und Lösungsansätze für die Herausforderungen einer modernen und nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft entwickelt. Den D.I.B. vertrat GF Löwer.

Im Sommer 2011 wurde der Präsident angesprochen bei dem Projekt **CC-LandstraD⁹** mitzuarbeiten.

Wie sich in das vielschichtige Spannungsfeld Aspekte der Wahrung einer intakten Umwelt, des Klimaschutzes und des nachhaltigen Ressourcenmanagements integrieren lassen, ist Gegenstand der Forschung in diesem Verbundvorhaben. Am 1. Juni 2015 trafen sich erneut Vertreter aus Wissenschaft und Praxis zu einem Workshop, um Kerneergebnisse seit 2010 zu diskutieren. Es wurden zentrale Forschungsergebnisse aus den drei großen Sektoren der Landnutzung - Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Siedlungswesen - vorgestellt. Gemeinsam diskutierten die Wissenschaftler mit rund 40 Akteuren aus Verbänden, Ministerien, Verwaltungen und Praktikern.

Präsident Maske nahm erneut daran teil.



⁹ CCLandstraD: Climate Change - Land Use Strategies
(Strategien für eine nachhaltige Landnutzung im Zeichen des Klimawandels für Deutschland)

6.2 Internationale Veranstaltungen

2014 fand in Schwäbisch Gmünd der **88. Kongress** (Wanderversammlung) **deutschsprachiger Imker** vom 12. bis 14. September statt. Die Vorbereitungen hatten sich über zwei Jahre hingezogen. Vor Ort war ein Organisationsteam zur Unterstützung der D.I.B.-Geschäftsstelle unter der Leitung des Ehrenpräsidenten Anton Reck ins Leben gerufen worden. Die Vorbereitungen nahmen einen großen Raum der Arbeit der Geschäftsstelle in 2014 ein. Unzählige Arbeitsstunden und mehrere Vorbereitungstreffen vor Ort waren notwendig, insgesamt war bspw. die Geschäftsführerin fünfmal in Schwäbisch Gmünd.

Eine Frage, die bereits vor und auch während des Kongresses häufig diskutiert wurde, ist, ob die Veranstaltung zukünftig in dieser Form abgehalten werden sollte. Durch die Verjüngung der Imkerschaft und der damit verbundenen Berufstätigkeit kann diese Gruppe derartige Veranstaltungen höchstens am Wochenende besuchen. Dies war auch in Schwäbisch Gmünd deutlich feststellbar. Während am Freitag der Besucherandrang relativ schwach war, waren die Wochenendtage gut besucht.

Am Freitag wurde die Veranstaltung mit zwei Vorträgen zu der ökologischen Funktion der Bienen im Naturhaushalt sowie zu der Bedeutung von Nützlingsblühstreifen in Ackerland eröffnet. Daran anschließend und am kommenden Tag hielten 14 Referenten aus Behörden, Verbänden, der Bienenwissenschaft, der Landwirtschaft und der Industrie kurze Impulsreferate zu den drei Themenschwerpunkten Pflanzenschutz, Varroa und Nahrungsmangel. Zum Abschluss dieser Themen gab es jeweils eine Podiumsdiskussion, bei der sich auch die Zuhörer beteiligen konnten.



Die Veranstaltung hatte das Thema „Mit Bienen blüht das Leben“. Passend dazu war der Veranstaltungsort innerhalb der Landesgartenschau gelegen. Rund 2.000 Besucher nutzten die verschiedenen Angebote der drei Tage.

Den Besuchern wurde ein reichhaltiges Programm geboten, bestehend aus dem eigentlichen Kongress, einer umfangreichen Fachausstellung, mehreren touristischen Ausflugsangeboten und der Möglichkeit des Besuches der Landesgartenschau. Der Landesverband Württembergischer Imker hatte außerdem zu einem Gala-Abend eingeladen.



Der Abschlussvortrag am Sonntag befasste sich mit den Anforderungen an eine bienenfreundliche Kulturlandschaft.



Die Ausstellung direkt vor den Vortragssälen diente in erster Linie der Information und konnte auch von den Besuchern der Landesgartenschau auf ihrem Rundgang mit besucht werden.

In der Fachausstellung, die sowohl im Congress-Center als auch in der nahegelegenen Scherzger-Halle stattfand, zeigten 44 Aussteller ihre Produkte auf über 700 qm. Leider war der erste Tag verregnet, so dass erst am Wochenende die Besucherbeteiligung zunahm.

Der D.I.B. selbst war ebenfalls mit einem großen Stand vertreten. Insgesamt waren während der Veranstaltung fünf Mitarbeiterinnen des D.I.B. fast rund um die Uhr im Einsatz.

Vom 16. bis 25. Januar 2015 fand wie in jedem Jahr in Berlin die weltgrößte Messe für Landwirtschaft, Ernährung und Gartenbau - die **Internationale Grüne Woche (IGW)** - statt.

Bereits im Vorfeld hatte es ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der Fördergemeinschaft nachhaltige Landwirtschaft (FNL) gegeben, die den ErlebnisBauernhof (EB) federführend organisiert.

Seit 2013 gibt es neben dem D.I.B. noch einen weiteren Messestand zum Thema „Bienengesundheit“ in dieser Messehalle. Dies führte zu leichten Irritationen zwischen D.I.B. als Aussteller einerseits und Hallenorganistoren andererseits. Die Art und Weise der Präsentation dieses Standes wird von Seiten des D.I.B. nach wie vor offen kritisiert, da für den Verbraucher und auch für Imker nicht erkennbar ist, wer/welche Organisation/welche Firma sich hinter dieser Ausstellung verbirgt. Dies wird auch in diesem Jahr weiter zu diskutieren sein. Beriet der D.I.B. jedes Jahr darüber, ob der Verband im EB die inhaltlich optimale und kostengünstige Präsentationsmöglichkeit auf der Messe gefunden hat, so steht seit 2013 fest:

So lange es den selbst ernannten Bienengesundheitsexperten der Firma Bayer auf dem Erlebnis Bauernhof gibt, muss der D.I.B. dort ebenfalls „Flagge“ zeigen.

Der D.I.B. profitierte indirekt von dieser etwas schwierigen Situation: 2014 erhielten wir eine deutlich größere Ausstellungsfläche als die vorgesehene und 2015 war der Standort des D.I.B.-Standes in der Halle so optimal, dass ihn an allen Messtagen eine so hohe Besucherzahl wie noch

nie frequentierte.

Die Notwendigkeit der Präsenz des D.I.B. auf der Grünen Woche muss man unter zwei verschiedenen Aspekten betrachten: Einmal im Hinblick auf die Verbraucher, auf der anderen Seite die Kontakte zu Politikern, Behörden, Instituten und anderen Organisationen.

Für die Verbraucherseite ist eine Präsentation des D.I.B. auf der IGW sicherlich nicht unbedingt notwendig. Die Besucher kommen vorwiegend aus Berlin und Brandenburg. Beide Imker-/Landesverbände sind auf der IGW hervorragend vertreten, um über die Imkerei vor Ort zu informieren und für die Marke „Echter Deutscher Honig“ zu werben.



Das Stand-Team des D.I.B. auf der IGW



D.I.B.-Präsident Maske (links) im Gespräch mit Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt (Mitte) und Bundesgesundheitsminister Gröhe am D.I.B.-Stand.

Anders sieht es im Bereich der Lobbyarbeit aus. Diese kann während der Messtage sehr intensiv betrieben werden, insbesondere dadurch, dass Präsident Peter Maske neun von zehn Messtagen anwesend ist. In diesem Jahr war der D.I.B. ein derart beliebter Gesprächspartner, dass sich die Besuchstermine teilweise überschneiden. Insgesamt hatten wir in diesem Jahr u. a. Gespräche mit

- EU-Agrarkommissar Hogan
- 4 EU-Parlamentariern
- Ministerpräsident Albig, Schleswig-Holstein
- 2 Bundesministern
- 2 Staatssekretären
- 4 Vertretern des Bundeslandwirtschaftsministeriums
- 6 MdB, darunter Vorsitzende und Stellvertreter des LW-Ausschusses
- Landwirtschaftsausschuss des Bundestages
- 11 Landwirtschaftsministern der Länder und einem Staatssekretär
- Präsident des DBV
- 7 Bauernpräsidenten
- 3 Vertretern anderer Imkerverbände
- 18 Vertretern anderer Verbände
- 2 EU-Abgeordneten
- 9 Vertretern anderer Organisationen
- 9 D.I.B.-Vertretern und 1 Beirat
- Vorsitzender der EPBA

Die Tage waren voll ausgefüllt, wobei es bereits mit dem Auftakttag begann. Die Gestaltung des D.I.B.-Standes wird nicht nur im Layout, sondern auch vor

Ort von uns selbst gestaltet. Nach einem Tag des Schleppens, Hämmerns, Gestaltens, Saugens folgten die Messtage von 9:00 bis 18:30 bzw. 20:30 Uhr. Diese sind gefüllt mit sich immer wiederholenden Gesprächen rund um die Biene und nicht zu vergessen um das Bienensterben.



Highlights zu den steten Publikumsgesprächen sind dann der „Tag der Ausbildung“, Interviews zu verschiedenen Themen auf der Bühne, das Kochen mit Honig und die Podiumsdiskussionen.

Die **Arbeitsgemeinschaft der Fachberater für Imkerei (AFI)** tagte im Berichtszeitraum am Bildungszentrum Inforama Rütli in der Schweiz, an der der Beirat für imkerliche Fachfragen, Johann Fischer, teilnahm. Er berichtete:



„Die Tagung wurde mit Schweizer Präzision von unseren Kollegen vor Ort organisiert. Es konnten wertvolle Einblicke in die Besonderheiten der Schweizer Imkerei gewonnen werden. Dies ist u. a. ein Grund, weshalb die Tagung an wechselnden Veranstaltungsorten stattfindet.

Die Tagungsschwerpunkte umfassten den Bereich der Pollengewinnung, der Haltung und Zucht der dunklen Biene mit den entsprechenden Schutzgebieten, des schweizerischen Bienengesundheitsdienstes und der Situation der Bienenvergiftungen sowie der Aufbau und Struktur der Forschung und Bildung in der Schweiz.

Unsere schweizer Kollegen hatten daneben noch den Besuch von typischen schweizer Imkern organisiert. Dieser direkte Kontakt vermittelte wertvolle Einblicke in die Besonderheit der schweizer Imkerei.

Daneben wurden wieder wichtige Beratungshilfen für die tägliche Beratungstätigkeit erarbeitet. Die unterschiedlichen Erfahrungen der Berater kommen damit wieder allen zugute.

Der Blick in Nachbarländer zeigt wieder eindringlich, dass die Probleme in der Imkerei grenzüberschreitend sind. Auch wenn die Imkerstruktur sich doch regional stark unterscheidet, die Konzepte, um mit den Herausforderungen der heutigen

Imkerei (z. B. Varroa, Wissensvermittlung) zurechtzukommen, sind sich doch sehr ähnlich. Deshalb ist ein Erfahrungsaustausch über Landesgrenzen wichtig. Gemeinsam lassen sich die Herausforderungen leichter meistern.“

7. Imkerei und aktuelle Probleme

Die Themen sind in den letzten Jahren konstant geblieben, wobei der Schwerpunkt in den unterschiedlichen Bereichen sich verändert haben mag. Mit der „Kirschessigfliege“ und dem „Jakobs-kreuzkraut“ haben sich zwei weitere Problemfelder aufgetan, auf die im Bereich Honig eingegangen wird.

7.1 Pflanzenschutz

Pflanzenschutz ist seit jeher ein kritischer Punkt für die Bienenhaltung. Dabei dürfen aber die Bedürfnisse und Erfordernisse der Landwirtschaft nicht vergessen werden. Es gilt daher eng zusammenzuarbeiten, um für alle Beteiligten einen tragfähigen Kompromiss zu finden.

Am 8. Oktober 2014 fand im BMEL in Bonn die **2. Sitzung der Arbeitsgruppe „Pflanzenschutz und Biodiversität“** im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) statt. In dieser Arbeitsgruppe sind Vertreter des BMEL, JKI, BfN¹⁰, UBA¹¹, DBV, Deutschen Bauernbundes, Waldbesitzerverbandes, Leibnitz-Zentrum (ZALF), der BLE, Obst-, Gemüse- und Gartenbauverbände, IVA¹². D.I.B.-Präsident Maske ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe.

Aufgabenbereich dieser AG ist die Erarbeitung von Maßnahmen, mit denen Pflanzenschutz und Biodiversität erreicht werden können unter Einsparung von Pflanzenschutzmitteln.

Aufgaben in dem Bereich Biodiversität bis 2010 sind:

- Kulturlandschaftsprogramme der Länder
- Fortführung der Bienenbrotuntersuchung im DeBiMo
- Verbesserung des Nahrungsangebotes für Bienen

Es fand eine ausführliche Diskussion zu den eingereichten Themen statt und man einigte sich auf die Tätigkeitsfelder

1. Greening
2. ökologische Vorrangflächen
3. Agrobiodiversität (Einsparung von chem. Pflanzenschutzmitteln/Einsatz von Nützlingen)

¹⁰ BfN: Bundesamt für Naturschutz

¹¹ UBA: Umweltbundesamt

¹² IVA: Industrieverband Agrar

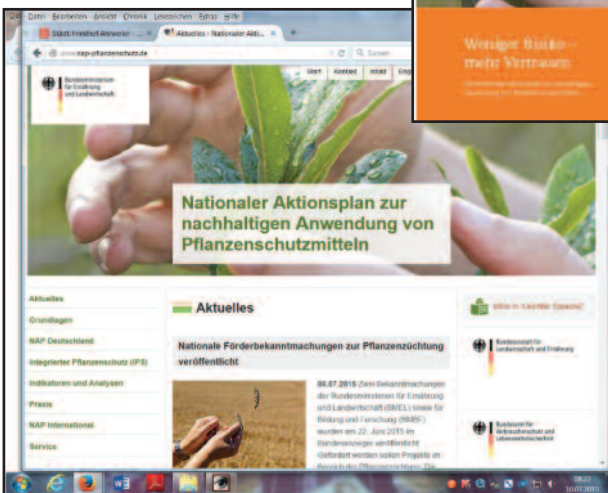
4. Steuern und Abgaben auf PSM
5. Indikatoren zum Messen der Biodiversität
6. Obstbau
7. Forst

Die Arbeitsgruppen haben nun untereinander einen regen Austausch per E-Mail und stellen ihre Ergebnisse auf den mit Kennwort geschützten Bereich bei der BLE.

Das **Forum des „Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP)“** tagte am 03./04.12.2014 im BMEL in Bonn. Teilnehmer der Tagung waren wieder Vertreter verschiedenster Verbände, Ministerien aus Bund und Ländern, Landwirtschaft und Industrie. Für den D.I.B. nahmen Präsident Maske sowie GF Löwer teil.

In der Begrüßung erwähnte Dr. Robert Kloos, BMEL, dass es immer noch Verbände gebe, die sich der Teilnahme verweigerten. Es seien bereits zweimal Extra-Einladungen erfolgt. Doch werden sich die „Aussteiger“ die Frage stellen müssen, wie die Anliegen von wenigen Verbänden im Gegensatz zu den Verbänden im Forum Gehör bei der Bundesregierung erhalten sollen. Er stellte erneut heraus, dass es bei dem NAP um die Risiken bei der Pflanzenschutzmittelanwendung gehe. Und hierzu seien bisher viele Maßnahmen (über 70). Es gelte nun, auf Verbesserungen oder evtl. nicht erfolgreiche Absichten hinzuweisen.

Es wurden die bisherigen Aktivitäten der Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen vorgestellt und auf erstellte Flyer, den aktuellen NAP in Druckform sowie auf die NAP-Website www.nap-pflanzenschutz.de hingewiesen.



Im weiteren Verlauf der Tagung wurden dann von den Referenten Vorträge zu

- Modellvorhaben „Demonstrationsbetriebe mit integriertem Pflanzenschutz“
- Absatzzahlen für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe
- Ergebnisse des Pflanzenschutz-Kontrollprogramms
- Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln
- Gewässerschutz und Biodiversität
- Officialberatung im Pflanzenschutz
- Pestizid-Monitoring in schweizer Fließgewässern

gehalten.

Über den gemeinsamen Beschlussvorschlag der Arbeitsgruppe „Biodiversität“, an dem Präsident Maske mitgewirkt hatte, konnte zunächst keine Einigung erzielt werden, weshalb die Abstimmung auf den nächsten Tag verschoben wurde.

Am 04.12.2014 wurde nach Einfügung geringfügiger Änderungen dann aber Zustimmung zu folgendem Beschluss erzielt:

- Ein Bestandteil des Greening der europäischen Agrarpolitik GAP ist es, dass Landwirte 5 % ihrer Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen (ÖVF) zur Verfügung stellen.
- Das Forum Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln setzt sich das Ziel, die neuen agrarpolitischen Vorgaben der GAP auch für die Ziele des NAP nutzbar zu machen, um mit den vom Greening der GAP vorgegebenen Maßnahmen Risiken durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wirkungsvoll zu reduzieren.
- Das Forum Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz ist der Ansicht, dass die vorrangige Nutzung von Ökologischen Vorrangflächen zur Schaffung von Pufferstreifen, Feldrandstreifen oder Waldrandstreifen, bei denen nach den Greening-Vorgaben eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verboten ist, einen wichtigen Beitrag für den Schutz der Gewässer einerseits und den Erhalt der Biodiversität durch Erhöhung des Anteils von Lebens- und Rückzugsräumen in der Agrarlandschaft andererseits leisten kann.
- Das Forum Nationaler Aktionsplan empfiehlt deshalb den Betrieben, in ihrer betrieblichen Entscheidung der Umsetzung des Greening insbesondere die positiven Aspekte von Puffer-, Wald- und Feldrandstreifen für den Umwelt- und Naturschutz zu berücksichtigen.
- Mit Blick auf eine mögliche höhere wirtschaftliche oder betriebliche Attraktivität anderer ökologischer Vorrangflächen im Rahmen des Greening fordert das Forum die Bundesregierung auf, Hemmnisse für die breite Akzeptanz in der Landwirtschaft bei der Anlage von Puffer-, Feldrand- und Waldrandstreifen auszuräumen. Ein solches Hemmnis wäre beispielsweise die Forderung zu solchen Streifen, Abstände bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln einzuhalten.

- Die Arbeitsgruppen Pflanzenschutz und Gewässerschutz und Pflanzenschutz und Biodiversität werden beauftragt, das Konzept weiter auszugestalten.

Ebenso wurde vom Forum empfohlen:

- Anlage von Feldrand-, Waldrand- und Pufferstreifen mit einer Breite von nicht weniger als 5 Metern.
- Rand- und Pufferstreifen sollten insbesondere an periodisch oder ständig wasserführenden Fließ- und stehenden Gewässern sowie an hängigem Gelände zu Oberflächengewässern angelegt werden.
- Anzustreben sind ortstreu Feldrand- und Pufferstreifen, da deren Wirkung über mehrere Jahre in der Regel zunimmt.

Bereits vom 23. bis 26. September 2014 hatte in Freiburg die **59. Deutsche Pflanzenschutztagung** stattgefunden. Ausrichter dieser Veranstaltung unter dem Motto „**Forschen - Wissen - Pflanzen schützen - Ernährung sichern**“ war das Julius-Kühn-Institut (JKI), der Pflanzenschutzdienst Baden-Württemberg und die Deutsche Phytomedizinische Gesellschaft. Es fand eine Vielzahl von Vorträgen zu den unterschiedlichsten Themen statt. Präsident Maske besuchte 32 Kurzvorträge, die alle einen Bienenbezug hatten und vor allem die derzeitigen Themen Rapsbeizung und Glyphosat-Einsatz behandelten. Außerdem gaben sie zu den neuen Pflanzenschutzmittel-Zulassungsvoraussetzungen einen kleinen Einblick, wie die wissenschaftliche Bewertung aussieht.

Am Donnerstag und Freitag besuchten die Präsidenten Ekkehard Hülsmann, LV Baden, und der D.I.B.-Vizepräsident Ulrich Kinkel, LV Württemberg, ebenfalls eine Reihe von Vorträgen.

Zwei Sektionen standen unter der Überschrift „Bienen und andere Bestäuber/Nichtzielorganismen“. Deren Vorsitzende waren Dr. Klaus Wallner, Landesanstalt für Bienenkunde Hohenheim, und Jens Pistorius, JKI.

Die Veranstaltung bot auch Gelegenheit zum Dialog mit Teilnehmern aus den Ministerien (BMEL), dem JKI, dem BVL, dem BfR, dem BfN sowie verschiedenen Vertretern aus Imkerverbänden.

Als Beispiele der überaus zahlreichen Vorträge seien genannt:

- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Winterraps - regionale und betriebliche Unterschiede im Norddeutschen Tiefland
- Winterraps Frühjahrsschädlinge: Optimierung von Insektizidbehandlungen zur Resistenzvorsorge
- Brauchen wir eine Trendumkehr bei der Anwendung von Glyphosat?

- Eh da-Flächen in Agrarlandschaften
- Informationsportal Glyphosat - Fakten zur Anwendung und Sicherheit von glyphosathaltigen PSM
- „Cyazypyr“: Ein neuartiger insektizider Wirkstoff mit breitem Wirkungsspektrum
- Entwicklung der Rechtssetzung für den Bienenschutz bei Pflanzenschutzmitteln auf europäischer Ebene
- Effekte einer chronischen Fütterung von Clothianidin auf Honigbienen: Unterschiede zwischen individuellen versus Bienenvolk-Effekten
- Rückstandsbelastungen von Wildbienen durch Neonikotinoide
- Biodiversität in der Agrarlandschaft – ein neues Schutzziel in den Pflanzen
- Bienengesundheit und Landwirtschaft – Ein multinationales Langzeitprojekt zur Untersuchung möglicher Effekte von neonicotinoid-gebeiztem Raps auf exponierte Bienenvölker
- Die Auswirkungen von ökologischen Aufwertungsmaßnahmen auf die Bestäubervielfalt in intensiven Maisanbaugebieten – Erste Ergebnisse einer mehrjährigen Freilandstudie
- „Syngenta Bienenweide“ Beitrag zur nachhaltigen Landwirtschaft - Bestandteil des „Good Grown Plans“
- Risikobewertung – Bestäuber: Aktuelle Entwicklungen zur Risikobewertung der Bienengefährlichkeit in Deutschland auf nationaler und internationaler Ebene
- Exposition von Wirkstoffen in Nachbarflächen durch Aussaat von behandeltem Rapssaatgut und ihre Auswirkungen auf Bienen
- Auswirkungen neonicotinoidhaltiger Rapssaatgutbehandlungen auf kommerziell genutzte Bestäuber (Honigbienen, Hummeln und solitäre Mauerbienen) in Halbfreiland- und Freilandstudien
- Statistische Auswertung von am JKI durchgeführten Bienenversuchen im Halbfreiland und Freiland
- Risikobewertung und aktueller Kenntnisstand zum Risiko für Bienen durch Pflanzenschutzmittelrückstände im Rapsanbau
- Erkenntnisse aus der Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen: Bienensterben, Volksverluste, Bienen-schäden und Bienenvergiftungen
- Glyphosat: Bewertung der Exposition und Auswirkungen auf die Entwicklung von Honigbienenbrut (*Apis mellifera*)
- HDR-Fotografie und automatische Auswertung von Honigbienen-Brutwaben (*Apis mellifera*) mit der HiveAnalyzer Software
- Blühende Kulturpflanzen - Tankstellen für Nützlinge in der Agrarlandschaft?



7.2 Nahrungssituation

Die großen Hoffnungen der Imkerverbände auf eine Verbesserung der Trachtsituation durch die GAP-Reform haben sich nicht erfüllt. Die Ergebnisse des Greenings sind weit weniger „grün“, als am Anfang gedacht. Hinzu kommt, dass manch ein Landwirt den hohen Bürokratieaufwand scheut und lieber Flächen brach liegen lässt, um die Subventionsbedingungen zu erfüllen.

Daneben gibt es aber auch viele Landwirte, die sich freiwillig ohne Kostenersatz einbringen.

Insgesamt hat sich die Situation verbessert. Neben Blühstreifen gibt es mittlerweile auch Blühflächen. Immer häufiger sieht man bspw. - wie vor vielen Jahren - wieder Phaceliafelder.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten für Landwirte.

Nach dem Abblühen von Raps, der den Bienen eine sehr gute Pollen- und Nektarquelle liefert, können durch Landwirte gezielt zur Fruchtfolge auch Blühpflanzen ausgebracht werden.

Auf ertragreichen Ackerstandorten können durch die Aussaat geeigneter heimischer Wildkräutermischungen stabile Saumgesellschaften entstehen und sogar Problemunkräuter, wie Ackerkratzdistel, Klettenlabkraut oder Quecke unterdrückt werden.

Solche Saumbiotope sollten aber mind. 5 m breit sein und eine Abdrift von Dünge- und Spritzmitteln vermieden werden.

Böschungen, Raine, Hecken, Feldholzinseln, Brachen usw. unterliegen keiner eigentlichen landwirtschaftlichen Nutzung, können aber wertvolle Biotop darstellen. Der Erhalt oder die Neuschaffung solcher Flächen würde eine wertvolle Ergänzung zur Nahrungsverbesserung für Insekten aber auch für Tiere bedeuten. Die Neuanlage solcher Flächen muss aber der Landschaft angepasst sein und mit standortgerechter Auswahl erfolgen.

Der Deutsche Imkerbund hat drei verschiedene Informationsschriften zu der Thematik im Berichtszeitraum herausgegeben:

„Imker - Landwirte - Kommunen - Verbraucher - Eine ideale Partnerschaft, Praxisempfehlungen zur Schaffung von Nahrungsquellen Blüten besuchender Insekten“: Dieser 6-seitige DIN A4-Flyer wurde anlässlich des 88. Kongresses deutschsprachiger Imker herausgegeben. Hier war der primäre Adressat die Landwirtschaft und die Kommunen.



Der Flyer „**Gesunde Bienen brauchen bunte Vielfalt**“ entstand für die IGW.

Mit diesem Faltpapier sollten Landwirte und Verbraucher angesprochen werden, Hauptklientel der Besucher auf dem ErlebnisBauernhof.



Für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit wurde im Rahmen der Aktion „Baumärkte“ der Flyer „**Vom Gartenfreund zum Bienenfreund**“ erstellt. Er kann bei der D.I.B.-Geschäftsstelle bezogen werden.

Daneben wurden direkt an dem Infopoint Flyer der beteiligten Akteure verteilt sowie Samentütchen mit Bienenweide zum Kauf angeboten. Ursprünglich war auch „Deutschland summt“ an der Aktion interessiert, hat jedoch aufgrund der Zusammensetzung der Samenmischung davon Abstand genommen. Letztendlich war dies eine Aktion des BMEL, Industrieverband Garten e. V., Handelsverband Heimwerken, Bauen und Garten e. V., Verband deutscher Gartencenter, Zentralverband Gartenbau e. V. und des D.I.B. Insgesamt wurden 150.000 D.I.B.-Flyer „Vom Gartenfreund zum Bienenfreund“ verteilt.

In 2014 fand eine **Aktion „Bienenfreundliche Pflanzen“** der Gartenmärkte statt. Unterstützender Partner war das BMEL und auch der D.I.B. Wir berichteten davon in D.I.B. AKTUELL. 2015 wurde vom Handelsverband Heimwerken, Bauen und Garten e. V. und dem Industrieverband Garten e. V. eine ähnliche Aktion in rund 500 Baumärkten und 180 Gartencentern initiiert. Es wurde ein Infopoint Bienen entwickelt, auf dem Informationen rund um Bienen, Nahrungsangebot, Bienengesundheit und Pflanzenschutz enthalten waren. Bei dem ersten Gespräch im BMEL in Bonn wurde dreieinhalb Stunden heftig über die Inhalte diskutiert.

Im Rahmen der NAP-Tagungen steht Präsident Maske schon seit einigen Jahren mit dem Referent für Naturschutz, Artenschutz und Energiemanagement der DB Netz AG, Dr. Michael Hölzinger, im Hinblick auf Nahrungsverbesserung für Biene & Co. in Kontakt.

Die **Deutsche Bahn AG** beabsichtigt nun im Rahmen ihrer **Strategie DB 2020** noch mehr Verantwortung für den Schutz von für die Natur wertvollen Flächen zu übernehmen und unternehmenseigene Flächen dem Naturschutz zur Verfügung zu stellen. Daher hat die Deutsche Bahn in Bayern ein Pilotprojekt mit dem NABU, BUND, Verkehrsclub Deutschland und der Deutschen Umwelthilfe gestartet.

Am 11. Februar fand in Nürnberg ein Gespräch zu diesem Projekt statt, zu dem auch der D.I.B. geladen war. Vizepräsident Kinkel nahm daran teil. Es war zunächst davon ausgegangen worden, dass die DB derartige Flächen an Naturschutzorganisationen übertragen wolle, um die Verantwortung der weiteren Pflege abgeben zu können. Auf dieser Basis käme eine Zusammenarbeit mit dem D.I.B. nicht in Betracht und zwar aufgrund der unabwägbaren Folgekosten und der Haftung. Die DB teilte dann mit, dass es nicht um Veräußerung von Flächen ginge, sondern den Imkern Gestattungsverträge angeboten werden sollen. Sie könnten auf den Flächen ihre Bienenvölker aufstellen.

Für den D.I.B. geht es aber nicht primär um Aufstellflächen für Bienenvölker. Für uns sind diese Flächen im Hinblick auf entsprechende Anpflanzung, als Nahrungsangebot für alle Blüten besuchenden Insekten, interessant.

Hierzu erfolgten noch keine weiteren Ausführungen. Ein diesbezügliches Gespräch fand am 3. Juli 2015 in der Geschäftsstelle des D.I.B. statt.

Geplant ist, zunächst auf Pilotflächen mit Gestattungsverträgen an Imker in Bayern und Nordrhein-Westfalen Erfahrungen zu sammeln.



7.3 Gentechnik

Wie in den Jahren zuvor erfolgte in Deutschland weder ein kommerzieller noch ein Versuchs-Anbau von genveränderten Pflanzen (GVO). Dies könnte sich ändern, wenn auch der Deutsche Bauernverband nach wie vor seinen Mitgliedern vom Anbau abrät und insgesamt das Interesse gering ist. Denn nach wie vor gilt die mit dem Gentechnikgesetz 2004 eingeführte gesamtschuldnerische Haftung. Sie macht den Anbau von GMO wirtschaftlich unkalkulierbar. Zudem lehnen die Verbraucher offiziell GMO-Produkte ab, ohne jedoch zu wissen, in welchen Produkten bereits gentechnikveränderte Zutaten enthalten sind. Der überwiegende Teil der Verbraucher ist wenig sachlich informiert, zudem spielt der Preis der Lebensmittel eine entscheidende Rolle bei der Kaufentscheidung.

Am 12.06.2014 stimmte der EU-Umweltministerrat mehrheitlich für eine Renationalisierung des Gentechnikbaus. Diese Regelung lässt einen nationalen Ausstieg aus dem GMO-Anbau unter bestimmten Bedingungen zu, die sog. Opt out-Regelung. Somit wird es in einigen EU-Staaten ein Anbauverbot geben, in anderen Ländern wird GMO angebaut werden.

In jedem Fall müssen die EU-Länder sicherstellen, dass der GMO-Anbau keine anderen Erzeugnisse verunreinigt sowie darauf achten, grenzüberschreitende Kontaminationen zu verhindern.

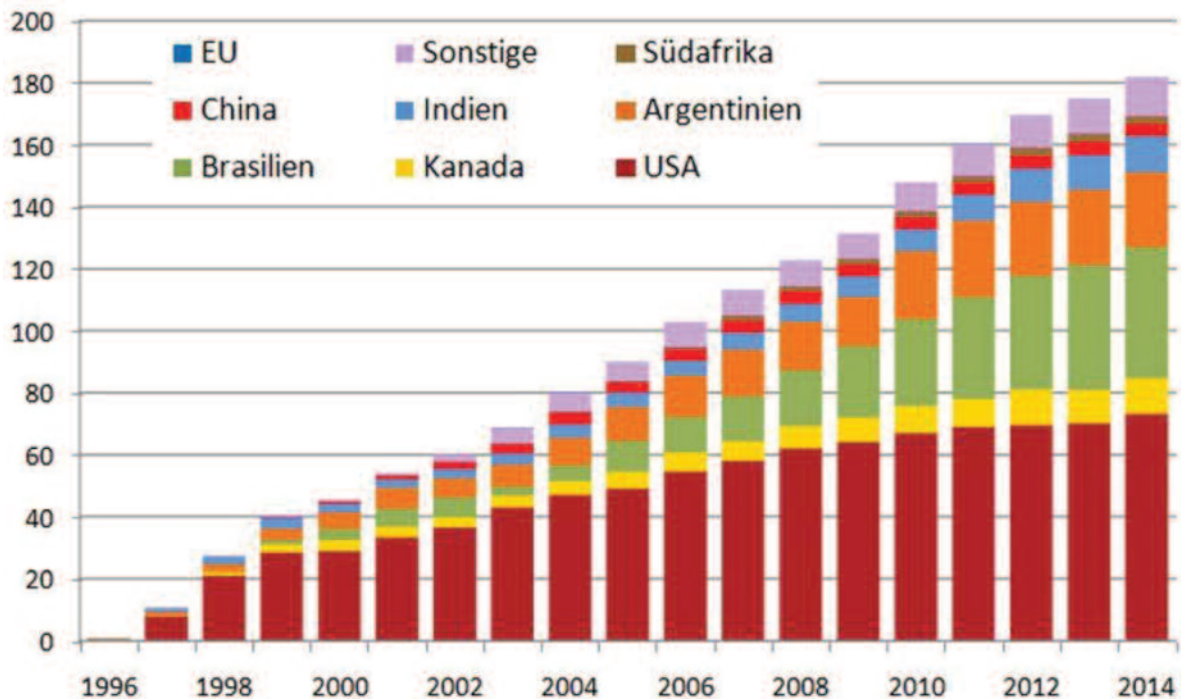
Im Rahmen der Agrarministerkonferenz (03. - 05.09.2014) sprachen sich die Länderminister für ein bundeseinheitliches Anbauverbot für GMO aus. Es solle vermieden werden, dass bei der Umsetzung der Opt out-Regelung ein Flickenteppich von unterschiedlichen Regelungen in Deutschland entsteht.

Nachdem der Umweltausschuss des EU-Parlaments der Regelung des EU-Ministerrates zugestimmt hat, haben die deutschen Imkerverbände ein gemeinsames Schreiben an Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt formuliert (Seite 39), in dem sie gemeinsam fordern, dass sich die Bundesregierung bei den weiteren Verhandlungen für rechtssichere Verbote ohne Beteiligung der Gentechnik-Konzerne einsetzt.

Bei dem Gesetzentwurf für ein Anbauverbot von Gentechnikpflanzen in Deutschland wurde diese Regelung eines bundeseinheitlichen Verbotes nicht übernommen.

Es ist nun vorgesehen, dass die Landesregierungen oder die von ihnen ermächtigten Behörden, die Anbauverbote und -beschränkungen erlassen können und nicht der Bund.

Begründet wird dies damit, „dass die Länder wesentlich sachnäher und bürgernäher hinsichtlich der konkreten Anbau- und Umweltbedingungen vor Ort handeln können.“



Gentechnisch veränderte Pflanzen: Anbauflächen weltweit 1996-2014 in Mio. Hektar
Quelle Zahlen: ISAAA www.transgen.de



Bundesminister
Christian Schmidt
Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft
11055 Berlin

Wachtberg, 18.11.2014

Position Deutschlands zur Opt out-Regelung

Sehr geehrter Herr Bundesminister Christian Schmidt,

in diesen Wochen werden die Weichen dafür gestellt, ob EU-Mitgliedstaaten, die den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf ihrem Territorium untersagen oder einschränken wollen, dies auf einer soliden rechtlichen Basis tun können. Am 11. 11. 2014 hat der Umweltausschuss des EU-Parlaments mit überwältigender Mehrheit für rechtssichere Anbauverbote gestimmt. Jetzt sind die Mitgliedstaaten am Zug. Schon am 19. November soll ihre Position feststehen. Dabei kommt Deutschland eine Schlüsselrolle zu.

Wir bitten Sie, Ihre bisherige Position zu ändern und sich für rechtssichere Verbote ohne Beteiligung der Gentechnik-Konzerne einzusetzen.

Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass Anbauverbote

- **auf Umweltrecht gründen, nicht auf Binnenmarktrecht. Weil die Argumente gegen einen Gentechnik-Anbau im Wesentlichen auf Umweltgründen beruhen, ist die korrekte gesetzliche Basis für Anbauverbote der Artikel 192 (1) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, nicht das Binnenmarktrecht (Artikel 114).**
- **gerichtsfest sind.** Dafür müssen Staaten Argumente liefern können. Die Liste der möglichen Verbotgründe muss erweitert werden. Staaten müssen die Möglichkeit haben, jenseits nicht näher definierter „umwelt- und agrarpolitischer Ziele“ handfeste Gründe anzuführen: Verhindern der Resistenzbildung bei Unkräutern und Insekten, die Ausbreitung und Auskreuzung gentechnisch veränderter Pflanzen, negative Effekte aufgrund einer veränderten agronomischen Praxis, Erhalt der Biodiversität, Schutz von Bestäubern und Erhalt der Möglichkeit, Bienenprodukte ohne Gentechnik zu produzieren.
- **von Staaten verhängt werden, ohne Beteiligung der Gentechnik-Konzerne.** Die „Phase 1“ - ein Mitgliedstaat muss das Gentechnik-Unternehmen um Zustimmung bitten, sein Staatsgebiet von der Zulassung für die Gentechnik-Pflanze auszunehmen - muss ersatzlos gestrichen werden. Mitgliedstaaten müssen Verbote ohne Beteiligung der Gentechnik-Konzerne erlassen können. Souveräne Staaten und ihre gewählten Regierungen dürfen nicht auf eine Stufe mit Konzernen gestellt werden!

Sehr geehrter Herr Minister Schmidt, von Deutschlands Votum hängt ab, ob wir die Äcker der EU frei von Gentechnik-Anbau halten können. Dies ist Voraussetzung dafür, dass auch Honig und Blütenpollen so gentechnikfrei sind, wie es unsere Kunden erwarten. Sie als der für die Agro-Gentechnik zuständige Minister werden daran gemessen, dass Sie rechtssichere Anbauverbote durchsetzen und Deutschland dafür nicht mit Gentechnik-Konzernen kungeln muss.

Peter Maske
Manfred Hederer
Albrecht Pausch
Günter Friedmann
Thomas Radetzki
Walter Haefeker

Deutscher Imkerbund e. V.
Deutscher Berufs und Erwerbsimkerbund e. V.
Bioland e. V.
Demeter e. V.
Mellifera e. V.
European Professional Beekeepers Association

Auch der Grundrechtsschutz ist zu beachten, weil Anbauverbote und -beschränkungen in die Berufsausübungsfreiheit und die Eigentumsgarantie eingreifen. Ein Anbauverbot für das gesamte deutsche Staatsgebiet würde deswegen wesentlich schneller an der Vorgabe der Verhältnismäßigkeit scheitern als räumlich begrenzte Verbote der Länder. Je genauer ein Opt out auf die Besonderheiten vor Ort abstellt, desto eher wahrt es die Verhältnismäßigkeit und hat damit vor Gericht Bestand.“

Diese Regelung könnte dazu führen, dass GVO-Pflanzen in einem Bundesland angebaut werden dürfen, in einem anderen nicht. Da die Bienen sich aber nicht an Ländergrenzen halten, könnte es dazu kommen, dass in einem Bundesland, in dem der GVO-Anbau zwar verboten ist, dennoch eine Belastung von Honig mit GVO auftritt. Am 3. Juni 2015 wurde deshalb vom D.I.B. nochmals unser Standpunkt gegenüber Bundesminister Schmidt in einem Schreiben dargelegt.

„....Wir beobachten mit großer Sorge, dass die Umsetzung der Opt out-Richtlinie (EU) 2015/412 in Deutschland stockt. Erklärtes Ziel dieser Richtlinie ist es, den Mitgliedstaaten Handlungsspielräume beim GVO-Anbau zu geben, auf der anderen Seite aber Hemmnisse im Zulassungsverfahren auszuräumen und das Funktionieren des Binnenmarktes beim Verkehr mit GVO zu verbessern.

Die gentechnik-kritischen Mitgliedstaaten sollen ihren Widerstand gegen Anbauzulassungen für GVO aufgeben und im Gegenzug die Möglichkeit erhalten, den Anbau zugelassener GVO in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu verbieten. Dementsprechend stehen eine ganze Reihe von Zulassungen von GVO zum Anbau bevor.

Leider fehlen in Deutschland nach wie vor Koexistenzregeln für den Schutz der Imkereiprodukte beim Anbau von GVO. Nach wie vor enthält die Gentechnik-Pflanzenerzeugungs-Verordnung hier eine gravierende Lücke. Dies dürfte auch mit den praktischen Schwierigkeiten zusammenhängen: ***Bienen kennen keine Ländergrenzen und sammeln Pollen und Nektar im Umkreis von bis zu 8 km ein und können so Material aus GVO-Pflanzen in Imkereiprodukte eintragen.***

Wie Sie wissen, legen Verbraucher und Handel größten Wert auf naturreinen Honig. Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes in der Sache Bablok steht fest, dass Honig bereits dann als „genetisch verändertes Lebensmittel“ im Sinne des EU-Gentechnikrechts einzustufen ist, wenn lediglich einzelne Pollen eines GVO hineingelangt sind.

Im Falle eines Eintrags von GVO oder Nektar aus

einer GVO-Pflanze (z. B. Mais) können Imker nur dann eine Kennzeichnungspflicht des Honigs vermeiden, wenn sie nachweisen können, dass der entsprechende Eintrag „zufällig oder technisch unvermeidbar“ war. Es ist noch ungeklärt, ob sich hieraus eine Pflicht der Imker ergibt, GVO-Anbauflächen weiträumig auszuweichen, um eine Kennzeichnung zu vermeiden. Honig ohne GVO kann überhaupt nur bei Wahrung großer Distanzen zu GVO-Anbauflächen produziert werden. Für die Imker entstehen hohe Analyse- und Vermeidungskosten.

Auf der anderen Seite steht fest, dass betroffenen Imkern ein Schadensersatzanspruch zusteht (vgl. Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 24. Oktober 2013 - 7 C 13.12; Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 27.03.2012, 22 BV 11.2175). In der Konsequenz dieser Gerichtsurteile können Imker, wenn sie ihren Honig in Folge des Eintrags kennzeichnen müssen, Schadensersatz verlangen. Noch ungeklärt ist, ob Imker, die aufwendige Maßnahmen zur Vermeidung von GVO-Einträgen ergriffen haben, ebenfalls Ersatz dieser Aufwendungen von den betreffenden Bewirtschaftern der GVO-Anbauflächen verlangen können.

Wenn daher in Teilen des Bundesgebietes wirkungsvolle Anbauverbote bestehen, in anderen Teilen allerdings nicht, sind zahlreiche Konflikte zwischen GVO-Anbau und Bienenhaltung bzw. Imkerei vorprogrammiert. Wie bereits erwähnt, fliegen Bienen bis zu 8 km weit um Pollen zu ernten und kennen vor allem keine Grenzen! Für die Imker sind die zusätzlichen Kosten und Risiken - insbesondere: der drohende Verlust des Verbrauchervertrauens - nicht tragbar. Der Flugradius der Bienen wird es ihnen unmöglich machen, in GVO-Anbauregionen Imkereiprodukte entsprechend den Qualitätserwartungen der Verbraucher und des Handels zu wirtschaftlichen Bedingungen herzustellen.

Von essentieller Bedeutung ist daher, dass in Deutschland ein funktionierender gesetzlicher Rahmen geschaffen wird, damit rechtzeitig und effektiv auf die zu erwartenden Anbauzulassungen reagiert werden kann.

Der Deutsche Imkerbund fordert ein bundesweites und – einheitliches Anbauverbot für künftige, wie für die bereits zugelassenen, GVO und bittet um Ihre uneingeschränkte Unterstützung. Dementsprechend ist unseres Erachtens eine gesetzliche Grundlage im Gentechnikgesetz erforderlich, damit die zuständige Bundesbehörde ein solches bundesweites Anbauverbot aussprechen kann.

Dem Vernehmen nach plant Ihr Haus allerdings, mit einer entsprechenden Änderung des Gentechnikgesetzes den Bundesländern die Befugnis zu erteilen, jeweils länderspezifische Anbaubeschränkungen oder -verbote zu erlassen.

Eine solche Zersplitterung der Befugnisse und Zuständigkeiten wird letztendlich einen „Flickenteppich“ entstehen lassen, der den umweltpolitischen und landwirtschaftlichen Erfordernissen keinesfalls entspricht und letztlich Rechtsunsicherheit und verschiedene Rechtslagen in den Bundesländern erzeugt.

Die Opt out-Richtlinie ermöglicht ausdrücklich auch Anbauverbote im gesamten Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates. Mehrere der in der Richtlinie besonders genannten Gründe, auf die ein Anbauverbot gestützt werden kann, können bundesweite Geltung beanspruchen, beispielsweise umweltpolitische Ziele im Zusammenhang mit Risiken der Gentechnik oder der Erhaltung der Natur in ihrer Eigenart. Aus Sicht der Imkerschaft ist die Zielsetzung hervorzuheben, **das Vorhandensein von GVO in anderen Produkten zu verhindern** (vgl. Art. 26 b Abs. 3 Buchst. e) der Richtlinie). Diese Zielsetzung betrifft praktisch den gesamten ländlichen Raum in der Bundesrepublik und wird - soweit wir wissen - auch von allen Bundesländern geteilt.

Es besteht daher unionsrechtlich kein Grund, die Lösung dieses auch gesellschaftspolitisch so bedeutsamen Konfliktes von der Bundes- auf die Landesebene zu delegieren. Besonders wichtig ist eine bundeseinheitliche Regelung jedoch für die Belange der Bienenhaltung und die Imkerei. Diese können wegen der weiträumigen Verfrachtung von Pollen und der Tätigkeit der Bienen mit ihrem Flugradius gar nicht auf Landesebene wirksam geschützt werden. ...“

Am 17.10.2014 hatte die Fraktion „**Die Grünen**“ zu einem Gespräch eingeladen, an dem Präsident Maske teilnahm. Eines der Hauptthemen war Bienen und Gentechnik, insbesondere im Hinblick auf die zum damaligen Zeitpunkt von der EU noch nicht festgelegten Einzelheiten der Opt out-Regelung. MdB Harald Ebner empfahl den Imkerverbänden, Kontakte zu Abgeordneten zu nutzen und insbesondere für die genannten Änderungspunkte zu werben, um auch den Schutz der Imkerei zu erreichen.

Dr. Willand, Rechtsanwalt, erläuterte, es sei damit zu rechnen, dass der GVO-Mais MON810 erneut zum Anbau beantragt werde. Genauso sei dies für

den GVO-Mais NK1507 zu befürchten. Die Frage sei nun, wie der Schutz des Honigs gewährleistet werden könne. Er sehe hierzu nur Sicherheitsabstände bzw. den Verlust der „Ohne-Gentechnik-Freiheit“. In Deutschland könnte der Anbauort über das Standort-Register festgestellt werden. Dieses Instrument gibt es in vielen Ländern nicht.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hatte im November 2014 zu einem zweitägigen **Symposium** zum Thema **„Herausforderungen 2015: Neue Entwicklungen in der Gentechnik - Neue Ansätze für das behördliche Handeln?“** eingeladen.

Zu Beginn wurde auf den Widerspruch innerhalb der öffentlichen Meinung hingewiesen, bei der gentechnischen Insulinherstellung gebe es keine Ablehnung, jedoch bei der „Grünen Gentechnik“.

Dieses Symposium sollte zeigen, wohin der Weg der Gentechnik gehen könnte. Für diesen Bereich sei das behördliche Handeln immer wissenschaftsbasiert und die Grundprinzipien

- Risiko für Umwelt, Mensch und Tier,
 - Koexistenz und
 - Forschung und Entwicklung
- würden stets beachtet.

Es folgte eine Reihe von Vorträgen, zu denen Präsident Maske kritische Nachfragen stellte, die oft nicht zufriedenstellend beantwortet wurden.

Insgesamt wurden bei allen Forschungen die Bienen und die erzeugten Produkte zu wenig bzw. gar nicht mit einbezogen. Besonders interessant war ein Vortrag von Dr. Marcus Girnau, BLL, „GVO aus der Sicht der Lebensmittelwirtschaft“.

Grundsätzlich stehe die Einstellung der Verbraucher im Vordergrund. Insgesamt findet eine Vermeidungs-Strategie statt, d. h. die Unternehmen kennzeichnen nur das absolut Notwendige. Denn nicht-kennzeichnungspflichtig heißt nicht gleichzeitig GVO-frei.

Das Symposium konnte wieder dazu genutzt werden, um in den Pausen bzw. am Abend viele Gespräche mit Vertretern aus der Politik, von Ministerien und Verbänden sowie Wissenschaftlern führen zu können.

7.4 Bienengesundheit

Die Hauptbedrohung für unsere Bienenvölker ist nach wie vor die Varroa. Damit einhergehend wird die Virenbelastung immer größer und führt zu Zusammenbrüchen schwacher Völker. Auch bei einer erfolgreichen Varroabekämpfung können Viren zum Zusammenbruch führen.

Die Situation hat sich komplett verändert, seitdem

die Virenbelastung zugenommen hat. Bereits im Herbst 2014 wurde aufgrund der Umfrage des Fachzentrums Bienen und Imkerei in Mayen Völkerverluste von bis zu 30 % für den Winter 2014/15 prognostiziert. Dies hat sich glücklicherweise nicht bewahrheitet. Die offizielle Verlustrate beläuft sich in Deutschland auf rund 22 %. Wie die tatsächlichen Verluste jedoch aussehen, bleibt offen. In Österreich wird bspw. von 40 bis 50 % gesprochen, offiziell dagegen sind es lediglich 16 %.

Der D.I.B. hatte zu einem **Runden Tisch Varroa** am 8. Mai 2015 in die Landesanstalt für Bienenkunde nach Stuttgart-Hohenheim eingeladen. Zusammengekommen waren ein staatlicher Fachberater sowie Vertreter der Imkerverbände aus Österreich und der Schweiz, von zwei bienenwissenschaftlichen Instituten, des Berufs und Erwerbs Imker Bundes und des D.I.B. Gemeinsam sollte über mögliche Lösungsansätze, die Notwendigkeit weiterer Behandlungsmittel und Empfehlungen für die Imker beraten werden.



Varroamilbe auf Bienenlarve

Alleine in Deutschland existieren mehrere unterschiedliche Konzepte, die auf die jeweiligen Regionen zugeschnitten sind. Es kann aufgrund vieler regionaler Faktoren kein einheitliches Konzept geben, aber der grobe Rahmen und die Zielrichtung sollten möglichst einheitlich sein.

Kein bestehendes Konzept ist allerdings für späte Trachten zufriedenstellend.

Hinterfragt wurde die flächendeckende Behandlung ohne vorheriges Erkennen des Befallsgrades.

Befallsbezogenes Arbeiten setzt eine genaue Analyse voraus. Diese ist schwierig. Es sind zu wenig empirische Daten vorhanden, dass aufgrund des Milbenbefalls pro Tag auf eine Belastung geschlossen werden könnte. Daher wird momentan weiterhin eine regionale flächendeckende Behandlung zum möglichst gleichen Zeitpunkt in Deutschland befürwortet.

Als besonders wichtig ist die Verringerung der Milben im Sommer anzusehen. Hier einen Schnitt

zu machen (evtl. auch mit der Hinnahme geringerer Honigernte) sollte das Ziel sein. Man war einhellig der Meinung, dass biotechnische Maßnahmen (z. B. Brutentnahme, Aufbau von Völkern mit saniertem Kunstschwarm) mehr beworben werden müssen. Allerdings sind diese im großen Stil nicht in allen Imkereien umsetzbar. Häufig fehlen Betriebskonzepte (abgestimmt auf die eigene Imkerei). Maßnahmen zur Varroabekämpfung müssen sich im Rahmen von Betriebskonzepten wiederfinden. Diese sind sehr individuell und muss jeder Imker für seine Imkerei aufstellen, d. h. aus den angegebenen Maßnahmen diejenigen auswählen, die in den Betriebsablauf sinnvoll zu integrieren sind.

Von den Verbänden wurde aufgrund der Diskussion ein Rahmenkonzept nach neuesten Erkenntnissen gefordert unter Berücksichtigung der einzelnen vorhandenen Konzepte und unter stärkerer Einbeziehung von Befallsanalysen sowie der biotechnischen Maßnahmen.

Man war sich einig, dass ein allgemeiner Therapienotstand derzeit nicht besteht, wenn auch im Einzelfall dies zutreffen kann.

Dennoch sah man die Notwendigkeit eines chemischen Präparates als notwendig an. Momentan gibt es noch zwei chemische Präparate: Perizin wird jedoch vom Markt genommen und Bayvarol ist eigentlich nicht mehr einsetzbar, da flächendeckend Resistenzen bestehen. Somit steht kein wirksames chemisches Bekämpfungsmittel zur Verfügung.

Man war sich einig, dass ein weiteres chemisches Präparat zur Ergänzung und Hilfestellung für viele Imker sinnvoll wäre. Am einfachsten einzuführen wäre ein Amitrazprodukt wie Apivar (Frankreich) und Biowar 500 (Polen).

Gleichzeitig wurden Forderungen an die Politik geäußert, langfristige Forschungsprojekte zu finanzieren und nicht wie bisher nur drei Jahre. In diesem Zeitraum können zu wenige Erkenntnisse erreicht werden. Weiterhin fehlen Erkenntnisse zur Virenbelastung.

Varroa und deren Bekämpfung ist ein komplexes Thema. Es gibt keine Wundermittel, sondern es müssen verschiedene Maßnahmen ineinandergreifen. Die Maßnahmen müssen praktikabel sein, die Imker benötigen einfache Hinweise und Strategien.

Abschließend wurden folgende Forderungen aufgestellt:

- Diagnose verbessern
- Brutfreiheit erzeugen
- weitere Mittel für Imker zur Auswahl
- ganzheitliche Sicht
- Schulungsmaßnahmen erweitern
- Wissenschaft, Beratung und Verbände sollten verstärkt zusammenarbeiten
- engere Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg
- Erneuerung der wissenschaftlichen Tagung „Varroa“ vom November 2010 in Kirchhain.

2014 wurde ein weiteres frei verkäufliches **Varroamittel** auf Ameisensäurebasis in Streifenform zugelassen (**MAQS®**). Die einfach zu handhabende Trägersubstanz ermöglicht eine praktikable Form einer AS-Anwendung, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Vom D.I.B. wurde der in der Anleitung hervorgehobene Einsatz während der Trachtzeit und die Null-Tage-Wartezeit als sehr kritisch gesehen. Dr. W. von der Ohe sah dies ebenfalls als problematisch an, da Versuche mit Verdünnern gezeigt hätten, dass Honige erhebliche Rückstände von Ameisensäure enthielten. Der D.I.B. empfahl daher eine Behandlung erst nach Abnahme der Honigräume, damit die Ernte eines rückstandsfreien Honigs gewährleistet wird. Bereits im Herbst kam es zu Problemmeldungen bei der Anwendung von MAQS® bis hin zu ganzen Völkerverlusten. Da es noch andere „Ungereimtheiten“ gab, wurden weitere Versuche der AG Bieneninstitute zu den offenen Punkten und für die Beratungspraxis geplant.

Die diesbezüglichen Ergebnisse wurden in D.I.B. AKTUELL im April 2015 veröffentlicht. Wesentliche Inhalte der Veröffentlichung: Anwendung nur bei gut belüfteten Beuten möglich (daher nicht bei Hinterbehandlungsbeuten) und kein Einsatz vor oder während der Tracht.

Seit Jahresbeginn 2015 sind **Thymol-Medikamente** aus der Apothekenpflicht entlassen worden und nun freiverkäuflich. Sie müssen auch nicht mehr ins Bestandsbuch eingetragen werden. Medikamente, die zusätzlich andere Wirkstoffe enthalten, sind von der Befreiung ausgenommen.

Der D.I.B. wurde von verschiedenen Firmen um Unterstützung angesprochen, damit nicht zugelassene Medikamente über den Arzneimittelnotstand eingesetzt werden dürfen bzw. darüber eine Zulassung erhalten sollten.

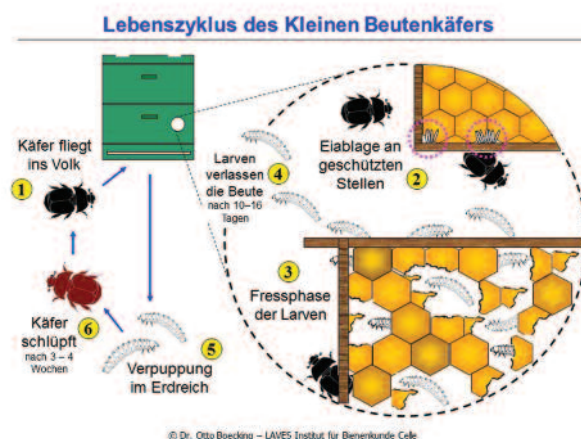
Der D.I.B. vertritt die Meinung, dass es diesen Notstand nicht gibt. In der EU zugelassene Mittel können in einem recht einfachen Zulassungsverfahren auch hier in Deutschland die Zulassung erhalten. Jedoch müssen dies die

herstellenden oder vertreibenden Firmen in Eigenregie beantragen. Es sollten grundsätzlich nur zugelassene Mittel eingesetzt werden.

2014 wurden in Belgien erhöhte Gehalte von **HMF in Futtermitteln** für Bienen festgestellt. Belgien ist das einzige europäische Land, das diesbezüglich einen Grenzwert festgelegt hat. Vor diesem Hintergrund fand am 10. Dezember 2014 im BMEL ein Fachgespräch statt, an dem Dr. von der Ohe für den D.I.B. teilnahm. Das BMEL vertrat die Ansicht, dass HMF futtermittelrechtlich als unerwünschter Stoff einzuordnen sei, der dazu geeignet sei, die Gesundheit der Bienen zu schädigen.

Man einigte sich darauf, dass neue Untersuchungen zu dieser Thematik durchzuführen sind, um einen belastbaren Datenbestand zu erhalten. Ein weiteres Gespräch fand in der Zuckerfabrik in Ochsenfurt statt, an dem Präsident Maske und GF Löwer teilnahmen. Der D.I.B. vertritt die Ansicht, dass die Imker für das Thema sensibilisiert werden müssen. Auch sollten sie auf die auf den Verpackungen angegebenen Lagerhinweise und das Mindesthaltbarkeitsdatum der Futtermittel achten.

Im September erreichte uns eine Schreckensnachricht, die wir schon jahrelang befürchtet hatten. In Süditalien, Region Kalabrien, wurde Anfang September auf einem Bienenstand in der Nähe eines Hafens ein Befall mit dem **Kleinen Beutenkäfer** festgestellt. Der Käfer ist ein Bienen-schädling, der aus dem südlichen Afrika kommend inzwischen in ganz Afrika, Nordamerika und Australien verbreitet ist.



In Deutschland gehört der Beutenkäfer zu den anzeigenpflichtigen Bienenkrankheiten. Von Seiten der EU wurden vorsorglich Bienenexporte aus den betroffenen Gebieten in Italien verboten. Der D.I.B. lehnt seit Jahren jegliche Bienenimporte ab.

Bienenimporte besitzen immer das Risiko einer hohen Einschleppungsgefahr von Krankheiten und Parasiten, den hiesigen klimatischen Bedingungen nicht angepasst zu sein und nicht die Ansprüche in Bezug mit Friedfertigkeit oder Sanftmut zu erfüllen. Jeder Imker steht hier in der Verantwortung für seine eigene Imkerei wie auch für die Imker in seiner Region.

Der D.I.B. hat zur Information für die Vereinsvorsitzenden eine Broschüre des FLI drucken lassen und mit D.I.B. AKTUELL versandt.

Die zweite importierte Bedrohung wurde auch im September erstmals in Deutschland gesichtet: die asiatische **Hornisse *Vespa velutina***.

Diese Hornisse wurde vor zehn Jahren aus China nach Frankreich eingeschleppt. Da sie sich, ähnlich wie unsere heimische Hornisse, von Insekten ernährt und Bienen im Flug fangen kann, wurde sie zunächst als gefährlicher Bienenschädling eingeschätzt. Inzwischen weiß man, dass die Hornissen nur einzelne Bienen im Flug erbeuten und das Bienenvolk nicht gruppenweise angreifen. Starke und gesunde Völker sind durch die asiatische Hornisse nicht gefährdet.

7.5 Steuer und Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

In unseren Veröffentlichungen haben wir in den vergangenen Jahren mehrfach über den Rechtsstand der Besteuerung von Imkereien nach § 13 a EStG¹³ berichtet. Die Finanzverwaltungen in den Bundesländern akzeptierten zwar überwiegend, dass Imkereien mit bis zu 30 Völkern keinen Gewinn erwirtschaften, aber diese Grenze war weder durch die Rechtsprechung noch durch Gesetz oder zitierfähige Verwaltungsanweisungen festgehalten. Dieser Sachverhalt wurde immer wieder von Seiten des D.I.B. in Gesprächen mit dem zuständigen Ministerium kritisch angemerkt und eine bundeseinheitliche Festlegung gefordert. Nunmehr wurde mit Bundesgesetzblatt Nr. 63 vom 30.12.2014 erstmalig die Größenordnung, die für ertragssteuerliche Zwecke anzuwenden ist, festgelegt.

Danach gelten ab dem Wirtschaftsjahr 01.07.2015 - 30.06.2016 für Imkereien folgende Werte:

- Bei bis zu 30 Bienenvölkern wird kein Gewinn erwirtschaftet.
- Bei 31 bis 70 Völkern beträgt der Gewinn pauschal 1.000,-- € im Jahr.
Der Gewinn von 1.000,-- Euro wird in den meisten Fällen von den Freibeträgen aufgezehrt.

Sollte das nicht der Fall sein, kann es zweckmäßig sein, auch zur eigenen Information, eine Gewinnermittlung durchzuführen.

- Ab 71 Völkern ist eine Einnahme-Ausgaben-Rechnung zu erstellen.

Das Gesetz ist so formuliert, dass für die Auslegung noch Verwaltungsanweisungen erforderlich sind. Das Gesetz unterscheidet zwischen Produkten aus eigener landwirtschaftlicher Fertigung und zugekauften landwirtschaftlichen Produkten. Zu den nicht begünstigten Einnahmen gehören z. B. Einnahmen aus zugekauftem Honig. Die gilt auch bei Vermischung mit eigenen Produkten. Die Verwaltung wird klären müssen, ob es Bagatellgrenzen geben wird.

Das Thema „Berufsgenossenschaft“ konnte leider nicht in der Art zufriedenstellend geklärt werden. Eine Versicherungspflicht in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (**Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau/SVLFG**) besteht seit dem Jahr 2008 für „gewerbsmäßig betriebene Imkereien“ mit mehr als 25 Völkern oder für Imkereien, die als Teil- oder Nebenunternehmen eines landwirtschaftlichen Betriebes gelten.

Die Finanzierung der Berufsgenossenschaft erfolgt im Umlageverfahren und damit nach dem Prinzip der nachträglichen Bedarfsdeckung. Dabei werden die Aufwendungen des abgelaufenen Geschäftsjahres ermittelt und im Folgejahr über die Beitragsrechnungen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) erhoben. Der Beitrag für das Jahr 2014 ist also im Jahr 2015 zu zahlen.

Ab 2013 gilt eine bundeseinheitliche Regelung für den Beitrag, wobei sich dieser aus einem Grund- und Risikobeitrag zusammensetzt. Dadurch soll gewährleistet werden, dass identische Betriebe den gleichen Beitrag entrichten. Der Grundbeitrag (ab 60,-- €) dient zur Deckung der nicht risikobezogenen Aufwendungen (Präventions- und Verwaltungskosten sowie Vermögensaufwendungen), während der risikoorientierte Beitrag sich nach dem Arbeitsbedarf in Form eines vom Gutachter empfohlenen Abschätztarifs errechnet. Diese bundeseinheitliche Beitragsbemessung hat in einigen Regionen zu einem starken Anstieg der Beitragszahlungen geführt. Bei starken Erhöhungen tritt evtl. die Härtefallregelung in Kraft.

„Die Härtefallregelung gilt für Unternehmen, deren Beitrag nach erfolgter Beitragsangleichung 300,-- Euro übersteigt und deren Beitrag im aktuellen Umlagejahr gegenüber dem Vorjahresbeitrag um mehr als 70 Prozent steigt.“

¹³ EStG: Einkommensteuergesetz

Die Härtefallregelung begrenzt in diesen Fällen den Beitragsanstieg auf 70 Prozent. Voraussetzung der Anwendung dieser Härtefallregelung sind jedoch unveränderte Betriebsverhältnisse.

Nur dann ist davon auszugehen, dass die Beitragserhöhung auf den neuen Beitragsmaßstab zurückzuführen ist.“¹⁴

Zu der Vertreterversammlung des D.I.B. 2014 wurden vom Landesverband Westfalen-Lippe zwei Anträge zur SVLFG gestellt:

1. Seitens des Bundes soll ein Zuschuss von 50 % zu den Beiträgen der Imkerinnen und Imker zur gesetzlichen und freiwilligen Unfallversicherung bei der SVLFG gezahlt werden.
2. Personen, die ehrenamtlich für Imkerorganisationen tätig sind, sollen bei Ausübung dieser Tätigkeit beitragsfrei unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen. Die Beiträge sind durch die öffentliche Hand aufzubringen.

Anlässlich der Grünen Woche in Berlin wurden daraufhin intensive Gespräche mit dem Vorsitzenden und Vertretern der SVLFG geführt. Es wurde deutlich gemacht, dass derartige Anträge wenig Aussicht auf Erfolg hätten. Daraufhin wurde der parlamentarische Staatssekretär im BMEL, Peter Bleser, angeschrieben. Die Antwort war jedoch ebenfalls negativ:

„... Die Imkereien leisten einen wichtigen Beitrag für die Umwelt und die Gesellschaft. Dies stellt jedoch keine verfassungsrechtliche Rechtfertigung dar, um Imkereien gegenüber anderen Betrieben bei der Beitragsberechnung bzw. bei der Bezuschussung des Unfallversicherungsbeitrages besser zu stellen.

Die Imker sind Teil der Solidargemeinschaft der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Seit 2013 wird bundesweit ein einheitlicher Beitragsmaßstab angewendet.

Dadurch ist gewährleistet, dass identische Betriebe gleiche Beiträge zahlen. Die Neugestaltung der Beitragsberechnung wurde gutachterlich begleitet. Der Beitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag und einem risikoorientierten Beitrag zusammen. Die Imker tragen als Teil der Risikogruppe „Sonstige Tierhaltung“ grundsätzlich ihre Leistungsaufwendungen selbst. Ein Abweichen von dieser risikoorientierten Zuordnung der Leistungsaufwendungen für nur einen Teil der gesamten Solidargemeinschaft könnte durch die gesamtgesellschaftliche Leistung der Imker nicht gerechtfertigt werden und

wäre damit eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Versicherten der SVLFG.

Der Zuschuss des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung (Bundesmittel LUV) ist zweckgebunden. Durch ihn werden die berechtigten Unternehmer durch Senkung ihrer Unfallversicherungsbeiträge unmittelbar kostenmäßig entlastet. Vorgabe des Haushaltsgesetzgebers für die Verteilung der Bundesmittel LUV ist eine prozentual einheitliche Senkung der Beiträge im gesamten Bundesgebiet. 2014 konnten durch die Bundesmittel LUV die Beiträge der zuschussberechtigten Unternehmer um 21,5 Prozent gesenkt werden. Eine Bevorzugung der Imker mit einer Bezuschussung im Umfang von 50 Prozent wäre ebenfalls eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung.

Ehrenamtliches Engagement bereichert unsere Gesellschaft. Die Bundesregierung fördert seit jeher das ehrenamtliche Engagement. Damit die ehrenamtlich Tätigen ihrem Engagement ohne Bedenken nachgehen können, hat der Gesetzgeber sie zu einem großen Teil in den umfassenden Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen oder ihnen in bestimmten Fällen die Möglichkeit zur freiwilligen Versicherung eröffnet. Dies gilt auch für die genannten ehrenamtlich Engagierten in Imkerorganisationen.

Sie können sich daher bei ihrem Engagement auf den Schutz der Solidargemeinschaft verlassen.

Die von Ihnen geforderte Beitragsfreiheit für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der ehrenamtlich Engagierten in diesem Bereich würde aber bedeuten, dass die Aufwendungen für deren Unfälle von der jeweiligen Solidargemeinschaft finanziert werden müssten.

Trotz aller gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Imker ließe sich eine solche Subventionierung gegenüber den anderen Beitragspflichtigen in der gesetzlichen Unfallversicherung ebenfalls nicht rechtfertigen...“

¹⁴ Quelle:
http://www.svlfg.de/50-ymb/vmb02_neu/vmb02091/index.html

8. Forschung und Wissenschaft

8.1 Zusammenarbeit mit den bienenwissenschaftlichen Instituten (Dr. Werner von der Ohe)

Seit mehreren Jahren ist die Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenforschung anstelle einzelner privater Personen in der Funktion eines Beirates zu vielfältigen Themen beratend für den Deutschen Imkerbund tätig.

Das Miteinander von Bienenwissenschaft und Imkerverband wird u. a. praktiziert durch die enge und gut funktionierende Zusammenarbeit des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenforschung e. V. mit dem Präsidenten und der Geschäftsleitung des Deutschen Imkerbundes. In der Funktion des wissenschaftlichen Beirates ist der AG-Vorstand bei vielfältigen Themen für den Deutschen Imkerbund beratend tätig. Zahlreiche Anfragen von Imkern, Bürgern, Institutionen sowie Presse an den D.I.B. wurden und werden zeitnah vom AG-Vorstand beantwortet. Über Mitarbeiter der Bieneninstitute fließen sowohl durch deren eigene Forschungstätigkeit als auch deren Tätigkeit in diversen nationalen und internationalen Gremien Informationen zum D.I.B. Neben dem D.I.B. werden auch das Bundeslandwirtschaftsministerium, nachgeordnete Behörden wie BVL, Länderministerien sowie andere staatliche Einrichtungen seitens der Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenforschung e. V. beraten.

Der Kontakt zu einzelnen Instituten ist relativ eng. Bspw. nehmen Vizepräsident Kinkel oder Präsident Maske seit Jahren an der Sitzung des Fachbeirates des Bieneninstitutes Kirchhain (Foto) teil.



An der Landesanstalt für Bienenkunde in Stuttgart-Hohenheim ist Vizepräsident Kinkel regelmäßiger Teilnehmer. Aber auch das Fachzentrum Bienen in Veitshöchheim wird von Vizepräsident Radke bzw. Präsident Maske regelmäßig besucht.



8.2 Arbeitsschwerpunkte

In Einzelfällen hat der Vorsitzende der AG den D.I.B. auch bei einzelnen Sitzungen zu Themen wie „Bienenfutter im Rahmen der Futtermittelgesetzgebung“ und „Pyrrolizidinalkaloide“ vertreten. Gemeinsam von D.I.B. und AG wurden Sitzungen durchgeführt (Honigbleutagung, Runder Tisch Varroa).

Die Hoffnung ist, dass der Kleine Beutenkäfer nicht nach Deutschland kommt. Sollte er allerdings doch nachgewiesen werden, gilt es, seitens der EU und durch die Bienenseuchenverordnung vorgegebene Maßnahmen einzuleiten. In diesem Fall wird das nationale Referenzlabor gemeinsam Experten aus den Länderinstituten sowie den Veterinärbehörden vor Ort bzgl. der durchzuführenden Maßnahmen beraten und unterstützen.

In diesem Bericht kann nur ein grober Themenüberblick über derzeitige Forschungsprojekte innerhalb der AG gegeben werden. Ergebnisse aus den diversen Forschungsprojekten werden überwiegend in wissenschaftlichen Zeitschriften publiziert.



Gleichwohl sind auch zahlreiche Ergebnisse in den Bienenzeitungen (Einzelartikel), Jahresberichten der Institute und Berichten von der jährlichen AG-Tagung nachzulesen.

In der Bienenbiologie ermöglichen neue Methoden wie elektronische Identifizierung oder Radioentomologie das Verhalten einzelner Bienen auch im Bienenvolk genauer und über längere Zeiträume zu erfassen. Beobachtungsstöcke sind immer noch die Methode der Wahl, um das Sammelverhalten zu untersuchen. Gleichwohl muss gerade bei Beobachtungsstöcken berücksichtigt werden, dass es sich um eine extrem kleine Kolonie handelt und so genannte Vollvölker wegen der größeren Flugdistanzen von den bei Beobachtungsstöcken ermittelten Ergebnissen abweichen können.

Im Bereich Genetik und Zucht kommt der Suche nach Toleranzmechanismen eine besondere Bedeutung zu. Aber ebenso der Einfluss der Varroaparasitierung auf die Veränderung von Genen (DNA-Methylierung), wobei letzteres mit dem Zusammenbruch von Bienenvölkern korreliert.



Neben den zuvor genannten Themen wurden auch zahlreiche Untersuchungen zum Krankheitsverlauf bei Infektion mit *Nosema ceranae* sowie das Auftreten möglicher Wechselwirkungen durchgeführt. Weiter sind Versuche zum Einsatz von Phagen (Viren) gegen die Amerikanische Faulbrut zu nennen.

Die Weiterentwicklung der Varroabekämpfung sowie die Überprüfung von Bekämpfungsmaßnahmen bleibt auch für die Zukunft ein weiteres sehr wichtiges Thema. Neben der Bekämpfung von Krankheiten sind deren aktuelle Verbreitung

wichtige Anhaltspunkte für eine optimale regionale Bekämpfung. Hierfür sind Monitoringverfahren überaus hilfreich. Dies wird für die Amerikanische Faulbrut in einigen Bundesländern durch entsprechendes Monitoring auf Basis der Futterkranzprobenuntersuchungen belegt.



Die Ausbreitung von mehreren Krankheitskeimen und Parasiten wird über das Bienenmonitoring erfasst. Ein kleineres Raster an „Monitoringimkereien“ zur Stärke der Varroaparasitierung könnte wichtige Hinweise für eine regional und zeitlich optimierte Bekämpfung liefern. Diese ist umso wichtiger, da seit Jahren die Winterverluste eine deutliche Oszillation zeigen und durch ein entsprechendes Monitoring noch rechtzeitiger eingegriffen werden könnte, um gerade sehr hohe Verluste zu vermeiden.

So war der Varroadruck des Jahres 2014 bereits im Frühjahr absehbar. Die Bieneninstitute haben seit April 2014 vor den möglichen Folgen gewarnt und zum Handeln gegen die Varroa aufgerufen.

Eine größere Dichte an Messpunkten zur Erfassung der Varroapopulationsentwicklung und die regionale Darstellung der Ergebnisse würde die Wichtigkeit von Bekämpfungsmaßnahme und -zeitpunkt den lokalen Imkern noch stärker ins Bewusstsein bringen.

Aber auch die Veterinärbehörden sind in der Pflicht, noch stärker als bisher zu kontrollieren, ob deren Imker auch der Pflicht zur Varroabekämpfung nachgekommen sind.

Beratung und Schulung bleiben die wichtigsten Bausteine der erfolgreichen Varroabekämpfung. Die Rückmeldungen und Nachforschungen bei flächendeckenden erheblichen Bienenvölkerverlusten zeigen es überdeutlich, dass gerade langjährig aktive Imker zu Abweichungen von den erfolgreichen Bekämpfungsstrategien neigen. Dies ist wegen Räuberei und Verflug nachteilig, nicht nur für diese Imkereien, sondern auch die Bienenvölker in deren Umgebung. Derzeit stehen genügend

Behandlungsmittel zur Verfügung. Gleichwohl bedarf es der ständigen Neuentwicklung und Zulassung weiterer Medikamente, damit langfristig und nachhaltig ein vernünftiges Resistenzmanagement praktiziert werden kann.

Auch im vergangenen Berichtsjahr wurden diverse Forschungsprojekte zur chronischen und subletalen Wirkung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen, insbesondere Neonikotinoide auf Honigbienen und andere Bienen, durchgeführt. Die Wirkung eines Wirkstoffes ist von der verabreichten Dosis abhängig. Die nominale Dosis für eine bestimmte Wirkung ist von Wirkstoff zu Wirkstoff extrem unterschiedlich. Akute Giftigkeit führt zum kurzfristigen Tod, chronische erst zum Tod nach längerer Zeit der regelmäßigen Verabreichung und subletale, unterhalb der Tötungsschwelle, zu Veränderungen, die Einfluss auf den normalen Lebensverlauf haben.

Hierzu zählen u. a. Einflüsse auf die Immunkompetenz, die Orientierung sowie die Motorik von Bienen. Chronische und subletale Giftigkeit haben vor allem Einfluss, wenn die Nahrung der Bienen kontaminiert ist. Ergebnisse aus den Dosierungsexperimenten müssen mit den realistischen Rückstandsmengen in Beziehung gesetzt werden, um die Gefährdung beurteilen zu können.

Da die Varroaparasitierung ebenfalls zu einer erheblichen Wirkung auf Bienen führt, ist es evident, dass eine Kombination von beiden ggf. zu einer Effektverstärkung führen kann.

Neben Versuchen mit Einzelbienen und kleinen Biengruppen wurden auch Freilandversuche mit Bienenvölkern durchgeführt. Bei den Rapsfreilandversuchen (Clothianidin gebeiztes Saatgut) mit Honigbienen, Hummeln und Mauerbienen zeigten sich keine signifikanten Unterschiede zu den Kontrollen.

Im Honigbereich ist weiterhin das Thema Pyrrolizidinalkaloide relevant, da die positiven Nachweise zu Verunsicherungen führen. Zwar wurde



bisher kein Grenzwert festgelegt, aber in manchen Regionen nehmen die Medien dieses Thema immer wieder in den Fokus.

Interessante Ergebnisse haben sich für die Bienenprodukte auch aus den Vergleichen bzgl. diverser Standorte im Rahmen des FitBee-Projektes ergeben. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen: Honig ist weitaus weniger mit möglichen Kontaminanten belastet als Pollen bzw. Bienenbrot. Der Pollen auf dem Land weist im Gegensatz zu dem aus der Stadt deutlich mehr Rückstände von Pflanzenschutzmitteln auf.

Umgekehrt sind aber im Pollen der Stadt mehr Rückstände aus Verbrennungsprozessen als in dem vom Land zu finden. Im internationalen Handel kommt der rechtzeitigen Aufdeckung von Verfälschungen die größte Bedeutung zu.

8.3 Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenforschung

Vom 24. bis 26. März 2015 fand die 62. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenforschung e.V. in Münster statt.



Sie wurde ausgerichtet vom Bieneninstitut der Landwirtschaftskammer NRW unter der Leitung von Dr. Werner Mühlen.

Neue Forschungsergebnisse aus allen Bereichen der Bienenwissenschaft wurden in 50 wissenschaftlichen Vorträgen und auf 43 Postern präsentiert und von über 160 Teilnehmern diskutiert. Viele der Vortragenden sind Studenten, die vom D.I.B. mit einem Reisekostenzuschuss unterstützt werden.

An der Tagung nahm Präsident Maske teil.

Nachfolgend einige Themen aus einer Reihe von Vorträgen während der AG Tagung:

Hat die Fütterung eines PSM-Cocktails in feldrealistischen Konzentrationen einen Einfluss auf die Vitalität der Honigbienen?

- die Futtersaftdrüsen wurden etwas kleiner
- die Lebensdauer der adulten Bienen ist nicht eingeschränkt, kürzer ist allerdings die Lebensdauer bei den Larven

Interaktionen zwischen Insektiziden und Varroosis auf Ebene des Bienenvolkes

- Varroa hat einen deutlichen Effekt
- Insektizide beeinflussen die Populationsentwicklung der Milben
- Insektizide lösen Stress aus

Verzögerter Einfluss von Pestiziden bei Varroa belasteten Völkern

- deutliche Effekte im Herbst und im Winter bei Varroa + Pestizide
- Cyantraniliprole: geringes Risiko für Bienen als Saatgutbeizmittel für Raps (Es handelt sich um ein neues Insektizid gegen saugende und beißende Insekten, das als Beizmittel eingesetzt werden kann.)
- LD 50-Werte wurden bei Bienen nicht erreicht
- keinerlei Rückstände im Pollen und Nektar bei Raps
- an 9 Tagen alten Pflanzen Guttationstropfen mit 265 µg/kg, danach schneller Abbau
- keine Auffälligkeiten bei Brut- und Koloniestärke
- geringes Risiko für Abdrift
- insgesamt geringes Risiko für Bienen

Feldstudie im Winterraps mit Clothianidin gebeiztem Saatgut in Mecklenburg-Vorpommern

- bei der Entwicklung der Völker keine Unterschiede zum Kontrollbereich
- umso näher die Völker am Raps stehen, umso höher ist der Nektarertrag
- Nektar, Pollen, Honig = keine Rückstände über dem Bestimmungswert

Auswirkungen von mit Clothianidin gebeiztem Rapssaatgut auf Honigbienen

(Untersuchung erfolgte im Halbfreiland und im Freiland. Im Fokus standen Honigbienen, Hummeln und Wildbienen.

Untersucht wurden Populationsentwicklung, Mortalität, Flugaktivität und Rückstandsbelastung.)

Ergebnisse bei den Honigbienen:

- Populationsentwicklung keine Unterschiede
- Milbenbelastung sehr hoher Einfluss
- Rückstände in Honig und Pollen unter Nachweisgrenze
- Totenfall im Freiland etwas höher

Hat Clothianidin eine schädigende Wirkung auf die Futtersaftdrüse?

- Rückstände sowie Auswirkungen deutlich feststellbar
- Rückstände in allen Arbeiterinnen

- Brutentwicklung wird möglicherweise beeinträchtigt

Pyrrolizidinalkaloide in Honig

- kein neues Thema
- kein einheitlicher Prüfungsansatz vorhanden
- unterschiedliche Methodenansätze

Die nächste Tagung findet vom 22. - 24. März 2016 in Braunschweig statt. Ausrichter ist das Julius-Kühn-Institut

8.4 Apidologie

Die Apidologie ist nach wie vor eine der führenden bienenwissenschaftlichen Zeitschriften der Welt.

Die seit 1970 erscheinende wissenschaftliche Zeitschrift, deren Herausgeber das französische Landwirtschaftsinstitut INRA¹⁵ und der Deutsche Imkerbund sind, erschien in 2014 wieder in sechs Ausgaben mit 72 Artikeln und 770 Seiten. 2014 ist eine Sonderausgabe „Mechanisms of Social Evolution“ (3/45) erschienen.

Am 21. Mai 2015 fand im Institut für Bienenkunde in Oberursel das jährliche Treffen zwischen Inhabern, Schriftleitern und Verlagsvertretern der Apidologie statt. Im Mittelpunkt des diesjährigen Treffens stand die Ausschreibung eines neuen Verlegers ab 2016. Der jetzige Vertrag endet am 31.12.2015 und es stellt sich die Frage, wie fortgeführt werden soll.

Es lagen Angebote von fünf Verlagen vor.

Schriftleiter und D.I.B. sprachen sich für eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses mit Springer aus. Entscheidend ist nun der zweite Eigentümer, das französische staatliche Institut INRA, welches die Herausgabe eines Paketes von Zeitschriften ausgeschrieben hat. Der Vorteil von Springer sei die große Anzahl der herausgegebenen Zeitschriften, Bibliotheken, Länder etc., die die Nutzung elektronischer Zeitschriften im Konsortium erwerben. Der Mehrwert solcher Pakete liegt insbesondere im Erwerb zusätzlicher Inhalte, die zuvor an der einzelnen Teilnehmerbibliothek nicht verfügbar waren. In diesen Paketen ist dann auch die Apidologie enthalten, die dadurch eine weite Verbreitung findet. Je kleiner der Verleger umso weniger Zeitschriften hat er im Angebot.

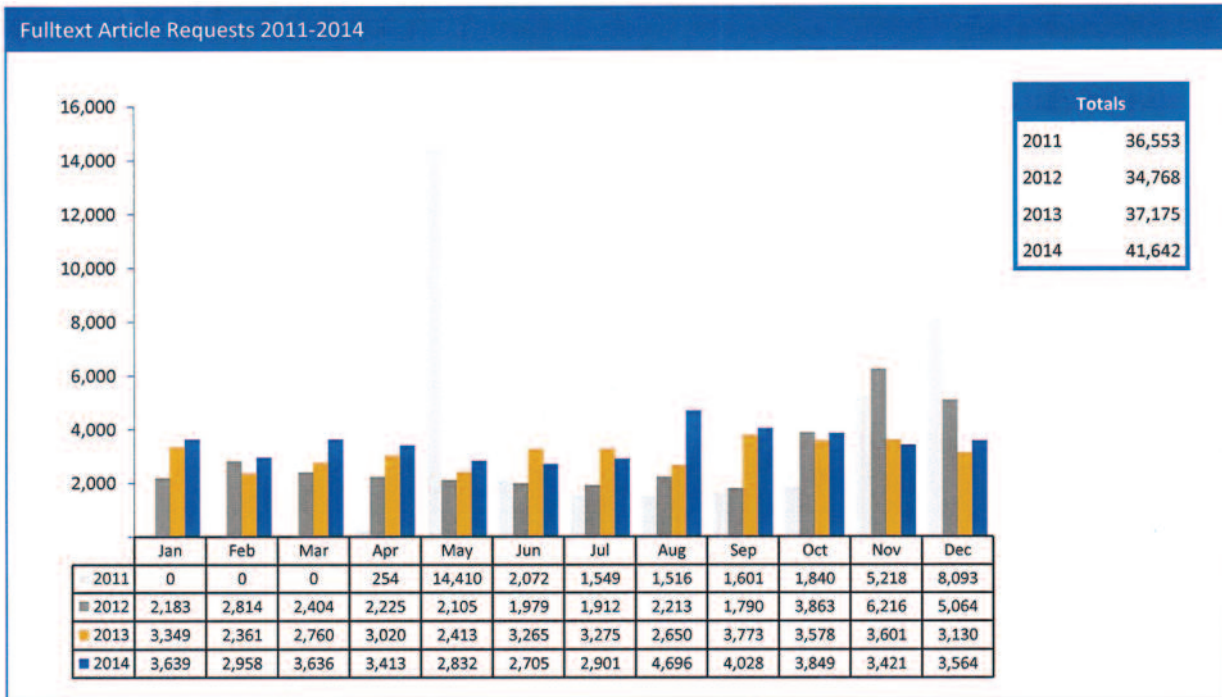
Vertraglich neu geregelt werden muss die Frage der gedruckten Ausgaben. Der D.I.B. stellt seit einigen Jahren die Frage, ob eine gedruckte Version nach wie vor wirklich notwendig ist. Der D.I.B. ist der größte Abonnent der gedruckten Ausgabe, jedoch gehen dessen Interessenten stetig zurück,

¹⁵ INRA: Institut National de la Recherche Agronomique (Staatliches Französisches Agrarinstitut)

da immer mehr ausschließlich auf die Online-Version zugegriffen wird. Dies zeigen deutlich die Online-Zugriffe auf die Texte (siehe Grafik 1).

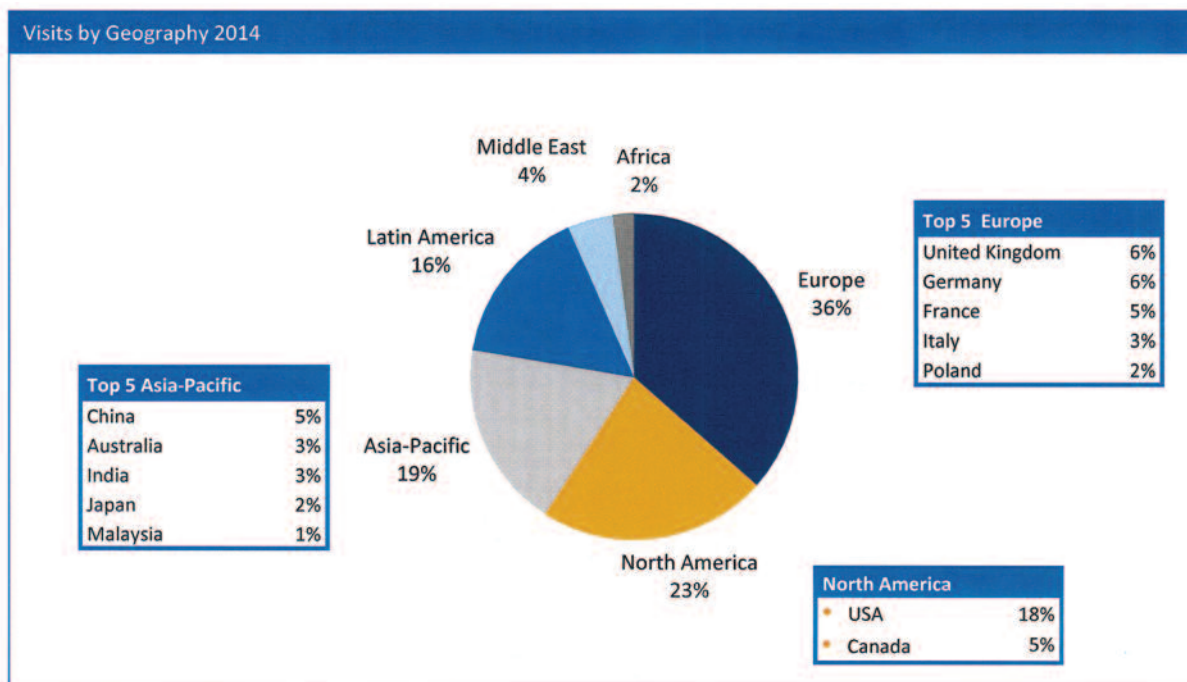
Interessant sind auch die Regionen aus denen die meisten Zugriffe auf die Apidologie im Netz stammen. Wie auch bei der Herkunft der Artikel ist Europa mit Nordamerika hier führend (siehe Grafik 2).

Grafik 1: Abgerufene Artikel der Apidologie im Internet in den Jahren 2011 - 2014



(Source: SpringerLink)

Grafik 2: Länderzugriffe auf Apidologie-Artikel im Internet in den Jahren 2011 - 2014



(Source: WebTrek)

9. Rund um Honig

Honig als naturbelassenes Produkt muss für allerlei erhalten. Er ist Lebens- und Arzneimittel, dient der kosmetischen Schönheitsbehandlung und belegt angeblich die Sauberkeit der Luft in Flughafennähe. Der Dortmunder Flughafen wirbt damit, dass in dem auf dem Flughafengelände produzierten Honig keine Schadstoffe nachgewiesen werden konnten. Die Aussagen sind laut unserem Rechtsanwalt nicht justiziabel, da sie in der vorhandenen Formulierung unter die allgemeine Meinungsfreiheit fallen. „Es bleibt, dass der Umwelttest nur beschränkt auf den Honig nicht vollständig ist. Aber bei den Betreibern des Flughafens handelt es sich nicht um Wissenschaftler, so dass dieser Fehler wohl kaum vorgeworfen werden kann“, so der Jurist.

Wissenschaftler Dr. Werner von der Ohe meint: „Es ist unstrittig, dass man Bienenvölker sehr gut für ein Umweltmonitoring einsetzen kann, allerdings müssen dann mehrere Matrices - zumindest Honig und Pollen - untersucht werden.“

Honig ist hydrophil (Wasser liebend) und lipophob (Fett meidend). Pollen und Bienenwachs sind dagegen hydrophob (Wasser meidend) und lipophil (Fett liebend). Aus diesem gravierenden Unterschied ergeben sich ebenso gravierende Unterschiede in der Anlagerung/Aufnahme oder Abstoßung von Kontaminanten.

Aufgrund dieser chemisch-physikalischen Eigenschaften ist eine Aussage bzgl. der Luftreinheit/ Luftbelastung nur bezogen auf Rückstandsuntersuchungen der Matrix Honig kritisch zu sehen.

Eher Fett liebende Stoffe werden vom Honig „abgestoßen“ und z. B. von Pollen und Wachs „angezogen“. Gelangen Fett liebende Substanzen in Nektar und damit in den Honig, migrieren diese aus dem Honig in das umliegende Wachs der Honigzelle. Entsprechende Untersuchungen wurden von den Instituten Celle und Hohenheim durchgeführt.

Im Honig wurden nur sehr wenige und wenn, dann auch nur in geringen Mengen, Pflanzenschutzmittelwirkstoffe, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und Schwermetalle nachgewiesen. In den Pollen waren die Belastungen mit all diesen Kontaminanten signifikant höher.“

Der D.I.B. hat den Flughafen angeschrieben, aber aufgrund der rechtlichen Situation verzichtet der Betreiber auf seine grundlegende Aussage nicht, wenn er sie auch etwas angepasst hat.

9.1 Honigmarkt

Honig von außerhalb der EU wird über verschiedene europäische Länder in die EU importiert, insbesondere nach Spanien und dann als Mischung aus EG- und Nicht-EG-Ländern wieder exportiert. Die EU kann ihren Bedarf an Honig nicht selbst decken und ca. 40 % des intern konsumierten Honigs wird importiert.

Im Laufe der letzten Jahre wurde China der wichtigste Honiglieferant und hat Südamerika als traditionell stärkste Ursprungsregion abgelöst.

Mittlerweile stammen nahezu 50 % der Importe aus China.

EU Imports of Honey by Origin (in Tons)

Grafik:
Honigimporte
in die EU
in den Jahren
2010 - 2013

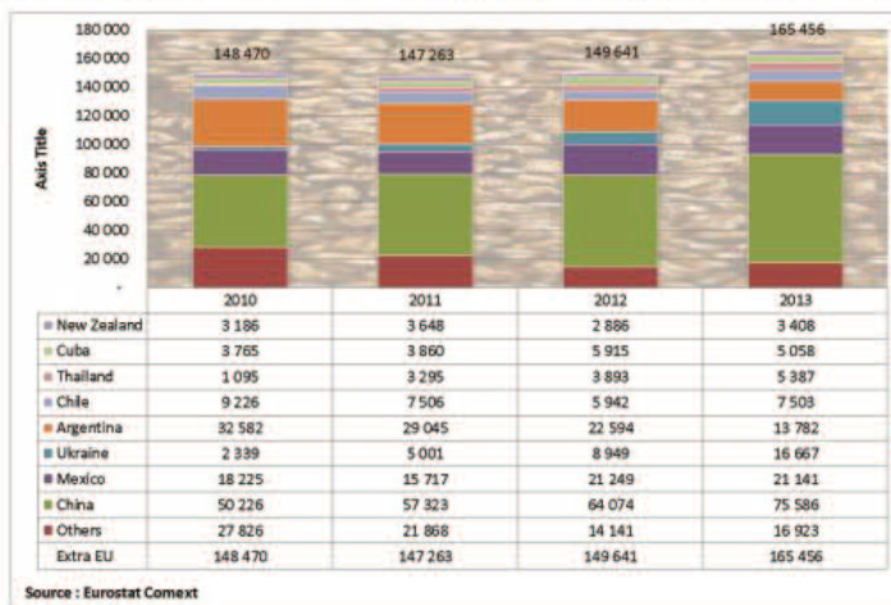


Tabelle: Honigimporte nach Deutschland in den Jahren 2014 - 2013

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Mexico	10 854	9 368	7 897	14 434	15 224	12 435	12 750	10 921	15 289	15 087
Argentina	22 344	37 158	31 628	28 860	28 619	22 953	21 966	14 850	13 833	9 502
Ukraine	20	272	1 299	2 002	1 081	1 032	674	1 306	3 298	5 452
China	286	1 432	985	1 185	2 159	2 378	3 723	4 966	5 343	5 325
Chile	4 063	5 412	5 288	5 564	7 065	7 372	7 340	5 331	2 930	4 322
Thailand	20	1	257	89	171	172	478	1 233	2 018	3 879
Cuba	3 957	2 358	1 197	2 892	2 872	1 719	2 915	3 051	4 024	3 579
El Salvador	1 527	1 264	850	507	729	950	1 329	1 298	1 453	1 620
Brazil	11 449	6 113	4 224	483	1 351	4 152	4 869	3 629	2 580	1 457
Others	16 623	11 262	14 666	15 347	13 099	11 064	10 714	8 463	4 174	5 764
Extra EU	71 142	74 639	68 291	71 364	72 369	64 226	66 759	55 068	54 942	55 987

Source : Eurostat Comext

In Deutschland sieht die Lage anders aus, wie die oben stehende Tabelle zeigt. Nach wie vor ist der Hauptlieferant für den deutschen Markt Mexiko und Argentinien. Wieviel chinesischer Honig jedoch als Beimischung zu Honig aus der EU nach Deutschland kommt, ist unbekannt. Der niedrige Preis von chinesischem Honig wird dicht gefolgt von Honigen aus Thailand und der Ukraine. Wie zu diesen Importpreisen eine kostendeckende Honigproduktion möglich ist, ist für unsere Verhältnisse unvorstellbar.

Tabelle: Entwicklung der Honigimportpreise (€/kg) in die EU von 2014 - 2013

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
China	0.89	0.86	0.93	1.00	1.12	1.24	1.26	1.34	1.44	1.37
Mexico	2.17	1.57	1.51	1.38	1.67	2.14	2.35	2.47	2.44	2.53
Ukraine	1.24	1.08	1.00	1.11	1.87	1.70	2.02	1.96	1.83	1.82
Argentina	1.81	1.09	1.20	1.26	1.69	2.00	2.24	2.24	2.23	2.35
Chile	2.29	1.54	1.29	1.36	1.77	2.19	2.57	2.70	2.59	2.62
Thailand	1.61	1.30	1.15	1.84	1.52	1.56	1.75	1.76	1.82	1.74
Cuba	1.96	1.40	1.22	1.22	1.30	1.92	2.08	2.25	2.32	2.29
New Zealand	4.68	5.08	4.39	5.06	5.13	4.49	6.77	7.55	8.83	9.21
Brazil	1.84	1.23	1.31	1.37	1.91	2.02	2.21	2.34	2.51	2.44
Serbia		2.04		1.93	1.99	2.25	3.03	3.35	3.42	3.33
Guatemala	2.35	1.34	1.36	1.53	1.85	2.06	2.54	2.35	2.42	2.43
Uruguay	1.94	1.28	1.20	1.22	1.73	1.97	2.15	2.15	2.26	2.48
El Salvador	1.54	1.17	1.48	1.37	1.91	2.27	2.55	2.44	2.33	2.42
Turkey	2.70	2.62	2.46	4.24	5.53	3.85	2.79	4.74	4.90	3.51
Australia	3.24	2.16	2.08	2.28	2.05	2.42	2.85	2.98	3.06	2.92
Extra EU	1.92	1.27	1.31	1.37	1.69	1.93	2.05	2.08	2.08	2.04

Source : Eurostat Comext

Im November 2014 veröffentlichte **Ökotest** seine Untersuchungsergebnisse von 19 Honigen, darunter fünf deutsche (eines im D.I.B.-Glas von einem Abfüller).

Die Redaktion von Öko-Test hatte in diversen Lebensmittelgeschäften, aber nicht auf Wochenmärkten, eingekauft. Das getestete Honigsortiment spiegelte somit nicht den tatsächlichen deutschen Honigmarkt wieder, da Honige von deutschen Imkern weit unterrepräsentiert waren. Für die Beurteilung hatte die Redaktion eigene Maßstäbe gewählt. Leider wurden die Messwerte in dem Bericht nicht angegeben.

Eindeutige Beanstandungen lagen bei vier Honigen vor, zwei davon wiesen HMF-Gehalte über der zulässigen Höchstgrenze der Honigverordnung auf. Bei vier Honigen lagen Täuschungen im Sinne des Lebensmittelrechts (LFGB § 11) vor, da die besonderen Qualitätsauslobungen (Verbandssatzungen, Leitsätze für Honig) nicht erfüllt wurden. Dies traf auf das D.I.B.-Glas zu, da hier der HMF-Gehalt geringfügig überschritten wurde.

In den fünf deutschen Honigen wurde der Pflanzenschutzmittelwirkstoff Thiaclopid nachgewiesen - bei allen weit unter dem Grenzwert. Die beiden Bio-Honige wurden daher abgewertet.

Biobetriebe haben das gleiche Problem wie konventionelle Betriebe, wenn sie gezielt die Rapstracht nutzen oder ihre Bienenvölker in für Bienen noch erreichbarer Entfernung (5 km) von attraktiven Rapsfeldern aufstellen.

Im Öko-Test wurden bei keinem deutschen Honig PA nachgewiesen, wohl aber bei acht Importhonigen. Auch andere Untersuchungen zeigen, dass die meisten deutschen Honige keine PA aufweisen. Sechs Importhonige wurden wegen des Nachweises von Pollen aus gentechnisch veränderten Pflanzen (Soja gv-Pollen) abgewertet.

Weiterhin bemängelt Öko-Test Twist-Off-Gläser wegen der potentiellen Gefahr der Belastung von Honig durch Chemikalien aus der Deckeldichtung.

Bereits im August 2013 wurde von **REWE** die Themenwoche „Schutz von Tier- und Pflanzenwelt“ durchgeführt. In dieser Woche gingen 50 Cent pro verkauftem Honigglas an den NABU zur Förderung von Streuobstwiesen. Damals wurde gefragt, warum der D.I.B. bei dieser Aktion kein Partner sein konnte. In 2014 ist die Zentrale der Firma REWE an uns herangetreten. REWE plante in 2015 eine Nachhaltigkeitswoche zum Thema „Bienen retten“. Hierbei sollten pro verkauftem Glas Honig 30 Cent für Projekte, die diesem Thema dienen, gespendet werden. Voraussetzungen waren: eine Ansprechperson, Gemeinnützigkeit, gute Vermarktungsmöglichkeit und einfache Abwicklung.

Der D.I.B. ist nicht gemeinnützig und kann somit keine steuerlich absetzbaren Spendenquittungen ausstellen. Daher kam er als direkter Partner nicht in Frage. Da REWE aber auf einem zentralen Ansprechpartner bestand, sollte die Aktion zwar über den D.I.B. abgewickelt werden, aber die Projektträger mussten gemeinnützige Landesverbände oder Vereine sein, die entsprechende Spendenquittungen ausstellen können. Nach aufwändigem Schriftverkehr konnten dennoch erstens nicht genügend Projekte benannt werden und zweitens überwiegend solche, die nicht den Vorstellungen von REWE entsprachen: Abwicklung zu kompliziert, zu aufwendig, nicht gut zu verkaufen.

Daher teilte REWE am 17. Dezember mit, dass nach intensiven internen Diskussionen sie zu dem Ergebnis gekommen seien, dass sie ihr Portfolio an Spendenpartnern in 2015 erst einmal nicht erweitern werden. Das bedeutet, dass eine Partnerschaft zwischen dem D.I.B. und REWE leider nicht zustande kommen wird.

Die sogenannte **Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV)** vom Oktober 2011 gilt europaweit einheitlich und ist in allen Mitgliedsstaaten unmittelbar anwendbar. Sie gilt seit dem 13. Dezember 2014 verbindlich in allen Mitgliedsstaaten der EU. Die LMIV soll sicherstellen, dass europaweit einheitliche und klare Vorgaben zur Kennzeichnung existieren. Damit soll die deutsche

Lebensmittelkennzeichnungs- und Nährwertkennzeichnungsverordnung abgelöst werden.

Momentan bestehen jedoch beide Verordnungen noch parallel. Eine wesentliche Änderung ist die verpflichtende Nährwertkennzeichnung ab 2016.

Der D.I.B. erhält immer wieder Anfragen von verunsicherten Imkern, von denen der Lebensmitteleinzelhandel eine Nährwertangabe auf den Honiggläsern verlangt. Der Gesetzgeber hat analog der Lebensmittelhygieneverordnung Honig aus der Kennzeichnungspflicht herausgenommen.

Der D.I.B. hatte sich dafür intensiv eingesetzt, da diese Kennzeichnung bei Honig keinen Sinn macht. Honig ist ein Naturprodukt und nicht standardisierbar. Selbst bei gleicher botanischer und regionaler Herkunft variiert Honig in seiner Zusammensetzung.

Eine Befreiung des Honigs regelt Artikel 16 (3) der Verordnung. Von der Angabe einer Zutatenliste ist Honig ebenso ausgenommen, da es sich bei Honig um ein homogenes Lebensmittel aus einer Zutat handelt. Alle anderen geforderten Deklarationen sind auf dem Gewährverschluss des Imker-Honigglases vorhanden.

Zum 1. Januar 2015 ist das **Mess- und Eichgesetz** in Kraft getreten. Detailliert ausgeführt sind die Vorschriften allerdings in der Mess- und Eichverordnung sowie in der Fertigpackungsverordnung. Bei den Honiggläsern handelt es sich um sogenannte Fertigpackungen. Folglich sind die Regelungen der Fertigpackungsverordnung zu beachten. Daraus ergibt sich auch die Pflicht, die Füllmenge der hergestellten Honiggläser mit einer geeichten Waage zu kontrollieren. Die bisherige Ausnahmeregelung der Nutzung von geeichten Gewichten gilt nicht mehr.

Es müssen nicht alle verkaufsfertigen Gebinde mit einer geeichten Waage kontrolliert werden, sondern nur eine Stichprobe. Die Stichprobe muss jedoch so groß gewählt werden, dass eine sichere Überprüfung der Füllmenge gewährleistet ist.

Grundsätzlich muss nicht jeder Imker eine geeichte Kontrollwaage besitzen. Es ist ausreichend, wenn der örtliche Verein eine solche Waage anschafft und diese für die Kontrollen an seine Mitglieder verleiht. Dann besteht für den einzelnen Imker allerdings die Pflicht, seine Kontrollen zu dokumentieren.

Hinsichtlich der Füllmengen in den Honiggläsern sind geringe Abweichungen nach unten und oben zulässig. Im Durchschnitt darf aber die angegebene Nennmenge nicht unterschritten werden.

Eichrechtlich gibt es übrigens keine Begrenzung, um wieviel eine Fertigverpackung ein Mehrgewicht,

abweichend von der angegebenen Nennfüllmenge, aufweisen darf. Es darf nur nicht damit geworben werden.

In § 5 Abs. 1 Nr. 12 der neuen Mess- und Eichverordnung ist eine Ausnahmeregelung zur Nutzung einer geeichten Waage festgehalten:

„... zur Ermittlung von Leistungen, die einen Betrag von 5,- Euro je Geschäftsvorgang nicht überschreiten, soweit der Verwender glaubhaft machen kann, dass ein Jahresumsatz von nicht mehr als 2.000,- Euro mit Leistungen erwirtschaftet wird, die durch entsprechende Messgeräte ermittelt werden ...“

In dieser Ausnahmeregelung haben viele Imker die Möglichkeit gesehen, auf eine geeichte Waage verzichten zu können. Diese Ausnahme, keine geeichte Waage verwenden zu müssen, kann nur dann angewandt werden, wenn der Imker seinen Honig als lose Ware verkauft, der Kunde also ein leeres Gefäß mitbringt, der Imker dieses mit Honig befüllt und mithilfe des Nettogewichtes des Honigs und des Grundpreises den Verkaufspreis ermittelt. Dabei darf der Werte von maximal 5,- Euro nicht überschritten werden und der Imker muss glaubhaft machen können, dass sein Jahresumsatz den Betrag von 2.000,- Euro nicht überschreitet.

Wird Honig allerdings in verkaufsfertigen Gebinden angeboten, gilt die Fertigpackungsverordnung. Und diese fordert eine geeichte Kontrollwaage.

Ein wichtiges Thema im Berichtszeitraum war die Überarbeitung der **Honigrichtlinie**, die nach dem EuGH-Urteil vom September 2011 als notwendig angesehen wurde. Zur Umsetzung der Richtlinie 2014/63/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Änderung der Richtlinie 2001/110/EG des Rates über Honig legte das BMEL am 24.10.2014 einen Entwurf zur Änderung der Honigverordnung und anderer lebensmittelrechtlicher Vorschriften vor.

Zur Umsetzung in deutsches Recht wird in § 2 der Honigverordnung ein Absatz 2 eingefügt, in dem festgelegt wird, „dass Pollen ein natürlicher Bestandteil von Honig und keine Zutat ist“. Eine Unterscheidung zwischen natürlichem und gentechnisch verändertem Pollen wird es demnach nicht geben.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2015 beschlossen, der Verordnung zuzustimmen. Gleichzeitig fügte er aber folgende Entschließung an:

1. Der Bundesrat ... stellt jedoch fest, dass die geänderte Honigrichtlinie nicht dazu geeignet ist, ausreichenden Schutz vor Einträgen von Pollen gentechnisch veränderter Pflanzen zu ermöglichen.
2. Er ... stellt fest, dass Honig, entgegen dem Beschluss

des Bundesrates, nach aktueller Rechtslage gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht besonders gekennzeichnet sein muss, wenn er Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen enthält.

3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene weiterhin für eine verpflichtende Kennzeichnung von Honig, welcher Pollen gentechnisch veränderter Pflanzen enthält, einzusetzen. Für den Verbraucher muss erkennbar sein, ob Honig gentechnisch veränderten Pollen enthält oder nicht.
4. Unabhängig von dieser fehlenden Kennzeichnung für Honig sieht der Bundesrat dringenden Bedarf für bundeseinheitliche Regelungen für den Schutz der Imker vor Verunreinigungen ihres Honigs mit GVO. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, umgehend entsprechende Regelungen vorzulegen.

Die neue Honigverordnung ist am 8. Juli 2015 in Kraft getreten. Solange kein GVO-Anbau in Deutschland erfolgt, wird eine problemlose Vermarktung für den Imker weiterhin ermöglicht.

Sollte es GVO-Anbau in Deutschland geben und damit ein Eintrag von GVO-Pollen in den Honig nicht zu vermeiden, müsste der Imker seine Produkte trotz der geänderten Honigverordnung kennzeichnen, wenn der GVO-Schwellenwert von 0,9 % überschritten wird. Noch ist nicht europaweit geregelt, wie dieser Schwellenwert gemessen wird!

Verschiedene Verbände haben in den letzten Monaten verstärkt dazu aufgerufen, die **„Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung** auf den Honiggebinden zu nutzen.

Dabei werden in erster Linie ideologische Gründe angeführt, ohne die Honigvermarktung als solche im Blick zu haben. Der Deutsche Imkerbund sieht dies sehr kritisch, denn diese Kennzeichnung ist nicht ohne Risiko für den Imker.

Momentan haben wir für Honig diese Kennzeichnung nicht nötig, da wir uns darauf berufen können, dass wir keinen Gentechnikanbau in Deutschland haben. Es ist sozusagen eine Werbung mit Selbstverständlichkeiten. Dies sieht bei Lebensmitteln mit einem anderen Herstellungsprozess durchaus anders aus. Es wäre aber fatal, jetzt diese Kennzeichnung vorzunehmen und dann, im Falle eines erneuten Gentechnikanbaus, wieder zurücknehmen zu müssen.

Um diese Kennzeichnung weiter vornehmen zu können, müsste der Imker wohl jeden seiner Honige untersuchen lassen. Dies ist kaum machbar. Wie werden dies dann die Kunden sehen?

Im Hinblick auf eine zukünftige Honigvermarktung ist dies sehr sorgfältig abzuwägen.

Die Reaktion des Verbandes „Lebensmittel ohne Gentechnik“ auf unseren Hinweis „Es kann Ihnen doch gleichgültig sein, wenn der Imker dieses

Risiko eingehen will“, sehen wir anders.
Der D.I.B. steht in der Verpflichtung für seine Mitglieder und muss eine entsprechende Beratung vornehmen.

Imker, die die Auslobung „Ohne Gentechnik“ nutzen wollen, müssen eine Reihe von Verpflichtungen erfüllen: Nachweispflicht über die Standorte der Bienenvölker, Nachweispflicht bei zugekauften Honigen und Analysen.

Trotz Einhaltung aller Maßnahmen ist es fraglich, ob Honig bzw. Imkereiprodukte dennoch 100-prozentig frei von GVO sind.

Vor kurzem hatten wir einen Fall in Schleswig-Holstein. Bisher ist hier der Eintragungsweg unklar. In einem anderen Fall wurde GVO durch Bienenfuttermittel in das Bienenvolk eingetragen.

In Bayern gab es einen Fall, dort haben Bienen gentechnisch verändertes Soja-Futtermittel für Kühe gehösel. Solche Fälle würden einerseits zur Aberkennung dieser Kennzeichnungsmöglichkeit führen sowie zu einer Nichtverkehrsfähigkeit des Honigs.

Der D.I.B. setzt sich vehement gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen ein. Wir wollen somit auch Vermarktungsprobleme verhindern, da gentechnikfreie Produkte dem überwiegenden Verbraucherwillen entsprechen.

Wir haben 2014 diesbezüglich eine Verfassungsbeschwerde eingereicht und tragen dafür die Kosten. Bereits 2010 wurde ein Positionspapier zu dieser Thematik verfasst und klar Stellung bezogen. Die im Juni 2015 an Landwirtschaftsminister Christian Schmidt versandte Stellungnahme ließen wir juristisch prüfen - auch das war mit Kosten verbunden. Denn hier sehen wir ebenfalls die Gefahr, dass in einigen Bundesländern der Anbau zugelassen wird. Es genügt nicht, wenn die überwiegende Anzahl der Bundesländer keinen GVO-Anbau zulassen wird und zwei Länder dies dennoch tun.

Es stellt sich die Frage, mit welchen Mitteln langfristig mehr erreicht werden kann. Der D.I.B. setzt in erster Linie auf ständige Kontakte und Gespräche mit politisch Verantwortlichen und entsprechenden Verbänden. Dies sieht der „Außenstehende“ zwar häufig nicht, ist mit viel Arbeit, persönlichem Einsatz des Präsidenten, Aufwand, Kosten und oft auch Frustration verbunden, bringt aber unserer Ansicht nach mehr Erfolg.

Der **Handel von Honig im Internet** nimmt zu.

Der Kunde hat das gesetzliche Recht, vom Kauf zurückzutreten und die Ware zurückzusenden. Er muss jedoch die Rückgabe begründen und die Kosten für die Rücksendung tragen. Der Imker ist



The advertisement features a large white '90' on a honeycomb background. To the right is the 'ECHTER DEUTSCHER HONIG' logo, which includes a beehive, a tree, and flowers. Below the '90' is the text 'JAHRE FLÜSSIGES GOLD' and '— 1925-2015 —'. In the center is a jar of 'ECHTER DEUTSCHER HONIG' Blütenhonig (500g). Below the jar, the text reads 'Wir sagen DANKE!'. At the bottom, there is a text box with the following content:

Seit 90 Jahren steht unsere Traditionsmarke „Echter Deutscher Honig“ für streng kontrollierte Premium-Qualität sowie für Naturschutz und Artenerhalt.

Auch wenn sich im Laufe der Jahre einiges verändert hat, so gilt nach wie vor:

Mit der Herstellung dieses regionalen, unverfälschten Naturproduktes und der Verwendung des Imker-Honigglases mit seinem unverkennbaren Gewährverschluss tragen Sie aktiv dazu bei, den Markenwert und damit den Bekanntheitsgrad beim Verbraucher zu erhalten.

Ob Freizeit- oder Berufsimker: Wir bedanken uns herzlich bei allen Mitgliedern für ihre Treue und ihr Engagement für den Verband. Auf noch viele, gemeinsame, erfolgreiche Jahre für und mit unseren Bienen!

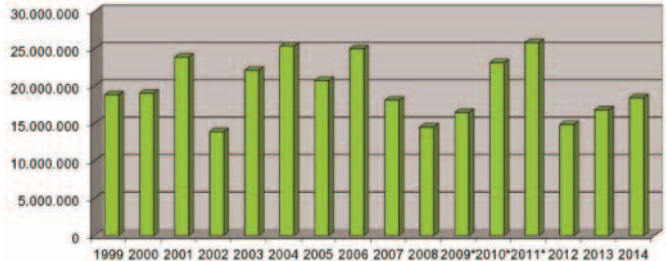
Ihr
**DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.**
www.deutscherimkerbund.de

verpflichtet, den Honig zurückzunehmen. Der D.I.B. weist auf das hohe Risiko des Wiederverkaufs dieses Honigs hin. Gleichgültig, ob es sich bei der zurückgesendeten Ware um ein Imker-Honigglas oder ein anderes Gebinde handelt, der Imker kann nicht zu 100 Prozent gewährleisten, dass am Inhalt des Glases nicht manipuliert wurde. Letztendlich liegt aber die Entscheidung des Wiederverkaufs beim Imker selbst. Der D.I.B. warnt jedoch ausdrücklich vor diesem Vorgehen.

9.2 Honigernte 2014

Insgesamt gesehen überwog der Frühjahrsblütenhonig gegenüber dem Sommerhonig, wobei dies im Rheinland umgekehrt war. Die Gesamternte in 2014 betrug 18.451.798 kg im Vergleich zu 16.801.847 kg in 2013. Sie lag damit leicht unter dem Durchschnitt der letzten 16 Jahre, in sieben Jahren konnte weniger geerntet werden, in acht Jahren dagegen mehr. Der Durchschnittsertrag pro Volk stieg ebenfalls leicht an auf 27,4 kg zu 26,3 kg und lag damit genau im Durchschnitt der letzten 16 Jahre. Die regionalen Unterschiede werden immer deutlicher - auch in sehr nahe beieinander liegenden Regionen. Wurden bspw. in Unterfranken im Durchschnitt 28 kg/Volk geerntet, waren es in Mittelfranken nur 22 kg/Volk.

Honig- Gesamternte in kg
1999-2014



Durchschn. Honigernte pro Volk in kg
1999-2014

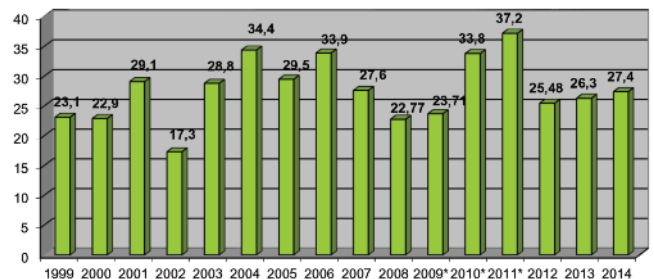
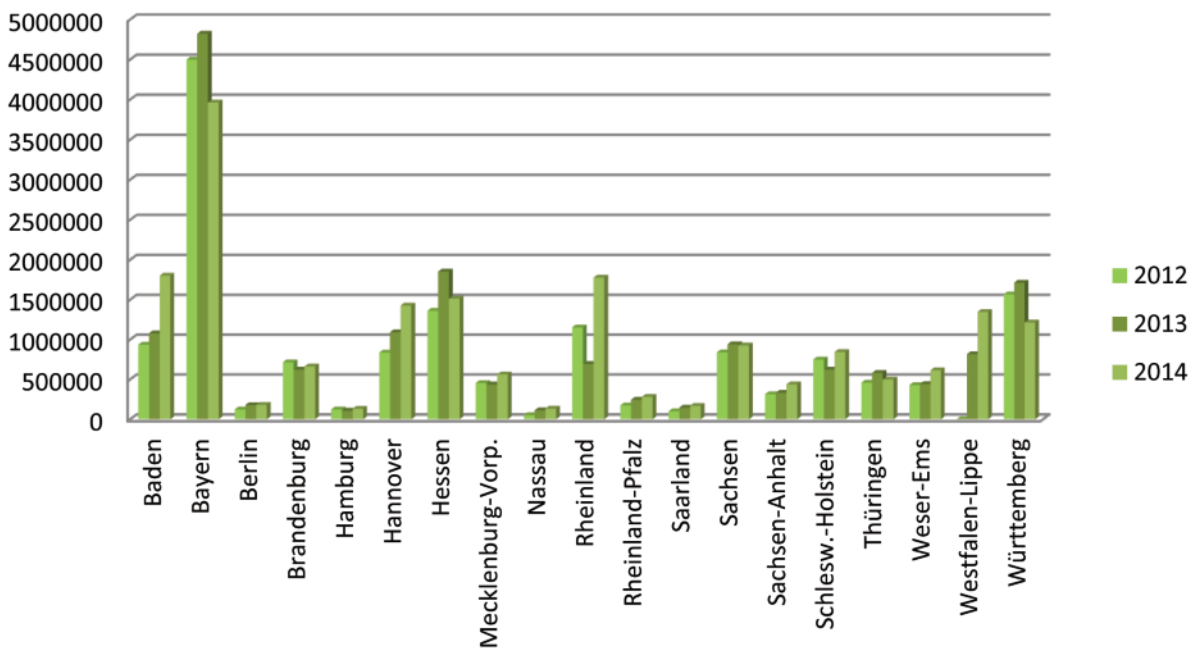


Tabelle: Vergleich der Honigernten der Imker-/Landesverbände in den Jahren 2012 - 2014 in kg



9.3 Pyrrolizidin-Alkaloide (PA)

Pyrrolizidin-Alkaloide sind natürliche Inhaltsstoffe von Pflanzen. Es gibt weltweit mehr als 6.000 Pflanzenarten, die Pyrrolizidin-Alkaloide enthalten; dazu gehören zum Beispiel die Greiskräuter (z. B. Jakobskreuzkraut JKK), Natternköpfe (Echium-Arten) und Borretsch. Doch nicht jede Pflanze enthält die gleichen PA. Es gibt etwa 600 verschiedene PA, die unterschiedlich toxisch sind. PA können bei Tieren und Menschen zu Vergiftungen führen. PA wurden in Lebensmitteln, u. a. Kräutertees, Salaten sowie Honig nachgewiesen und stellen somit ein mögliches Gesundheitsrisiko für Konsumenten dar.

Während bei belasteten Tees oder in Salaten ganze Pflanzenteile der in Frage kommenden Pflanzen mit verarbeitet wurden, können PA durch Nektar und vor allem Pollen in den Honig gelangen.

In Europa spielen akute Vergiftungen nur eine untergeordnete Rolle, hier steht die Sorge um chronische Effekte im Vordergrund des gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

Das JKK tritt verstärkt dort auf, wo mangelnde Vegetationsbedeckung eine Keimung zulässt (Etablierung an Offenbodenstellen), wie auf besonders begünstigten Straßenböschungen, Bahndämmen (Fernverbreitung), Brachen, Ausgleichsflächen sowie Bauerwartungsland.

Dass es sich hierbei um ein für die Imkerei und die Honigvermarktung ernstzunehmendes Problem handelt, konnten wir 2014 in Schleswig-Holstein feststellen. Dort gibt es richtige Felder von JKK, die im Spätsommer, wenn es nicht mehr genügend andere Trachtquellen für unsere Bienen gibt, ebenfalls befliegen werden, obwohl JKK eigentlich eine unattraktive Pflanze für die Bienen ist. Aufgrund der späten JKK-Blüte (Jakobstag = 25. Juli) besteht nur in ungünstigen („frühen“) Jahren und nur für die späten Sommerhonige das Risiko von direktem PA-Eintrag aus JKK in den Honig.

PA in Honig führen wegen z. T. emotionaler, medial verstärkter sowie politisch motivierter Darstellung in der Öffentlichkeit und nicht sachgerechter Diskussion zu Vermarktungsproblemen insbesondere in Schleswig-Holstein.

Da dies kein regional begrenztes Problem bleiben wird, die Ausbreitung schreitet rasant voran, insbesondere entlang von Straßen und Bahnlinien, beschäftigte sich das erweiterte Präsidium des D.I.B. in seiner Sitzung am 6. Juni ausführlich damit.

Als Referent wurde Dr. Aiko Huckauf von der Stiftung Naturschutz Schleswig Holstein begrüßt.



Massenbestand von Jakobskreuzkraut in Lauenburg



Bestand von Schmalblättrigem Greiskraut an der Autobahn

Dr. Huckauf befasst sich seit mehreren Jahren mit der Problematik der Verbreitung PA-haltiger Pflanzen, insbesondere des Jakobskreuzkrautes in Schleswig-Holstein.

Als mittel- und langfristige Strategie stellte Dr. Huckauf die Gründung eines JKK-Kompetenzzentrums vor. Ebenso gehöre zur Strategie, kreativ gegen das Trachtloch vorzugehen und umfassend die betroffenen Imker zu informieren, z. B. durch das Imkertelefon in Schleswig-Holstein. Betreffend möglicher Strategien zum Umgang mit JKK verwies er auf die Broschüre „Meiden-Dulden-Bekämpfen“, die im Internet abzurufen ist.

(Broschüre und Link:

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/lebensmittel/Downloads/broschuere.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Abschließend ging Dr. Huckauf auf Reaktionsmöglichkeiten der Imker ein. In jedem Falle sollte die Ansprache von Flächenbesitzern erfolgen.

Eigeninitiativ könnten die Imker gegen das Problem vorgehen, indem eine entsprechende Standortwahl beim Aufstellen der Beuten oder Nutzung von gezielt angelegten Blühstreifen/-flächen ohne PA-haltige Pflanzen gewählt wird. Die Sommertracht sollte möglichst vor der JKK-Blüte abgeschleudert werden.

2014 wurden in Honigen in Schleswig-Holstein sehr hohe PA-Werte gefunden. Dies führte zur Verunsicherung bei Imkern und Verbrauchern. Schlagzeilen wie „Gift im Honig“ wurden von der Presse verbreitet. Honige wurden als nicht verkehrsfähig eingestuft.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein hielt in einem Schreiben an die Veterinärämter fest: Gesetzlich festgelegte Höchstmengen oder Grenzwerte existieren derzeit nicht. Lebensmittelrechtlich können Honige mit höheren Gehalten als 140 µg PA/kg als nicht zum Verzehr geeignet beurteilt werden, da sie der Empfehlung des BfR nicht entsprechen. Mit entsprechenden Verzehrhinweisen versehen, wären aber auch solche Honige verkehrsfähig.

Von Imkern wurde beim D.I.B. angefragt, ob es die Möglichkeit einer Art Schadenersatz von den Flächeninhabern, auf denen das JKK sich ausgebreitet hat, gibt. Dazu meint der D.I.B.-Rechtsbeirat: „Einen generellen Anspruch auf Beseitigung von JKK gibt es nicht. Zivilrechtliche Ansprüche können sich nur aus Verstößen gegen ein sogenanntes Schutzgesetz ergeben. Dies sind z. B. futtermittelrechtliche Vorschriften. Das JKK wird aber nicht an die Bienen verfüttert, sondern kommt einfach vermehrt in der Natur vor. Weitere Voraussetzung ist ein schuldhaftes Verhalten des Schädigers. Hier gibt es zwar Fälle, in denen ein Weidebesitzer seine Weide nicht nach JKK abgesehen hat oder JKK im Futter mit enthalten war. Dies sind jedoch alles Futtermittelfälle. Auch im Naturschutzrecht gilt JKK als normale heimatische Pflanzenart und muss nicht bekämpft werden. Schadenersatz könnte allenfalls geltend gemacht werden, wenn eine Bienenweide verpachtet wird, auf der sich JKK befindet. Aber das ist schon sehr weit hergeholt. Der Lebensraum des Bienenvolkes ist nicht auf den Bereich der Bienenweide eingrenzbar. Es dürfte dem Pächter auch schwer zumutbar sein, eine entsprechend große Fläche von JKK zu befreien. Ich gehe daher weiterhin davon aus, dass es keine Möglichkeit für Schadenersatz gibt.“

Da das Problem den gesamten Lebensmittelbereich betrifft, fand bereits am 30.09.2014 beim BLL ein erster Runder Tisch zu dieser Thematik statt. Zu dieser Veranstaltung hatte die Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Fruchtee e. V. (WKF) sowie der Deutsche Teeverband e. V., Hamburg, eingeladen. Teilnehmer waren Vertreter aus dem Bereich Arzneimittelhersteller inkl. Forschung, Vertreter von landwirtschaftlichen Verbänden inkl. Tierhaltung sowie Gewürze und der Honig-Verband e.

V. (Frank Filodda). Präsident Maske vertrat den Deutschen Imkerbund e. V.

Es herrschte bei allen Beteiligten Unverständnis darüber, dass vom Bundesamt für Risikobewertung (BfR) eine Gefahr publiziert wird, ohne diese benennen zu können. Derzeit kann das Risiko nicht bewertet werden, da entsprechende Forschungsergebnisse fehlen. Bisher fehlen sämtliche Fakten über die genaue toxikologische Wirkung. Zudem gebe es keine einheitliche Analytik zur Messung von PA in Lebensmitteln.

Bei der EFSA läuft derzeit ein PA-Monitoring, das Mitte 2015 abgeschlossen sein soll. Honig ist aber explizit ausgenommen.

Der Vertreter des Honig-Verbandes wies darauf hin, dass in den meisten Ländern das Thema PA nicht relevant sei. Der Verband untersuche die Importware, weil dies momentan offensichtlich ein Problem von Deutschland sei.

Die Teilnehmer dieses „Runden Tisches“ vereinbarten, in Kontakt zu bleiben und evtl. noch weitere Teilnehmer, auch aus der Politik, einzuladen. Evtl. übernimmt dann die Initiative der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V.

Am 31. März 2015 fand der zweite Runde Tisch beim BLL statt. Der D.I.B. wurde bei diesem Termin von Dr. von der Ohe vertreten. Hauptgrund der Sitzung war, dass man seitens BLL an das BfR sowie BVL herantreten will, damit nicht durch unvorsichtige Publikationen unnötig Panik verbreitet wird. Der Forderungskatalog an BfR/BVL beinhaltete die bereits hinlänglich diskutierten Problembereiche:

- Fehlen toxikologischer Untersuchungen und Daten
- Unsinnigkeit der Nulltoleranz, da PA-Pflanzen Teil des Ökosystems sind; sachgerechter Umgang mit der Thematik (keine Emotionen und Überzeichnungen)
- Harmonisierung/Validierung/Standardisierung der Methoden

Grundsätzlich sind die anderen Bereiche (Tee, Arzneimittel, Gemüsebau) noch deutlich betroffener und verunsicherter als der Honig-Verband und wir Imker.

Neben drei Methoden seitens der BfR gibt es weitere Methoden. Ferner sind Probennahme und Probenbearbeitung noch nicht festgelegt.

Diese Heterogenität kann zu erheblich unterschiedlichen Daten führen. Ein Fachgremium der Analytiker wäre sinnvoll.

Eine Datenbank mit PA-Pflanzen und den jeweiligen PA sollte angelegt werden. Wobei sich alle

einig waren, dass die bisherigen 28 Referenzsubstanzen schon eine gute Repräsentation der ca. 600 PA darstellen und keine gravierenden Verwerfungen zu erwarten sind. Eine derartige Datenbank kann auch zu mehr Unsicherheit führen.

Code of Practice oder Vermeidungsstrategie: Bzgl. Tee, Gemüse und Arzneimittelpflanzen setzt man darauf, dass die Äcker frei von Wild- bzw. Beikräutern sind.

Maßnahmen: Kulturen unter Folien (keine Fläche für zugewehrte Samen), erhöhten, aber gezielten Herbizideinsatz, „Sauberhalten“ von Randbereichen, Einschränkung von Blühstreifen.

Die Kontaktaufnahme zu BfR und BVL ist insbesondere darum wichtig, da die EFSA EU-weit nun auch Fleisch, Fleischprodukte, Milch, Tee, Kräuter, Honig etc. untersuchen lässt.

Honigbienenvölker und damit Imker sind aus volkswirtschaftlicher Sicht notwendig. Da die Imker nur bei ihrer wichtigen Aufgabe bleiben, wenn sie ihren Honig vermarkten können, ist es auch Aufgabe, Imker vor ungerechtfertigten Vermarktungsproblemen zu schützen. Ziel muss es daher sein, zu einer unaufgeregten, sachlichen, sich nur an harten Daten orientierenden Bearbeitung des Themas in Expertengremien zu kommen.

Am 20. August 2015 ist ein weiteres Gespräch im BLL vereinbart.

Parallel dazu wandte sich der D.I.B. an das BMEL und das BVL aufgrund der dramatischen Entwicklung in Schleswig-Holstein, wo der Verkauf von Sommertrachthonig fast nicht mehr möglich ist und Imker bereits größere Mengen an Honig mit PA-Rückständen vernichten mussten.

Zentrale Aussagen beider Schreiben waren: Grundlagenforschung zur Toxizität, Harmonisierung der Analytik, sachgerechte Aufklärung der Bevölkerung, Entwicklung von Vermeidungsstrategien, Verhinderung der weiteren Ausbreitung und in erster Linie Beseitigung der Flächen mit JKK.

In der Antwort wird prinzipiell allen Forderungen zugestimmt. Die Behörden arbeiten an der Problematik.

In Großbritannien besteht bereits eine Bekämpfungspflicht.

PA ist ein Problem, das uns sicherlich noch eine Zeitlang beschäftigen wird.

9.4 Kirschessigfliege

Ein weiteres Problem bei der Honigvermarktung stellt die Kirschessigfliege dar. Dieser neue invasive Schädling hat 2014 durch ihr erstes massenhaftes Auftreten neben Obst- und Weinbau auch die Imker beschäftigt. Probleme traten dort auf, wo die Bienen Fruchtsäfte aus den befallenen Kulturen aus dem Obst- und Weinbau in die Waben eingelagert haben. Besonders betroffen waren die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg.



Die Kirschessigfliege hat einen mit dornenartigen Zähnen besetzten Raspelapparat am Ende des Abdomens, mit dem sie die Fruchthaut beschädigt, um anschließend ihre Eier in die Frucht zu legen. Durch die Beschädigung der Fruchthaut tritt zuckerhaltige Lösung aus oder ist offen zugänglich, so dass sie von Bienen aufgenommen, in den Stock getragen, umgearbeitet und eingelagert werden kann. Eine aktive Sekretion findet nicht statt. Man könnte die Ausscheidung aufgrund der Gewebeverletzung als Sekretion ansehen.



Betreffend der Vermarktung des mit Fruchtsaft angereicherten Honigs gab es unterschiedliche Auffassungen. Der D.I.B. vertritt die Meinung, dass ein derartig angereicherter Honig nicht verkehrsfähig ist. Gemäß Anhang 1, Abschnitt I, Absatz 1 der Honigverordnung sind nur folgende Rohstoffe als Basis für die Honigproduktion durch die Bienen zulässig: Nektar, Honigtau und/oder andere Sekrete lebender Pflanzenteile. Fruchtsaft fällt nicht unter diese Definition. Auch ist der offizielle Kommentar zum Lebensmittelrecht und der Honigverordnung hier eindeutig (Randnote 9 zu Anhang 1, Abschnitt I, Absatz 1: „Säfte von verarbeiteten Früchten oder von Pflanzenteilen, z. B. Obst oder Zuckersäften, auch von Zuckerrüben gehören nicht zu den Rohstoffen i. S. Anhang 1, Abschnitt 1 Absatz 1, so dass aus diesen Stoffen von Bienen erzeugte Stoffe kein Honig sind.“

Eine Vermarktung als Brotaufstrich ist problematisch, da hier ein Zutatenverzeichnis und eine Nährwertangabe notwendig ist.

Wenn auch in 2014 das Problem noch räumlich auf den Südwesten begrenzt war, wird sich die Ausbreitung dieses Schädling fortsetzen.

Aufgrund dieser drohenden Gefahr fanden im Berichtszeitraum bereits mehrere Besprechungen im BMEL statt, an denen auch Vertreter des D.I.B. anwesend waren.

Am 20. Februar wurde in Offenburg ein Internationales Symposium zur Kirschessigfliege durchgeführt.

Vizepräsident Ulrich Kinkel nahm daran teil.

In den einzelnen Vorträgen (19 Vorträge) wurde dargestellt, inwieweit sich die Forschung in den einzelnen Ländern schon mit dem Problem der KESF beschäftigt hat und welche Ansätze es zur Bekämpfung und Schadensbegrenzung gibt. Auch die Erforschung der Biologie der KESF läuft auf Hochtouren, da darüber bei weitem nicht alles bekannt ist.

Gemeinsamer Tenor aller Referenten:

- Es wird vorrangig nach Möglichkeiten der biologischen Bekämpfung geforscht.
- Mit Lockstoffen hofft man vor allem die Männchen zu fangen. Dazu gibt es viele Forschungsansätze, aber keine konkreten Ergebnisse.
- Hefen spielen bei der Ernährung der KESF eine große Bedeutung. Es gibt Versuche, die natürlichen Hefengemische auf der Fruchtoberfläche so zu verändern, dass die KESF keine Nahrung mehr bekommt.
- Vor allem in Südtirol wird mit Netzen gearbeitet. Die Erfolge sind sehr gut. Die Versuche laufen ohne jegliche Insektizide! Aber die Netze sind sehr teuer.
- Von den Insektiziden zeigten die Neonicotinoide keine Wirkung.

- Befallen werden nahezu alle Früchte.
- Dauernder Nachschub kommt von wilden Brombeeren und Erdbeeren.
- Weniger befallen werden Weintrauben. Nur aus ca. 10 % der Eier schlüpft eine Made vor allem bei den roten Sorten. Der Befall ist stark abhängig von der Sorte.
- Wie stark der Befall durch die KESF ist, hängt vom vorherigen Winter ab. Je kälter er war, desto geringer der Befall.

Die Gefahren für die Imkerei sind

- Begleitvegetation (bspw. Hecken, wilde Brombeeren), die für die Vermehrung der Fliege in Frage kommt, so wie blühender Unterwuchs in den Anlagen wird entfernt.
- Bienen werden evtl. mit B1-Insektiziden konfrontiert (Abdrift).
- Bienen sammeln verstärkt Fruchtsäfte von verletzten Früchten.

Insbesondere für die Honigvermarktung können sich verheerende Auswirkungen ergeben, daher sollten wir für die Bekämpfungsmaßnahmen der Landwirtschaft Verständnis zeigen und wenn möglich diese unterstützen.

9.5 Normenausschuss „Honiguntersuchung“

Am Deutschen Institut für Normung besteht seit Jahren ein Arbeitsausschuss „Honiguntersuchung“, dessen Arbeit vom D.I.B. finanziell unterstützt wird. Der Leiter dieses Ausschusses ist Dr. Werner von der Ohe, dem von Seiten des DIN Institutes Brigitte Berg zur Seite steht. Bisher wurden 16 Normen veröffentlicht, deren Erarbeitung sich oft über mehrere Jahre hinzieht. Über den Sinn mancher Normen wäre nachzudenken.

Momentan befasst sich der Ausschuss mit drei Projekten:

1. Untersuchung von Honig - Bestimmung der Saccharase-Aktivität

Das Projekt wurde am 21. März 2014 begonnen und soll ein Verfahren zur Bestimmung der Saccharase-Aktivität (α -Glucosidase) in Honig festlegen.

2. Gelee Royal - Spezifikation

Mit diesem Projekt wurde am 03.04.2014 begonnen.

3. Untersuchung von Honig - Bestimmung der Honigfarbe

Diese Norm soll ein Verfahren zur Bestimmung der Honigfarbe in mm Pfund-Graden festlegen. Diese Methode ist anwendbar auf alle Honige. Am 22.08.2014 wurde mit dem Projekt begonnen.

Sämtliche Projekte sind noch nicht abgeschlossen.

10. Markenbetreuung „Echter Deutscher Honig“

10.1 Kombiniertes Warenzeichen

1925 wurde unser kombiniertes Warenzeichen eingeführt. Schon damals bestehend aus: Glas, Deckel, Deckeinlage und Gewährverschluss. Es darf nur in diesem Zusammenhang genutzt werden. Doch die Realität sieht vielfach anders aus: Glas mit Eigenetikett oder Gewährverschluss auf Neutralglas. Es gibt verschiedene Gründe für diese Nutzung. Die häufigsten sind: Imker-Honiggläser kommen als Rücklauf und werden genutzt oder der Imker findet diese Gläser gefälliger.

Andererseits möchte der Imker gerne unter dem Warenzeichen seinen Honig vermarkten, aber es ist entweder schwierig für ihn, an die Gläser zu gelangen bzw. sie sind ihm zu teuer.

Es sollte immer bedacht werden, dass bei der Vermarktung unter dem Warenzeichen der Imker einen Mehrwert hat:

- eingeführte Marke
- bekanntes Markenzeichen überregional
- hoher Wiedererkennungswert
- Abgrenzung von anderen Gläsern durch Strukturen und Logo
- eingeführtes Mehrwegglas, d. h. keine Abgaben an das duale System
- Wiederverwendbarkeit bis es zerbricht
- Teilnahme an den Werbematerialien und der Werbung durch den D.I.B.

Generationen unserer imkerlichen Vorfahren haben sich dafür eingesetzt und dafür gekämpft. Es stellt nicht nur eine gelungene Vermarktungsmöglichkeit dar, sondern auch die Verbundenheit zum Verband. Es zeigt die Stärke der deutschen Imker nach außen - keine Zersplitterung, keine Einzelkämpfer, sondern eine starke Gemeinschaft mit politischem Gewicht.

**Unser Glas ist ein
authentischer Botschafter
der deutschen Imkerei!**



Nach wie gibt es zwei Problemfelder um den Gewährverschluss: das Ablöseverhalten und das Aufbringen. Erstaunlicherweise ist dies nicht durchgängig der Fall, ebenso treten beide Probleme nicht gleichzeitig auf.

Die Auswahl auf dem Papiermarkt von trockengummiertem, glänzendem Etikettenpapier in dieser Stärke ist sehr gering. Gummiertes Etikettenpapier ist ein Nischenprodukt, das nur noch von wenigen Papierherstellern produziert wird. Überwiegend wird ungummiertes Etikettenpapier benutzt, das von den Lebensmittelproduzenten mit eigenem Kleber versehen wird bzw. es werden selbstklebende Etiketten aufgebracht. Hinzu kommen weitere Bedingungen wie die Papierstärke, die glänzende Oberfläche und die benötigte monatliche Menge.

Dennoch sind wir ständig auf der Suche nach Alternativen.



Momentan wird das verwandte Papier in Spanien produziert, in Frankreich mit dem Kleber versehen und in Deutschland bedruckt. Vor Jahren bezogen wir das Papier aus der Schweiz. Leider hat diese Firma Konkurs angemeldet. Gespräche mit einem deutschen Hersteller, das Papier wäre gut geeignet, sind leider gescheitert. Er war nicht in der Lage, uns monatlich die entsprechende Papiermenge zu liefern. Im Dezember 2014 wurde ein Papier getestet, dessen Kleber vielversprechend war. Dennoch haben wir uns - nachdem alle Einzelheiten bekannt waren - dagegen entschieden. Der Klebstoff wäre aus den USA gekommen und hätte eine monatelange Vorlaufzeit gehabt. Die stete Lieferfähigkeit wäre fraglich und dies ist eine Hauptvoraussetzung für jegliche Papierbestellung.

Es hat sich gezeigt, dass Papiermuster unbedruckt einwandfrei zu verarbeiten und abzulösen waren, bei einer vollflächigen Bedruckung - wie beim Gewährverschluss vorhanden - jedoch die üblichen Schwierigkeiten auftraten.

Zu beobachten ist, dass das Ablöseverhalten dif-



D.I.B. und Druckerei stehen im engen Kontakt, um immer möglichst schnell auf Probleme reagieren zu können. Das Foto oben entstand bei einem Besuch des D.I.B.-Präsidiums in der Druckerei 2012. D.I.B.-Geschäftsführerin B. Löwer (rechts) und A. Last prüfen die Druckbögen.

feriert - abhängig davon, wie warm die Gläser in der Spülmaschine vom Verbraucher gereinigt wurden und ob diese sofort nach Beendigung des Spülgangs entnommen werden oder in der Spülmaschine austrocknen. Schwierigkeiten, die heute flächendeckend auftreten, da der überwiegende Anteil an deutschen Haushalten (ca. 70 %) eine Spülmaschine nutzt.

Der Papierlieferant hat daher die aufgebrachte Gummierung verringert, in der Hoffnung einer Besserung. Jedoch hat sich diese nicht bestätigt. Das Ergebnis ist, dass diese Gewährverschlüsse allerdings jetzt wieder weniger Feuchtigkeit benötigen und schneller zu verarbeiten sind. Das Thema „Ablösen des Gewährverschlusses“ wird uns leider weiterhin beschäftigen. Wir alle sind bemüht, eine zufriedenstellende Lösung zu finden!

Nachdem der D.I.B. sich zwei Jahre mit hohem Arbeits- und Zeitaufwand mit dem Thema „**selbstklebende Gewährverschlüsse**“ (GV) für das Imker-Honigglas beschäftigt hat, können diese nun angeboten werden. Besonders die Suche nach geeignetem Papier, das sich gut bedrucken und verarbeiten lässt, war sehr schwierig. Es muss jedoch eine Mindestbestellmenge von 25.000 Stück zustande kommen, damit ein Druck erfolgen kann.

Die GV werden auf Rolle (Foto rechts) geliefert, d. h. die Etiketten können nur maschinell verarbeitet werden. Der Preis beläuft sich bei dieser Auflagenhöhe pro 1.000 Stück auf etwa das Doppelte als die

gummierten Gewährverschlüsse.

Bei einer höheren Auflage würde sich der Preis reduzieren. Außerdem fallen aufgrund des Gewichtes höhere Portokosten als bisher an.

Die Bestellungen erfolgen über das normale Bestellformular für GV.

Wichtig: Hinter der Menge bitte „selbstklebend“ (wie z. B. bei Bestellungen von ungummierten GV) vermerken.



Parallel zu dieser Entwicklung hat sich die Möglichkeit ergeben mit ausgedienten Etikettiermaschinen aus dem Winzerbereich Imker-Honiggläser zu etikettieren. Diese Maschinen können relativ preiswert erstanden werden, sind leicht für das Etikettieren mit Gewährverschlüssen zu modifizieren. Hierauf können dann auch ungummierte Gewährverschlüsse verarbeitet werden.

Von der Lebensmittelüberwachung in Niedersachsen wurde beim D.I.B. nach Deckeleinlagen gefragt, die den Aufdruck „Die Vielfalt der deutschen Tracht macht DEUTSCHEN HONIG so aromatisch und wirkstoffreich“ trugen.

Seit 1993 werden diese Einlagen vom D.I.B. nicht mehr herausgegeben und dürfen für das Imker-Honigglas nicht verwandt werden. Die Aussagen beinhalten eine gesundheitsbezogene Werbung, die rechtlich nicht mehr zulässig ist.

10.2 Bestellverfahren

Die Bestellung von Gewährverschlüssen ist kompliziert geworden, wenn auch die überwiegende Anzahl der Imker in Deutschland nun wesentlich einfacher Gewährverschlüsse bestellen können.

Für die D.I.B.-Geschäftsstelle ist es jedoch mit wesentlich mehr Aufwand verbunden. Arbeit, die vor fünf Jahren noch in den verschiedenen Geschäftsstellen der einzelnen Landesverbände erfolgte, wurde nun auf den D.I.B. übertragen.

Zeitaufwändig ist es insbesondere dann, wenn Imker anfragen, wie sie bestellen sollen und weder ihren Vereinsnamen noch den zugehörigen Landesverband kennen.

Von den drei Landesverbänden, in denen die Bestellung noch wie bisher über Imkerverein und Landesverband geht, haben bereits zwei die Online-Mitgliederverwaltung eingeführt. Daher ist auch hier eine Direktbestellung in greifbare Nähe gerückt.

Unabhängig von den „Papierbestellungen“ gibt es bereits bei zwölf Verbänden parallel die Möglichkeit der Online-Bestellung über die Homepage der jeweiligen Landesverbände.

Bestellverfahren mit Stand 20.06.2015

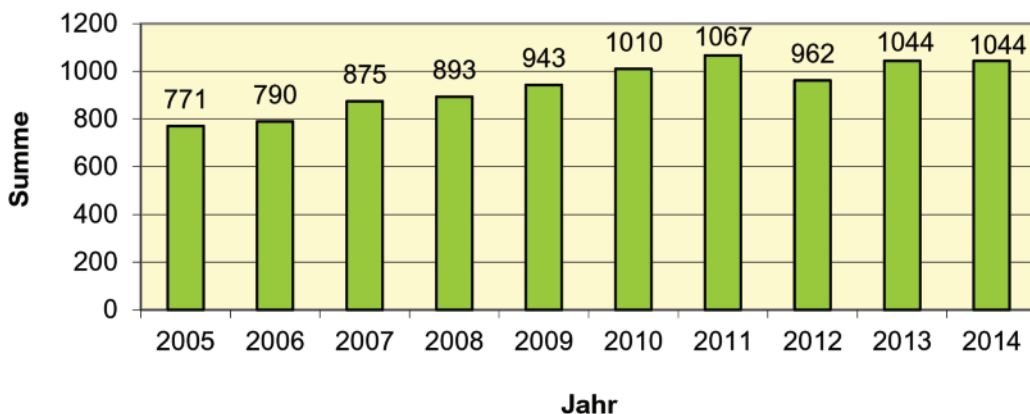
Landesverband	Online	direkt D.I.B.	nur mit LV	nur mit Verein	mit Verein + LV
Baden	x		x		
Bayern	x	x			
Berlin	x	x			
Brandenburg			x		
Hamburg	x	x			
Hannover					x
Hessen	x	x			
Mecklenburg-Vorp.	demnächst				x
Nassau	x	x			
Rheinland				x	
Rheinland-Pfalz	x	x			
Saarland	x	x			
Sachsen	x	x			
IV Sa.-Anh.	demnächst				x
Schleswig-Holstein	x	x			
Thüringen		x			
Weser-Ems	x	x			
Westfalen-Lippe			x		
Württemberg	x	x			

10.3 Markenbetreuung und Qualitätskontrolle

Markenbetreuung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres kombinierten Warenzeichens. Sie beinhaltet einerseits die Qualitätskontrolle, andererseits aber auch Hilfestellung bei verschiedenen Fragen rund um den Honig und die Vermarktung im Imker-Honigglas.

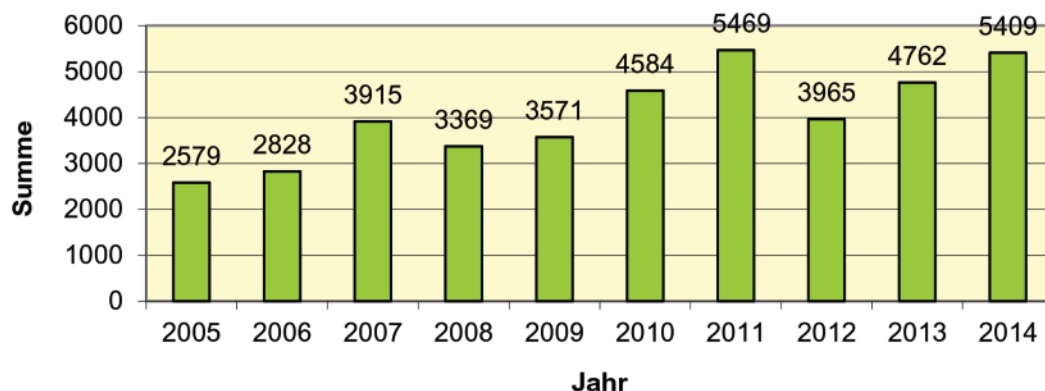
Es erfolgten 1.213 Abrufe durch den D.I.B. bei den Imkern. Davon konnten 169 aufgrund fehlenden Honigs nicht bedient werden. Hinzu kamen die Abrufe bei den Abfüllstellen, die mehrmals im Jahr beprobt werden.

Anzahl der Imker-Marktkontrollen 2005 - 2014



Weiterhin werden Voruntersuchungen, Verkehrsproben und Prämierungshonige untersucht. Die Studienproben, die in erster Linie der Fortbildung der Honiganalytiker dienen, sind bei den Zahlen nicht einbezogen.

Durchgeführte Honiguntersuchungen 2005 - 2014



2014 gab es zwar keine Beanstandungen betr. Fremdbestandteilen und Auslandspollen, jedoch musste ungefähr ein Drittel der gezogenen Proben beanstandet werden.

Die Mehrzahl dieser Beanstandungen bezog sich, wie bereits in den letzten Jahren, auf die Aufmachung, wobei die fehlende oder falsche Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) der häufigste Fehler war. Dies ist umso unverständlicher, da das MHD bereits 2004 eingeführt wurde und der D.I.B. regelmäßig ausführlich darüber berichtet.

Auf dem Imker-Honigglas ist seit 2011 die **Angabe Tag-Monat-Jahr verpflichtend** aufgrund des vorangestellten Textes „Mindestens haltbar bis“.





Auch muss das MHD eindeutig lesbar sein. Flüchtigkeitsfehler werden von der Lebensmittelüberwachung ebenso geahndet wie keinerlei Angabe eines MHDs.



Ein einmal aufgedrucktes oder aufgeschriebenes Datum darf auf keinen Fall mit einem Aufkleber mit neuem Datum überklebt oder überschrieben werden. Ebenso darf kein weiteres MHD hinzugefügt werden.

Es ist äußerst bedauerlich, dass qualitativ hochwertige Honige wegen der leicht vermeidbaren Aufmachungsfehler beanstandet werden müssen.

Weiterhin stellen fehlerhafte Sortenbezeichnungen einen wesentlichen Beanstandungsgrund dar. Diese können letztendlich nur vermieden werden, wenn entweder keinerlei Bezeichnung angegeben, eine Allgemeinbezeichnung genutzt oder eine Voruntersuchung vorgenommen wird.

Phantasiebezeichnungen wie „Zinnenhonig“ sollten auf alle Fälle unterbleiben. Sie stellen ebenso wie eine falsche Sortenbezeichnung einen Verstoß gegen die Honigverordnung dar und werden von der Lebensmittelüberwachung geahndet.

Seit 1988 werden sämtliche Marktkontrollen des D.I.B. auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, Varroabekämpfungsmitteln sowie gezielt auf Antibiotika in der Landesanstalt für Bienenzucht in Stuttgart-Hohenheim untersucht. Etwa 16 % der in 2014 untersuchten Honige wiesen Spuren von Rückständen auf, wobei lediglich sechs Pflanzenschutzmittel nachgewiesen werden konnten. Diese stammten überwiegend aus dem Rapsanbau. Die Werte lagen jedoch weit unter den staatlich festgelegten Höchstgrenzen, knapp oberhalb der Nachweisgrenze.

Ein tragendes Element der Markenbetreuung sind die Honigbleute der Imker-/Landesverbände. Ohne ihren Einsatz und ihre Arbeit vor Ort wäre die Honigmarktkontrolle nicht durchzuführen.



Arbeiten beim Thema Honig seit vielen Jahren eng zusammen: D.I.B.-GF Barbara Löwer und Institutsleiter Dr. Werner von der Ohe.

Die diesjährige Obleutetagung fand am 27./28. Februar im „Haus des Imkers“ statt, an der Vertreter von 15 Verbänden teilnahmen.

Neben den alljährlichen Auswertungen standen folgende weitere Punkte auf der Tagesordnung:

- Bezug zu Rechtsquellen/Warenzeichensatzung bei Untersuchungen der Marktkontrollen sowie den Beanstandungen
- Untersuchungen im Labor bezüglich botanischer Herkunft
- Fruchtsaft im Honig - Bezeichnung
- Honig und PA
- Honig und Pollen aus Flughafennähe
- HMF in Futtermitteln
- Erste Ergebnisse zu den Versuchen mit Neonikotinoiden
- Kleiner Beutenkäfer
- Beanstandete Deckeleinlagen
- GVO im Honig
- Aktion Baumärkte
- Online-Honigschulung: Anerkennung des Zertifikates

Ein wesentlicher Punkt war die Anerkennung eines Online-Zertifikates zur Honigschulung.

Seit 1993 ist für den Bezug der Gewährverschlüsse der Nachweis einer Honigschulung verpflichtend.

Seit Januar 2015 besteht nun die Möglichkeit, nach Absolvierung des Online-Schulungskurses „Fachkundenachweis Honig“ auf der Seite „www.die-honigmacher.de“ ein sog. „Honigmacher-Zertifikat“ anzufordern.

Nach Ansicht des D.I.B. stellt das Online-Zertifikat keine ausreichende Voraussetzung für den Bezug von Gewährverschlüssen dar. Entscheidend für die Verwendung des Warenzeichens sind nicht nur theoretisches Grundwissen, sondern ebenso praktische Kenntnisse und Erfahrungen. Diese können nur in einem Honigschulungskurs in den Landesverbänden oder Bieneninstituten erworben werden.

Jedoch können die Imker-/Landesverbände selbst darüber entscheiden, welche Bedeutung sie dem Online-Zertifikat geben und ob sie es in ihre Schulung zur Ausstellung des Fachkundenachweises integrieren wollen.

11. Honiguntersuchungsstelle des D.I.B. (Marion Hoffmann)

11.1 Honiguntersuchungen

Im Berichtszeitraum wurden 330 Honige zur Bearbeitung registriert. Die direkt in den Imkereibetrieben gezogenen Marktkontrollen erreichten ein Volumen von 199 Proben. Aus den Abfüllstellen des D.I.B. wurden 30 Marktkontrollen geprüft. Die Zahl der Marktverkehrsproben, vornehmlich von Verbrauchern eingeschickt, belief sich auf 19 D.I.B.-Gebinde. Insgesamt wurden 74 Voruntersuchungen eingesendet, wobei 63 Herkunftsbestimmungen, 6 Vollanalysen und 5 Teilanalysen in Auftrag gegeben wurden. Als Studienprobe wurden 4 Honige ausländischer Herkunft, zwei besondere Sortenhonige sowie zwei weitere Honige im Neutralglas mit topografischer Herkunftsangabe untersucht. Des Weiteren ergaben sich 4 Nachuntersuchungen von Honigen anderer Institute aus der Imker-Marktkontrolle. Hier war ein weiteres Urteil der organoleptischen Prüfung erforderlich bzw. die Kontrolle der physikalischen Werte seitens des Imkers gewünscht.

Wie gewohnt wurde im Frühjahr 2015 die Laborvergleichsuntersuchung (LVU) des Honiganalytik-Workshops erarbeitet, wobei die chemisch-physikalischen Analysen jeweils in 5-facher Wiederholung auszuführen sind.

Zudem galt es, die angegebene Verkehrsbezeichnung des Honigs hinsichtlich der geografischen und der botanischen Herkunft zu überprüfen und eine entsprechende Beurteilung abzugeben.

In der Zeit von Juli 2014 bis Juni 2015 wurden die folgenden Analysen durchgeführt:

- 330 x Wassergehalt
- 198 x elektrische Leitfähigkeit
- 279 x Invertase-Aktivität
 - 25 x HMF-Gehalt
 - 6 x Diastase
 - 13 x Fruktose/Glukose-Verhältnis (F/G)
 - 3 x Thixotropie sowie
- 204 x Pollenanalyse bzw. mikroskopische Präparate angefertigt

Die Analysen wurden nach den DIN-Vorschriften zur Honiguntersuchung ausgeführt, ausgenommen die Diastase und das Fruktose/Glukose-Verhältnis (F/G).

Das Enzym Diastase wird vornehmlich für die LVU mittels des Megazyme®-Tests bestimmt. Das Fruktose/Glukose-Verhältnis eines Honigs wird



Versuchsaufbau zur Messung des Fruktose/Glukose-Verhältnisses



Marion Hoffmann bei der Bestimmung der Diastase

im Labor im „Haus des Imkers“ in Form eines Enzymtests durchgeführt. Dieser stellt eine praktikable und kostengünstige Alternative zur Bestimmung per HPLC im Rahmen der Saccharidanalyse dar. Das F/G ist ein wichtiger Parameter, der bei Bedarf ergänzend zur Beurteilung eines Sortenhonigs bestimmt wird.

Die Orientierungsproben sind Untersuchungen vorab der Abfüllung von Honigen und werden überwiegend von den Imkern/Imkerinnen oder Honigerzeuger-Gemeinschaften eingesendet, welche in der Regel eine Herkunftsbestimmung in Auftrag geben.

Eine Herkunftsbestimmung umfasst: Die organoleptische Prüfung, die Bestimmung von Wassergehalt und elektrischer Leitfähigkeit und die mikroskopische Pollenanalyse.

Anhand dieses „Untersuchungspaketes“ kann abschließend eine Empfehlung zur Sortenauslobung gegeben werden.

Geben Imker/Imkerinnen einzelne Prüfungen in Auftrag, wie etwa den Wassergehalt, um sich bei einem verdächtig dünnflüssigen Honig abzusichern oder der Enzymaktivität, da mit einem Melitherm gearbeitet wurde, handelt es sich um Teilanalysen. Eine Vollanalyse beinhaltet die oben genannten Parameter der Herkunftsbestimmung und zusätzlich noch die Bestimmung der Invertase-Zahl.

Erreicht diese nicht die erforderliche Mindestaktivität, wird auch noch der HMF-Gehalt ermittelt.

Bei den verkaufsfertigen Gebinden wird anhand der Aufmachung bzw. Sortenauslobung entschieden, ob eine Vollanalyse oder Teilanalyse durchgeführt wird. Dies bedingt die schwankenden Zahlen bei den oben angegebenen durchgeführten Analysen.

Unterstützung bei den umfangreichen Schreibarbeiten (Führung des Tagebuches, Protokoll zur Kontrolle der Honigeinwaage und Aufmachung der verkaufsfertigen Gebinde) und Labortätigkeiten, wie der Abwicklung der Honigproben für die Rückstandsanalyse, der physikalischen Analysen und Anfertigung von Honigpräparaten, erfolgt durch Mithilfe einer Teilzeitkraft.

Die Honiguntersuchungsstelle des D.I.B. ist Ansprechpartner hinsichtlich der Bearbeitung und ggf. Beurteilung der auf die Prüflabore aufgeteilten, gezogenen Honigproben aus der Imker-Marktkontrolle.

11.2 Zusammenarbeit mit anderen Untersuchungsstellen

Im Berichtszeitraum erfolgte keine Teilnahme am Honiganalytik-Workshop, da dieser nunmehr im zweijährigen Rhythmus stattfindet.

Die Absprachen zur Durchführung der Laborvergleichsuntersuchung 2015 und Meldung der Ergebnisse in einer vorgegebenen Excel-Datei erfolgte per E-Mail. Die vom LAVES - Institut für Bienenkunde Celle ausgewertete Laborvergleichsuntersuchung des Jahres 2014 zeigte für die Honiguntersuchungsstelle Villip bei allen bestimmten Parametern sehr gute Ergebnisse im Hinblick auf die Wiederholbarkeit der Einzelanalysen und die Vergleichbarkeit gegenüber den anderen Laboren.

Mit den anderen Honiguntersuchungsstellen des D.I.B. besteht eine stetige Verbindung, wobei sich Kontakte zum Austausch durch relevante Themen und je nach Arbeitsschwerpunkten ergeben.

Wesentlich ist die einheitliche Beurteilung der Imker-Marktkontrollen, wobei Absprachen zur Terminologie der Sinnenprüfung, erforderliche Ergänzungen zum Erscheinungsbild des Prüfbefundes jeweils aktuell erörtert werden.

11.3 Bearbeitung von Anfragen

Die telefonische Beratung der Imker hat stark zugenommen. Sie beinhaltet Fragen der verschiedensten Art wie Kosten der Untersuchungen, Ablauf der ihrerseits gewünschten Honiguntersuchung, zu den Untersuchungsbefunden und allgemeine Problemstellungen.

Bei Interesse an Voruntersuchungen erhalten die Imker ein Informationsschreiben zu den o. g. Analyseumfängen, eine Preisliste sowie einen Rücksendebogen zur Einsendung ihrer Honigproben per Post.

Es besteht Informationsbedarf zur Aufmachung des Gebindes, häufig hinsichtlich der zulässigen Sortenbezeichnungen, regionaler Angaben und Zusatzetiketten. Unermüdlich muss nach wie vor Aufklärung zur korrekten, verpflichtenden Angabe des taggenauen Mindesthaltbarkeitsdatums betrieben werden.

Weiterhin ergeben sich verschiedene Anfragen zu den Bienenweidepflanzen: Regionen mit besonderen Kulturen (z. B. Buchweizen, Fenchel, Senf) und deren Trachtwerte sind für das Anwandern für Imker von Interesse. Nachfragen zu PA-produzierenden Pflanzen und deren Problematik in Bezug auf das Produkt Honig halten an und es werden Pollenanalysen zum Nachweis eventueller Anteile entsprechender Trachtpflanzen gewünscht. Die Imker suchen auch Rat und Hilfe zur Argumentation gegenüber den Honigkunden bezüglich dieser Thematik.



Im Hinblick auf die Vermarktung des Imker-Honigglases erreichten uns Anfragen mit Bezug auf die neue Lebensmittelinformationsverordnung.

Ebenso ergeben sich Fragen, welche die Bestimmungen zu den Warenzeichen tangieren, z. B.:

- Ist die Verwendung der Deckeleinlage Pflicht?
- Kann Honig mit Wabenstücken im D.I.B-Glas vermarktet werden?
- Ist mit meiner Völkerführung die Ernte eines brutfreien Honigs zu garantieren bzw. kann Honig dahingehend untersucht werden?

Des Weiteren muss in seltenen Fällen Aufklärung betrieben werden, dass Zusätze wie Propolis, Pollen, Früchte und Nüsse im Honig gemäß der Warenzeichensatzung ausgeschlossen sind.

Nach Erhalt eines Prüfbefundes nehmen Imker Kontakt zur Honiguntersuchungsstelle auf und halten Rücksprache bezüglich einer Beanstandung ihres Honigs.

Nicht jedem sind die Qualitätsanforderungen bzw. zulässigen Höchst- oder erforderlichen Mindestwerte der geprüften Kriterien geläufig. Sie suchen ebenso Rat hinsichtlich der noch möglichen Verwendung von bspw. in Gärung übergegangenen oder stark wärmebeschädigten Honigs.

Bisweilen melden sich Imker auch aufgrund von Beanstandungen seitens der staatlichen Lebensmittelkontrolle. Hier ist in Fällen von wiederholter Kontrolle in kurzen Zeitintervallen oder der Mitnahme gleich mehrerer Honigproben seitens der Ämter eine Verunsicherung oder Unverständnis der Imker zu spüren, zumal sie nicht immer einen Befund erhalten. Oder aber der Befund eines freien Handelslabors kann nicht interpretiert werden.

Schriftliche und telefonische Anfragen der Verbraucher beziehen sich dagegen auf Honig und andere Bienenprodukte. Die Honigkonsumenten holen Auskünfte zur korrekten Lagerung kleiner Honigvorräte, dem (eventuell verstrichenen) Mindesthaltbarkeitsdatum oder der Sortencharakteristik ihres erworbenen Honigs ein.

Sie erkundigen sich über das Phänomen der Entmischung, Blütenbildung oder einer inhomogenen Konsistenz, bedingt durch den Kristallisationsprozess im Honig. Ebenso werden gesundheitsbezogene und ernährungsphysiologische Informationen zum Honig gewünscht, beispielsweise das Verhältnis der beiden Hauptzucker Fruktose und Glucose, welcher Sortenhonig den höchsten Mineralienanteil liefert oder ob eine Allergenkennzeichnung für Honig besteht.

Klärungsbedarf und Hilfestellung bedurfte es auch bei der Bewertung kritischer Honige aus der Prämierung verschiedener Landesverbände.

Viele Fragen erreichen uns auch per E-Mail, die dann schriftlich beantwortet werden.

Sämtliche derartige Anfragen sind enorm zeitaufwändig und nicht in Zahlen zu dokumentieren.

Sie zählen jedoch zu unseren wichtigsten Aufgaben als Dienstleister für die Imker.

Im Berichtszeitraum erhielten Gäste des Hauses die Gelegenheit zu einer Besichtigung der Honiguntersuchungsstelle. Den Besuchern wurde die Struktur der verbandseigenen Qualitätskontrolle erläutert. Sie erhielten Informationen zu der Laborausstattung, dem Ablauf der Honigmarktkontrolle und den etablierten Analysen. Die Gäste bekamen ausführlich Auskunft und Antworten zu ihren Fragen bezüglich der Honigqualität und der vorausgehenden Bearbeitung und Behandlung dieses Produktes durch den Imker.

12. Rückstandsuntersuchungen in Bienenprodukten (Dr. Klaus Wallner)

12.1 Rückstände von Varroa-Bekämpfungsmitteln im Honig



Seit 1988 werden Honige auf Rückstände im Auftrag des D.I.B. an der Landesanstalt für Bienenkunde in Stuttgart-Hohenheim (Foto) untersucht.

2014 wurden insgesamt 2.087 einheimische Honigproben auf Rückstände analysiert, davon

- 1.103 D.I.B.-Marktkontrollproben,
- 78 Honige aus EU-geförderten Projekten verschiedener Landesverbände,
- 571 Honige aus Prämierungen der Landesverbände Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Westfalen-Lippe,
- 291 Proben von Imkern und imkerlichen Organisationen,
- 44 Honige aus Versuchen der Landesanstalt und zusätzlich
- 62 Auslandshonige.

Nicht in dieser Auswertung erfasst sind Honig- und Futterproben, die im Zusammenhang mit der Erprobung von Versuchspräparaten stehen (n = 260). Unser Untersuchungsprogramm umfasst die gängigen Varroazide, verschiedene Pflanzenschutzmittel aus Blütenbehandlungen, das DEET aus dem früheren Fabi-Spray, das Paradichlorbenzol aus

der Wachsmottenbekämpfung und die Sulfonamide, die im Ausland teilweise noch gegen Amerikanische Faulbrut eingesetzt werden.

Von den zugelassenen synthetischen Bekämpfungsmitteln ist hinsichtlich der Rückstände lediglich noch **Perizin** von Bedeutung, wobei sich die Situation im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert hat. Lediglich in 3,9 % (Vorjahr 2,3 %) der deutschen Honige waren Spuren des Wirkstoffes Coumaphos nachweisbar. 17 dieser positiven Honigproben wiesen erhöhte Werte von mehr als 10 ppb auf. Diese hohen Werte können durch vorschriftsmäßige Perizinbehandlungen nicht erreicht werden. Drei spanische Auslandshonige (4,8 %) waren positiv.

Rückstände von **Folbex VA Neu** und **Bayvarol** waren in keinem Honig nachweisbar. Der Wirkstoff von **Klartan/Mavrik** bzw. **Apistan** war in 8 einheimischen Honigen (0,7 %) nachweisbar. Keiner der 62 Auslandshonige war positiv.

Die vorwiegend im Ausland eingesetzten Wirkstoffe Acrinathrin, Chlorfenvinphos und Tetradifon wurden im einheimischen und ausländischen Honig nicht gefunden.

Thymol wurde lediglich in sechs einheimischen Honigen (n = 42) mit Werten zwischen 50 und 250 µg/kg (5 Proben) und darüber hinausgehenden Gehalten (1 Probe) nachgewiesen. Thymol kann natürlicherweise mit Gehalten um 700 µg/kg vorkommen und ist ab etwa 1.200 µg/kg sensorisch feststellbar. Keine Honigprobe war sensorisch auffällig.

Paradichlorbenzol wurde weder in in- noch ausländischen Honigen gefunden.

Sulfonamide wurden in keinem der untersuchten 62 einheimischen und 22 ausländischen Honigen gefunden. Das gleiche gilt auch für das **DEET**.



Dr. Klaus Wallner: „Damit wird erkennbar, dass wir, was die Rückstandssituation in Honig angeht, auf einem guten Weg sind.“

12.2 Pflanzenschutzmittel im Honig

Von den in der landwirtschaftlichen Praxis im Einsatz befindlichen Fungiziden konnten drei Rapsfungizide, das **Boscalid** (7,9 %, Vorjahr 4,2 %), das **Dimoxystrobin** (6 %, Vorjahr 2,9 %) und das **Azoxystrobin** (5 %, Vorjahr 1,6 %) gefunden werden. Die zulässigen Höchstgrenzen liegen bei Boscalid bei 500 µg/kg und bei den beiden anderen Fungiziden bei 50 µg/kg.

Thiacloprid, ein Insektizid, das in der Regel in Tankmischungen mit einem der aufgelisteten Fungizide auch in die Rapsblüten appliziert wird, kann meist parallel dazu in ähnlichen Größenordnungen nachgewiesen werden (zulässige Höchstgrenze in Honig 200 µg/kg).

Die überwiegende Zahl der Proben war im tiefen Belastungsbereich 3-10 ppb kontaminiert. In sehr seltenen Fällen sind Blütenhonige mit Gehalten um 50 ppb und darüber aufgetaucht. Zu Höchstmengenüberschreitungen ist es nicht gekommen.

Die bienenungefährlichen Insektizide **alpha-Cypermethrin**, **beta-Cyfluthrin** und **lambda-Cyhalothrin**, die durchaus auch blühende Bestände erreichen können, waren nur in vier Honigen im Spurenbereich zu finden.

12.3 Rückstandsanalysen an Bienenwachsproben

Es wurden 784 Wachsproben aus dem In- und Ausland analysiert. Etwa ein Drittel der einheimischen Proben (n = 349) stammte von Ökobetrieben, weshalb die Wachsergebnisse nicht repräsentativ für die aktuelle Rückstandssituation in Deutschland sein können.

Auch ein Großteil der Auslandsproben (n = 235) stammte von den Ökokontrollstellen, hauptsächlich aus Österreich. Neben den Proben, die von Imkern oder Kontrollverbänden eingesandt worden sind, kamen knapp 300 Wachsproben aus unterschiedlichen Bekämpfungsversuchen der Landesanstalt zur Untersuchung.

Folbex VA Neu aus den Anfängen der Varroabekämpfung ist, bis auf drei sehr schwach belastete Imkerproben, aus dem Wachs deutscher Imkereien verschwunden.

Perizin-Rückstände waren in 7,9 % (Vorjahr 7,3 %) der Proben in Mengen bis maximal 10 mg/kg nachweisbar. Die Mehrfachanwendung von Perizin führt bekanntermaßen zu höheren Rückstandswerten. 10,7 % der Auslandswachse waren in ähnlicher Größenordnung mit diesem Wirkstoff kontaminiert.

Fluvalinat (Klartan/Apistan) wurde in 9,7 % (Vorjahr 16,4 %) der einheimischen Proben im Bereich 0,5 bis 20 mg/kg festgestellt.

Im Auslandswachs wurde es deutlich häufiger (21,8 % der Proben) aber mit ähnlichen Rückstandswerten gefunden.

Thymol (Thymovar, Apilife VAR), das im Spurenbereich natürlicherweise im Bienenwachs vorkommt, wurde, wie im Vorjahr in 33 % (Vorjahr 40 %) der Inlandsproben und in 22 % der Auslandswachse gefunden.

Paradichlorbenzol (Imker-Globol) und das **DEET** aus einem früheren Bienenabwehrspray wurden in keiner einheimischen oder ausländischen Wachsprobe gefunden. Beide Wirkstoffe gehen sehr leicht aus dem Wachs in den Honig über.

Aufgrund dieser Diffusionsvorgänge kann die Verkehrsfähigkeit von Honig schnell beeinträchtigt werden.

Das Wachs der Öko-Imkereien ist bezüglich der o. a. Wirkstoffe entweder unbelastet oder wesentlich seltener belastet. Von den Pflanzenschutzmittelwirkstoffen im Analysenprogramm konnte keiner in den einheimischen und ausländischen Wachsproben nachgewiesen werden.

12.4 Rückstandsuntersuchungen im Propolis

Acht Rohpropolisproben wurden auf Varroazide untersucht. Keine Probe war messbar belastet.

Um die Produktqualität nicht zu beeinträchtigen, ist es wichtig, die Propolisgewinnung vor der Anwendung von Varroaziden abzuschließen.

13. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Petra Friedrich)

Seit 24 Jahren bin ich Teil des Geschäftsteamteams im „Haus des Imkers“. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass der Biene und ihren Lebensbedingungen schon einmal so viel Beachtung geschenkt worden wäre wie in den letzten zwei Jahren. Das macht die Pressearbeit in vielen Momenten einfacher als in krisengebeutelten Branchen, die es zu Hauf gibt.

Wir Imker treffen überwiegend auf interessierte und positiv eingestellte Medienvertreter, die sich mit ihren vielen Fragen beim D.I.B. melden und nicht umgekehrt - fast ein Idealzustand.

Jedoch muss man realistischerweise zugeben, dass durch die heutigen Redaktionsstrukturen und Arbeitsweisen in diesem Ressort letztendlich nicht immer das veröffentlicht wird, was wir, der Deutsche Imkerbund e. V., als Botschaft „an den Mann bringen“ möchten, denn die Pressevertreter vermarkten am liebsten reißerische Negativmeldungen. Deshalb ist es nach wie vor sehr wichtig, Eigeninitiative zu entwickeln.

Unsere Schlagwörter sowohl in der Presse- als auch Öffentlichkeitsarbeit in den zurückliegenden Monaten waren u. a. „**Vom Gartenfreund zum Bienenfreund – so geht’s**“, „**Mit Bienen blüht das Leben**“ oder „**Gesunde Bienen brauchen bunte Vielfalt**“. Dies spiegelt wieder, worauf unser Verband seinen Fokus legte - kein neuer, aber weiterhin überaus wichtiger - die Verbesserung der Nahrungsvielfalt für Blütenbestäubende Insekten.

Es gab vier große Themenschwerpunkte, die den Berichtszeitraum im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit prägten.

Dazu zählten erstens die Vorbereitung und Durchführung von Großveranstaltungen wie der Kongress deutschsprachiger Imker 2014, die Grüne Woche und der Deutsche Imkertag 2015, zweitens die Weiterentwicklung der Jugendarbeit, drittens die Pressearbeit im Zusammenhang mit den hohen Winterverlusten 2014/2015 und letztlich viertens die Verbesserung der verbandsinternen Kommunikation.

Insgesamt umfasste der Berichtszeitraum 221 Tage für die Aufgaben im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Unterstützung erfolgte durch Andrea Schäfer.

Verwendet wurden:

- ca. 126 Tage für die Erstellung von D.I.B. AKTUELL (Layout, Recherche, Texte, Bilder)
- ca. 20 Tage für die Erstellung des Jahresberichtes (Layout, Bilder, teilweise Text)



- ca. 18 Tage für die Erstellung der monatlichen Beiträge für die Imker-Fachzeitschriften sowie für Pressemeldungen an das Presseportal news aktuell und
- 25 Arbeitstage für Dienstreisen (ausschließlich von 23 Tagen Wochenendeinsätzen).

Somit verblieben für die Aktualisierung der Homepage, Beantwortung von Anfragen, Vorbereitung von Dienstreisen, Ausstellungen und Messen, Beantwortung von Presseanfragen und Interviews, Aktualisierung des Bildbestandes, Layout-Gestaltung verschiedener Materialien u. v. m.

32 Arbeitstage - nicht viel, um in einem kreativen Bereich auch wirklich kreativ sein zu können.

Hier die Schwerpunkte der Arbeit im Berichtszeitraum:

13.1 Pressearbeit im Verband

D.I.B. AKTUELL

Wie in den vergangenen Jahren wurden wieder sechs Ausgaben des Mitglieder-Informationsblattes in Eigenregie erstellt. Die Druckversion erhalten nach wie vor alle Vereinsvorsitzenden, Imker-/Landesverbände, Obleute, Bieneninstitute, Fachberater und der Imkerei nahestehende Organisationen und Verbände. Der Bezug des E-Mail-Newsletters entwickelt sich erfreulich gut. Von Juli 2014 bis Juni 2015 gab es hier eine Zunahme der Abo-Zahlen um 38 %. Diese positive Entwicklung ist sicherlich Ergebnis der Mitgliederentwicklung und Verjüngung der Imkerschaft und sollte im Sinne einer schnellen und zugleich für unsere Mitglieder kos-

Entwicklung der Verbandszeitschrift D.I.B. AKTUELL (Jahre 2008 bis Juni 2015)

Jahr	Druckausgaben	Auflagenhöhe	Umfang Seiten	Beilagen	Druckkosten	Abonnten Newsletter
2008	6	3.100	136	24	44.798,74	0
2009	6	3.100	158	22	36.662,71	400
2010	6	3.100	188	24	22.305,98	818
2011	6	3.150	180	20	18.487,45	1.146
2012	6	3.150	192	17	20.567,74	1.460
2013	6	3.150	208	12	22.849,89	1.717
2014	6	3.150	202	15	20.557,70	1.927
2015	3	3.150	88	5	9.126,66	2.659

tengünstigen Informationspolitik weiter beobachtet werden. Vielleicht brauchen wir in zehn Jahren keine Druckversion mehr? Die Tabelle oben zeigt die Auflagen und Kostenentwicklung unserer Mitgliederzeitschrift.

In der Verbandszeitschrift veröffentlichen wir regelmäßig den Hinweis, dass die elektronische Version für die Vereinsvorsitzenden zusätzlich die Möglichkeit bietet, D.I.B. AKTUELL per E-Mail-Verteiler an ihre Vereinsmitglieder und damit wichtige Informationen schnell weiterzuleiten.

Der Versand kann kostenlos unter http://www.deutscherimkerbund.de/195-DIB_Infopost abonniert werden.

Mit der Veröffentlichung der elektronischen Version per E-Mail-Newsletter und auf unserer Homepage unter http://www.deutscherimkerbund.de/192-DIB_Aktuell

als kostenloser Download kurz vor Herausgabe der Druckversion wollen wir einen zusätzlichen Anreiz für diese Bezugsmöglichkeit schaffen.

Für Interessierte, die lieber Gedrucktes als am Bildschirm lesen, gibt es weiterhin die Möglichkeit des kostenpflichtigen Jahresabonnements, das derzeit 26,- € (inkl. MwSt. und Versand) kostet. Hier beziehen per 30.06.2015 26 Leser D.I.B. AKTUELL.

Mit Ausgabe 1/2015 erhielten die Bezieher ein komplett neues Heft. Dies war mir in den zehn Jahren der Tätigkeit als Pressereferentin ein besonderes Anliegen, unser wichtigstes und umfassendstes Informationsmedium, das ursprünglich einmal ein mit der Schreibmaschine geschriebenes Rundschreiben war, zu einem informativen Magazin für alle Mitglieder zu machen. Bis es soweit war, gab es immer wieder kleinere Layout-Veränderungen.

Die letzte Änderung liegt fünf Jahre zurück. Deshalb wurde D.I.B. AKTUELL gemeinsam mit der Werbeagentur einem „Facelift“ unterzogen.

Außerdem wird zukünftig Vorder- und Rückseite in leicht stärkerer, die Innenseiten in etwas dünnerer Papierqualität gedruckt, um dem Blatt ein noch professionelleres Aussehen und den Charakter einer Zeitschrift zu verleihen.

Freuen würden wir uns über ein Feedback, wie die neue Gestaltung gefällt.

Recherche, Bild-, Textredaktion sowie Grafik für D.I.B. AKTUELL wurden wie immer in Eigenregie durchgeführt, so dass die Druckerei das druckfertige PDF-Format zur Verarbeitung erhält.

Eine Übersicht der Inhalte der einzelnen Ausgaben findet man in der Anlage des Jahresberichtes auf den Seiten 111ff.

Die Entwicklung der Verbandszeitschrift D.I.B. AKTUELL

1990 1995 2005 2007 2010 2015



Die sechs Ausgaben 4/2014 - 03/2015 enthielten 14 **Anlagen**:

- Positionspapier „Imkerei – Landwirtschaft“
- Bestellformular Imker-Honigglas-Display
- Veranstaltungskalender der Imkerei 2015
- Infoblatt „Imker, Landwirte, Kommunen, Verbraucher“
- Infoblatt „Sauberer Honig mit MAQS?“
- Infoblatt „66. Deutscher Imkertag 2015“
- Broschüre „Der Kleine Beutenkäfer“
- Bestellformular für das Werbemittelpaket zum „Tag der deutschen Imkerei“
- Jahresplaner sowie Adressverzeichnis
- Jahresbericht 2013/2014
- Infoblätter für verschiedene Veranstaltungen

Die Rubriken, unter denen eigene Informationen eingestellt oder externe Berichte verarbeitet werden, haben sich im Berichtszeitraum nicht geändert. So gibt es weiterhin:

• **Neues aus dem „Haus des Imkers“**

Hier fanden besonders vom D.I.B. organisierte Treffen oder Veranstaltungen im „Haus des Imkers“ Beachtung.

• **Aktuelle Berichte**

Welche für unseren Verband wichtige Treffen fanden mit D.I.B.-Beteiligung statt? Welche Entwicklungen gab es bei den Themen Gentechnik, Pflanzenschutz oder Bienengesundheit? Welche Ergebnisse lieferten Umfragen? Welche gesetzlichen Änderungen haben Einfluss auf unsere Arbeit?

Außerdem wurde die Serie „Beanstandungen sind vermeidbar“ begonnen, in der Fehler aus der Honigmarktkontrolle erläutert werden.

• **In eigener Sache**

Hier finden die wichtigsten Anliegen der Geschäftsstelle, wichtige Ehrentage, Nachrufe usw. Platz.

• **Für Sie notiert**

Meldungen aus den Bereichen Natur, Landwirtschaft, Wissenschaft, Bienen oder Imkerei, die unsere Leser interessieren könnten, wurden aus anderen Veröffentlichungen übernommen.

• **Für junge Imker**

Diese Rubrik hat seit 2012 einen ständigen Platz in D.I.B. AKTUELL erhalten, weil zum einen regelmäßige Meldungen ankommen. Zum anderen soll sich darin die positive Entwicklung in der Jugendarbeit des Bundesverbandes widerspiegeln. Durch die Jungimkerwettbewerbe, die nun sowohl national als auch international regelmäßig stattfinden, ist eine völlig neue Qualität und Intensität in

der Jugendarbeit entstanden, die durch die Pressearbeit beworben und gefördert werden soll.

• **Aus den Regionen**

Die Rubrik soll einerseits ein Dankeschön an die Vereine sein, die sich ehrenamtlich in vielen Initiativen engagieren und so das positive Image der Imkerei fördern. Andererseits sollen die guten Beispiele auch anderen Vereinen, die bisher vielleicht nicht die zündende Idee für eine Aktion hatten, helfen. Ein besonderes Dankeschön geht auch an all die Vereine, die unserer Bitte nachgekommen sind und ihre Berichte zum „Tag der deutschen Imkerei“ einschickten. Zwei Doppelseiten mit eindrucksvollem Bildmaterial wurden in der Ausgabe 4/2014 dazu veröffentlicht.

• **Literatur- und Filmtipps**

Buchneuerscheinungen wurden vorgestellt oder auf neue Filme hingewiesen.

• **Terminvorschau**

Besonders Veranstaltungen, die keine Berücksichtigung im Terminkalender auf der Homepage fanden, wurden hier bekannt gegeben.

Verlassen konnte man sich wie in den vergangenen Jahren auf unsere Beiräte, die Fachberater, die Mitarbeiter der Bieneninstitute und die Redaktionen der Imker-Fachzeitschriften. Diese halfen wie immer unbürokratisch und schnell mit Bildmaterial oder fachlichen Informationen. Deshalb ein herzlicher Dank an dieser Stelle.

Jede Anregung von außen, sei es aus den Vereinen oder von Einzelpersonen, wird offen aufgenommen und findet, wenn möglich, in D.I.B. AKTUELL zeitnah Beachtung. Wir freuen uns auch künftig über Ihre konstruktiven Kommentare!

Im Mai wurde mit der Vorbereitung einer Sonderausgabe von D.I.B. AKTUELL begonnen. Diese soll anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Beitritts der Imker aus den neuen Bundesländern zum Deutschen Imkerbund, welcher zum Deutschen Imkertag am 11.10.2015 in Schkeuditz/Leipzig gefeiert wird, erscheinen. Dazu wurde eine Gliederung erstellt, Korrespondenz und Telefonate mit Zeitzeugen geführt sowie Fotorecherchearbeit geleistet, die über den Berichtszeitraum hinaus fortgeführt wird.

Die Imker-Fachzeitschriften

Die deutschen Imkerinnen und Imker können auf einen großen Fundus an Informationen in Fachmedien zurückgreifen, denn das gesamte Bundesgebiet wird durch fünf Imker-Fachzeitschriften ab-



gedeckt. Die Auflagenhöhe macht die Zeitschriften auch für den D.I.B. als Verbreitungsmedium interessant. Schaut man sich diese an, so ist davon auszugehen, dass rund 62 % aller, die sich mit Bienenhaltung beschäftigen, eine Fachzeitschrift lesen. Meist wird den Neuanfängern über den Verein ein vergünstigtes Abonnement ermöglicht. So ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass bei den organisierten Imkern - also unserem Klientel - Anfänger eine Fachzeitschrift abonnieren und der D.I.B. über diesen Weg die Neuimker in seine Informationspolitik einbinden kann. Mit folgenden Fachzeitschriften wird eng zusammengearbeitet: (Die Auflagenhöhe ist jeweils gerundet dargestellt und betrifft das 2. Halbjahr 2014.)

	Auflage
Deutsches Bienen Journal (Deutscher Bauernverlag)	20.000
ADIZ	9.000
die biene	11.500
Imkerfreund (Deutscher Landwirtschaftsverlag)	14.000
Bienenpflege (Organ des LV Württemberg)	10.500
Neue Bienenzucht (Organ des LV Schleswig-Holstein)	3.600

Gerundete **Auflagenhöhe** aller Zeitschriften: **68.600**

Bereits traditionell konnte unser Verband wieder monatlich den Verbandsteil kostenlos für ein- bis zweiseitige Veröffentlichungen nutzen. Wie jedes Jahr erwähnt, hindert nur der sehr frühe Redaktionsschluss am Einstellen von brandaktuellen Meldungen.

Alle Redaktionen gestalten sowohl Texte als auch Bilder mittlerweile farblich, was für die Aufmerksamkeit des Lesers von großem Vorteil ist.

Die Zusammenarbeit mit den Redaktionen ist insgesamt sehr gut.

Neben den Monatsmeldungen erschienen folgende Zusatzbeiträge:

Deutsches Bienen Journal

- Imkernachwuchs im Test (Petra Friedrich 07/2014)
- Bienen echt Kuh'1 (Petra Friedrich 08/2014)
- Was darf als Zusatztikett auf's Glas (Petra Friedrich 08/2014)
- Das grüne Kreuz (Petra Friedrich 10/2014)
- Fragen/Antworten: Fördergelder (Petra Friedrich 01/2015)
- Fragen/Antworten: Ein Bund für Imker (Petra Friedrich 02/2015)
- Lieber bunt als nur grün (Petra Friedrich 06/2015)
- Gedanken zum Jahreswechsel (Peter Maske 01/2015)

ADIZ/biene/Imkerfreund

- Gedanken zum Jahreswechsel (Peter Maske 01/2015)
- Kann man Klebepunkt erneuern? (Barbara Löwer 01/2015)
- Sollen alle zahlen? (Interview mit Peter Maske 04/2015)
- Team Württemberg siegte (Petra Friedrich 06/2015)

Bienenpflege/Neue Bienenzucht

- Gedanken zum Jahreswechsel (Peter Maske 01/2015)

Einige unserer Artikel wurden auch auf die Internetseiten der Zeitschriften übernommen.

Im Dezember 2014 fand in Berlin wieder die Verlagsbesprechung des Deutschen Bauernverlages statt, die immer eine gute Gelegenheit ist, sich mit den Redakteuren gedanklich auszutauschen. Außerdem wurde eine Dienstreise im November 2014 nach Berlin sowie die Grüne Woche, der Kongress deutschsprachiger Imker, der Apisticustag Münster, die Süddeutschen Berufs- und Erwerbssimkertage und Veranstaltungen in den Landesverbänden zu weiteren Gesprächen mit den Redakteuren genutzt.

Jahresberichte

Genau wie D.I.B. AKTUELL sich von einem Rundschreiben zum Informationsblatt mit Magazincharakter entwickelt hat, so hat dies auch der D.I.B.-Jahresbericht getan. Durch viel Eigeninitiative seitens der Geschäftsführung und den heuti-

Entwicklung des D.I.B.-Jahresberichtes (Jahre 2008 bis 2014)

Jahr	Auflagenhöhe	Umfang Seiten	Druckkosten
2007/2008	3.300	80	12.078,50
2008/2009	3.200	92	12.471,20
2009/2010	3.200	109	8.372,15
2010/2011	3.100	104	8.372,15
2011/2012	3.150	150	10.418,88
2012/2013	3.120	152	9.484,00
2013/2014	3.050	110	7.194,00



gen technischen Möglichkeiten hat er nicht nur inhaltlich, sondern auch grafisch gewonnen. Er ist zum kompetenten Aushängeschild unserer Verbandsarbeit sowohl nach innen als auch nach außen geworden und gibt umfangreich Auskunft über die Aktivitäten in den Monaten Juli bis Juni zweier aufeinander folgender Jahre.

Für Transparenz innerhalb des Verbandes sorgt die kostenlose Verteilung des Berichtes an alle Imkervereine mit D.I.B. AKTUELL, Ausgabe 5. Des Weiteren wird der Bericht jährlich im Internet auf der D.I.B.-Pressedienstseite veröffentlicht, wo sich viele Medienvertreter mit Zahlen und Fakten bedienen.

Der redaktionelle Teil zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die grafische Gesamterstellung sowie das Layout erfolgten wieder in Eigenregie. Der Bericht 2013/2014 umfasste 110 Seiten und war damit kürzer als in den vorangehenden Jahren, da mit dem Umfang der Berichterstattung in D.I.B. AKTUELL über das Jahr hinweg bereits eine sehr gute Information der Mitglieder gewährleistet ist. Nach dem Motto „Qualität statt Quantität“ wurde die Seitenzahl des Jahresberichtes reduziert, um so Kapazitäten für andere Arbeiten zu gewinnen und Druckkosten zu sparen.

Außerdem ist der Arbeitsaufwand für die Erstellung sehr hoch.

Besonders für die Bildrecherche und -bearbeitung ist ein hoher Zeitaufwand erforderlich.

Die Tabelle oben zeigt die Entwicklung unseres Jahresberichtes seit 2007.

Im Februar 2014 erfolgte wie immer außerdem die jährliche Zuarbeit zum Geschäftsbericht des Deutschen Bauernverbandes zum Thema Imkerei.

Unterstützung der Ortsvereine

Gerne helfen wir mit unserer Erfahrung allen Vereinen und unseren Mitgliedern bei Ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Im zurückliegenden Berichtsjahr erhielten wir 151 Anfragen mit der Bitte um Unterstützung, die häufig einen mehrfachen Schriftwechsel oder Telefonkontakt erforderte, da ca. die Hälfte aller Wünsche allgemein und nicht konkret formuliert ist.

Die Palette des zur Verfügung gestellten Materials ist vielfältig: Mustertexte für die Presse, D.I.B.-Veröffentlichungen zur weiteren Verwendung, Bildmaterial für die Presse, Texte und Grußworte für Festschriften, Texte für Flyer oder Schautafeln, statistische Zahlen u. v. m.

Am meisten sind es Bildanfragen, die die Pressestelle erreichen. Fotos werden aufgrund teils großer Datenmengen häufig mit einem kostenlosen Internet-Transferdienst verschickt.

13.2 Pressearbeit nach außen

Medienanfragen

Die D.I.B.-Pressestelle bearbeitete im Berichtszeitraum 105 telefonische und 113 schriftliche Anfragen per E-Mail zu Imkerei- und Bienthemmen. Von besonderem Interesse für die Medien waren (Häufigkeit von oben nach unten absteigend):

- Überwinterungsverluste und deren Ursachen
- Stadtimkerei
- Pflanzenschutz und Imkerei und das Verbot von drei Neonicotinoiden
- Nachwuchsentwicklung in der Imkerei
- allgemeine Fragen zur Imkereientwicklung (Imker, Völker, Altersdurchschnitt u. s. w.)
- Landwirtschaft und Imkerei
- Nahrungssituation für Bienen
- Ernteergebnisse
- Biogas und Maisanbau
- Wirtschaftsfaktor Imkerei
- Gentechnik und Imkerei

Die telefonischen Anfragen konnten meist direkt beantwortet oder an einen kompetenten Experten, meist Präsident, Beirat oder Bienenwissenschaftler weitervermittelt werden. Manche Themengebiete ergaben sich auch erst im Gespräch, in dem von Seiten des D.I.B. immer versucht wurde, unsere wichtigen Botschaften - mehr Völker, bessere Lebensbedingungen auf dem Land, nicht nur Stadtimkerei - unterzubringen.

Schriftliche Anfragen erfordern oft eine zeitlich umfangreiche Beantwortung mit mehrmaligem

Schriftwechsel. Dabei geht es um die Mitarbeit bei der Erstellung von Artikeln, die dann mehrmals gegengelesen werden müssen.

Auch kostenloses Bildmaterial wurde den Redaktionen wieder zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren wurden Kontakte zu den Landesverbänden oder in die Regionen vermittelt.

Die Medien berichteten regelmäßig über Bienen- und Honigthemen. Die Palette reicht von Tageszeitungen über Fachjournale, Fernsehsender, dem Hörfunk bis zu Online-Medien. Alle großen Sendeanstalten, sowohl öffentlich-rechtlich als auch privat, berichteten regelmäßig über die Imkerei, PRO7 und ARTE gestalteten sogar Themenwochen.

Verschiedene Aktionen des Einzelhandels wurden wieder mit Bild- und Textmaterial unterstützt (z. B. Text für Kinderposter des REWE-Kundenmagazins, Text- und Bildgestaltung der Infopoints für Baumärkte-Aktion).

Eigene größere Artikel wurden für das Umwelt-Journal Rheinland-Pfalz sowie für das +3-Magazin der Süddeutschen Zeitung verfasst.

Unsere Mitglieder sendeten uns wieder viele Presseberichte aus den lokalen Zeitungen zu. Daran sieht man, dass unsere Themen bundesweit präsent sind.

Lancierte Veröffentlichungen

Für die Verbreitung von Pressemeldungen wurde wieder das Presseportal news aktuell, Tochterunternehmen der dpa, genutzt. Das Internetportal von news aktuell wird von Journalisten, PR-Profis und Branchenexperten genutzt, um gezielt nach Presseinformationen zu recherchieren und Meldungen per E-Mail-Verteiler automatisch zu bestimmten Themenbereichen zu beziehen. Die Meldungen können über dpa-Ticker, Internet, E-Mail, RSS ots-Meldungen und auf allen internetfähigen Handys empfangen werden.

Es besteht seit 2009 ein Vertrag für den Original-Textservice (ots). Der D.I.B. erhielt im zurückliegenden Jahr ein Angebot eines anderen Anbieters, das jedoch im Preis-Leistungs-Verhältnis zu news aktuell keine Alternative bot.

Deshalb wurde der Vertrag am 15. März 2015 um ein weiteres Jahr verlängert. Er enthält wieder die Veröffentlichung von 12 längenunabhängigen Meldungen einschließlich der Verbreitung von sechs Bildern.

Folgende Meldungen wurden im Berichtszeitraum eingestellt:

02.09.2014	Mit Bienen blüht das Leben - Kongressankündigung
16.09.2014	Imker, Landwirte, Kommunen, Verbraucher - eine ideale Partnerschaft
17.09.2014	TTIP - D.I.B. fordert Erhalt hoher deutscher Qualitätsstandards und Wahlfreiheit bei Gentechnik
22.10.2014	Jahresbericht veröffentlicht
23.10.2014	Verbandetreffen - Keine Einigung zur Position gegenüber Landwirten erzielt
04.12.2014	Überdurchschnittliche Winterverluste befürchtet
15.12.2014	Interesse an Imkerei wächst weiter - D.I.B. zufrieden mit Mitgliederentwicklung
05.01.2015	Gesunde Bienen brauchen bunte Vielfalt - IGW-Vorschau
17.04.2015	Winterverluste niedriger als erwartet
23.04.2015	D.I.B. beteiligt sich an bundesweiter Bienen-Informationskampagne
04.05.2015	Württembergische Schülerinnen siegen beim 2. Nationalen Jungimkerwettbewerb
09.06.2015	Flickenteppich bei Gentechnik-Gesetzgebung darf nicht entstehen
29.06.2015	Vorschau „Tag der deutschen Imkerei“

Mehrmals wurden die Meldungen von dpa aufgegriffen, wo sie dann weiter Verbreitung finden.

Anfang März führte die Berichterstatteerin außerdem mit dpa ein Interview zu den zu erwartenden Winterverlusten. Konkrete Angaben zu den tatsächlichen Verlusten waren zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich, sondern nur eine Prognose anhand der Herbstumfragen 2014, die bei 30 % lagen. Die Presseagentur machte in ihrer Meldung aus der Prognose eine Tatsache. Das führte zu einer tagelangen Flut von Anrufen in der Pressestelle, denn wie bereits eingangs erwähnt, stürzen sich Medien auf solche Katastrophenmeldungen.

Für alle überregionalen und Veranstaltungen in den Imker-/Landesverbänden wurden wie immer D.I.B.-Pressemappen mit umfangreichen Argumentationshilfen und einem Presstext vorbereitet, um die örtlichen Medien bedienen zu können.

Homepage

Als schnellstmögliche Informationsquelle hat nach wie vor das Internet auch für unseren Verband in zweierlei Hinsicht große Bedeutung. Zum einen ist unsere Homepage für Verbraucher wie interessierte Medienvertreter erste Anlaufstelle, um sich über Bienthemen zu informieren oder Kontakt-adressen zu finden. Zum anderen ist es für den

D.I.B. auch die beste und einzige Möglichkeit, zeitnah Mitteilungen an die Mitglieder weiterzugeben. Dementsprechend hoch haben wir uns selbst stets die Anforderungen an die Aktualität unserer Homepage gesetzt.

Unser Ziel, alle Änderungen selbst im Hause durchführen zu können, wurde am 1. Januar 2015 realisiert. Von Juli 2014 bis Juni 2015 wurden 220 Änderungen (2013-2014: 275) vorgenommen und 35 Texte (2013-2014: 42) auf die Seiten D.I.B.-PresseDienst und Verbandsmitteilungen eingestellt. Dies war etwas geringer als im Jahr zuvor, was in erster Linie daran lag, dass im November/Dezember aufgrund der Umstellung alle Inhalte der Seiten neu eingepflegt werden mussten, was nur durch zusätzliche Arbeitszeit möglich war.

Aber die Neuerung hat sich gelohnt, denn nun können aktuelle Meldungen ohne Zeitverzögerung eingestellt werden. Des Weiteren fallen Internetänderungen als zusätzlicher Kostenfaktor weg.

Derzeit umfasst die Homepage www.deutscherimkerbund.de 118 Einzelseiten sowie den 16-Seiten-umfassenden Online-Shop, der im März 2013 umgestaltet wurde.



Außerdem stehen den Nutzern 92 kostenlose Downloads sowie alle Ausgaben von D.I.B. AKTUELL ab Nr. 3/2005 kostenlos auf der Seite http://www.deutscherimkerbund.de/192-DIB_Aktuell zur Verfügung.

Für das Bestellverfahren von Gewährverschlüssen, das in ganz verschiedener Weise in den Imker-/Landesverbänden abläuft, gibt es eine Extra-Seite, damit Imkerinnen und Imker schnell und unkompliziert ihr richtiges, spezielles Formular und Informationen zum Bestellverfahren finden.

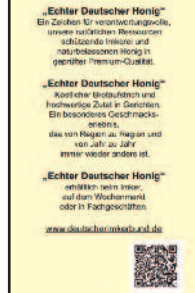
Die Startseite enthält ständig wechselnde Buttons, die beim Anklicken zu den aktuellsten oder wichtigsten Themen leiten.

Außerdem gibt es eine Vielzahl an Links zu anderen, thematisch passenden Seiten, Filmbeiträgen oder Infomaterialien. Die Menüführung ist einfach und übersichtlich.

Nahezu täglich erfolgt eine Durchsicht, Ergänzung, Korrektur oder Pflege der Seiten.

Anzeigenschaltung

Im Berichtszeitraum wurden zur Bewerbung des Imker-Honigglases sechs Anzeigen geschaltet, die alle selbst gestaltet wurden.



13.3 Öffentlichkeitsarbeit

Im Verband

Die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb unseres Verbandes hat einen bedeutenden Stellenwert. Denn nur, wenn der Bundesverband den Kontakt zur Basis hat, kann er erfahren, wo es Probleme und Diskussionsbedarf gibt. Keine Veröffentlichung und kein Telefonat kann den persönlichen Kontakt und das Gespräch ersetzen!

Der erfreuliche Zuwachs bei den Mitgliedern seit 2007 hat auch zu einer Erneuerung und Verjüngung in vielen Vorständen der Imker-/Landesverbände geführt, was durchaus frischen, neuen Wind in die Verbandspolitik gebracht hat. Leider ist in einigen der Mitgliedsverbände eine gewisse Distanz zur traditionellen Grundlage und finanziellen Basis unseres Verbandes, dem Imker-Honigglas, erkennbar. Deshalb ist es besonders wichtig, bei den Mitgliedern vor Ort Vertrauen aufzubauen, über die Verbandspolitik zu informieren und die erkennbaren Vorteile der Marke darzustellen.



Die Kombination der Präsenz mit einem Verkaufs- und Informationsstand auf den Landesverbandstagungen hat sich sehr gut bewährt. So haben die Besucher zum einen die Möglichkeit des direkten Kontaktes, zum anderen wird das umfangreiche Service- und Verkaufsangebot des D.I.B. sichtbar gemacht.

Die Imkerinnen und Imker können viele Artikel aus dem D.I.B.-Sortiment erwerben und erhalten vielfältiges kostenloses Informationsmaterial zu verschiedensten Themen. Weiterhin besteht nach wie vor das Angebot von Seiten der Berichterstatterin, in einem Kurzvortrag über die Arbeit des D.I.B. oder die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu berichten.

Dieses Angebot nahm im Berichtszeitraum der LV Weser-Ems sowie der IV Nassau wahr.

Es wurden folgende Imker-/Landesverbände besucht:

IV Nassau	Wahlrod	(11/2014)
LV Saarland	Eppelborn	(03/2015)
LV Weser-Ems	Wittmund	(03/2015)
BV Schwaben	Benningen	(06/2015)

Außerdem wurden folgende überregionale Veranstaltungen genutzt, um Imkerinnen und Imker am D.I.B.-eigenen Info-/Verkaufsstand zu treffen:

- Süddeutsche Berufs- und Erwerbsimkertage Donaueschingen (10/14)
- Apisticus-Tag in Münster (02/15)

Über diese Veranstaltungen erfolgte eine Berichterstattung in D.I.B. AKTUELL und im Kapitel 6.1 dieses Berichtes.

Auch die Internationale Grüne Woche bietet in jedem Jahr eine gute Gelegenheit, Gespräche mit Imkerinnen und Imkern zu führen.

Im Berichtszeitraum wurde mit der Vorbereitung des 66. Deutschen Imkertages begonnen, der wie oben bereits erwähnt, in Schkeuditz/Leipzig, als Jubiläum gefeiert werden soll. Hierzu wurde die Veranstaltung sowohl in jeder Ausgabe von D.I.B. AKTUELL sowie in den Monatstexten der Imker-Fachzeitschriften massiv beworben. Besuche in den Imker-/Landesverbänden wurden ebenfalls dazu genutzt. Im Januar besichtigte die Berichterstatterin gemeinsam mit der Geschäftsführerin die Ausstellungshalle in Schkeuditz, um sich vor Ort ein Bild über die zur Verfügung stehenden Kapazitäten zu machen.

Bei der Stadt Leipzig wurde kostenfreies Bildmaterial für die eigenen Veröffentlichungen geordert und auf der Homepage eine Extra-Seite mit aktuellen Hinweisen geschaltet.



Außerhalb des Verbandes

Der D.I.B. nahm vom 16. - 25. Januar zum 15. Mal an der **Internationalen Grünen Woche Berlin** teil. Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Messe war wie in jedem Jahr mit einem enormen Arbeitsaufwand verbunden. An einem Vorbereitungstreffen der Projektgruppe in Berlin im November 2014 nahm die Berichterstatterin teil. Die Planung des Standes erfolgte in Eigenregie der Geschäftsstelle in enger Abstimmung mit den Initiatoren des ErlebnisBauernhofes (EB) und dem Hallenarchitekten. Die Zusammenarbeit läuft verhältnismäßig reibungslos, da die Berichterstatterin aufgrund ihrer 15-jährigen Messeerfahrung viele der notwendigen Arbeiten mit Routine verrichten kann. Da das Orga-Team des EB jedoch regelmäßig wechselt, müssen immer wieder neue Kontakte aufgebaut werden, was manche Arbeit erschwert.

Die sechs Standbetreuer, einschließlich des Präsidenten, leisteten in 13 Tagen rund 392 Stunden Arbeit, davon:

Barbara Löwer	110 Stunden an 13 Tagen
Peter Maske	73 Stunden an 10 Tagen + Abendstd. bei Empfängen
Petra Friedrich	107 Stunden an 13 Tagen
Doreen Mundt	36 Stunden an 3 Tagen
Paul Bieber	56 Stunden an 9 Tagen
Peter Stelling	10 Stunden an 1 Tag

Das gewählte Motto lautete in diesem Jahr „Gesunde Bienen brauchen bunte Vielfalt“ und hatte die Verbesserung des Nahrungsangebotes für Blüten bestäubende Insekten im Mittelpunkt.

Neben diesem Hauptthema konnten in 62 Fachgesprächen viele weitere Schwerpunkte angesprochen werden. Besonders erfreulich war die Zunahme der Gespräche mit den Landwirtschaftsvertretern im Vergleich zum Vorjahr.

Positiv war auch, dass viele Imkerinnen und Imker aus allen Teilen Deutschlands den D.I.B.-Stand suchten.

Passend zum Motto wurde in Eigenregie ein 8-seitiger DIN lang Flyer entwickelt, der auch nach der IGW bei Interesse an die Mitglieder verteilt wurde.

Dass es nicht immer ein reiner Sortenhonig sein muss, sondern auch Blütenhonige ganz unterschiedlich schmecken, das konnten die Messebesucher am Stand testen. Zur Verkostung standen Honige aus Nord- und Süddeutschland und typischer Stadthonig bereit.

Auch der neue Kurzfilm „Bienen - Wunder der Natur“ ließ manchen Messebesucher am Stand verweilen. Die für die Messe vorbereiteten Samentütchen mit Bienenweide fanden viele erfreute

Abnehmer. Für Interessenten gab es vielseitiges Informationsmaterial, was eine breite Palette unserer Sachthemen abdeckt.

Der „Tag der Ausbildung“ fand am 19.01.2015 statt. Mit einer Ausbildungsrouten von 12 Stationen stellten die Partner des EB, darunter auch der D.I.B., die verschiedenen Ausbildungsberufe in der Agrar- und Ernährungswirtschaft vor.

Rund 250 Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrern aus Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern nahmen dieses Informationsangebot wahr. Am D.I.B.-Stand und im Bühnenprogramm stellte Paul Bieber den Imker-Beruf vor. Außerdem wurde für diesen Tag spezielles Infomaterial zusammengestellt.

Für Schülerinnen und Schüler gab es im EB 35 Schulklassenführungen, an denen sich 1.200 Kinder beteiligten. Am D.I.B.-Stand konnte dabei ein lebendes Bienenvolk im Schaukasten bestaunt und an Säulen der Bestäubungswert der Bienen nachvollzogen werden. Für die Lehrer und Betreuer gab es extra zusammengestelltes Schulmaterial.

Die nächste IGW findet vom 15. - 24.01.2016 statt. Ob es dann, wie in den vorhergehenden Jahren, wieder eine Imker-Podiumsdiskussion (PD) geben wird, muss kritisch diskutiert werden. Die PD, bei der es in diesem Jahr am 24.01.2015 um das Thema Pflanzenschutz ging, wurde von der Imkerschaft im Gegensatz zu den Vorjahren kaum wahrgenommen, was wahrscheinlich auch der Lage der Bühne geschuldet war.

Acht Interviews an sieben Tagen und drei Beteiligungen an der Showküche, für die auch Honig bereitgestellt wurde - damit war der D.I.B. beim Bühnenprogramm wieder sehr engagiert. Im Vergleich zu den Vorjahren waren aber mehr Partner des EB bereit, sich ins Bühnenprogramm einzubringen, so dass das „Kontingent“ für den D.I.B. etwas schrumpfte. Bis auf den Eröffnungstag, wo keine Interviews stattfinden, waren wir jedoch an allen Messtagen auf der Bühne mit abwechselnden Themen vertreten.

In den Interviews wurde der Verband am 17.01.2015 von Holger Loritz vom Netzwerk Blühende Landschaft unterstützt, der an diesem Tag auch am Stand für Auskünfte zur Verfügung stand.

Die Bildpräsentationen für die Bühne wurden in Eigenregie erstellt.

Außerdem wurde Bildmaterial für die Gestaltung des Standes der Freien Universität Berlin in Halle 23 a zur Verfügung gestellt.

Die tägliche Bereitstellung von Pressemappen im Pressezentrum der Messe rundete das Informationsangebot des D.I.B. ab. Zusätzlich wurde für die Pressemappe des EB eine Pressemeldung (100 Stück) des D.I.B. vorbereitet.



Anlässlich der Veranstaltung des IV Berlin zur Honigprämierung am 24.01.2015 im Großen Stern (Foto) auf dem Messegelände wurde kostenloses Informationsmaterial verteilt.

Auf die D.I.B.-Homepage wurden tagaktuell vier Situationsberichte von der Messe und eine Bildergalerie unter http://www.deutscherimkerbund.de/267-Veranstaltungen_Internationale_Gruene_Woche_2015 eingestellt.

Eine ausführliche Berichterstattung erfolgte wie immer in D.I.B. AKTUELL, eine Vorankündigung mit der Verbreitung einer Pressemeldung über news aktuell.

Vom 12.-14.09.2014 fand der 88. **Kongress deutschsprachiger Imker** (Wanderversammlung) in Schwäbisch Gmünd statt. Diese Großveranstaltung mit internationaler Beteiligung erforderte in der D.I.B.-Geschäftsstelle eine lange und intensive Vorbereitungszeit.

Im Juli 2014 fand ein letztes Vorbereitungstreffen in Schwäbisch Gmünd statt, an dem die Berichterstatteerin teilnahm. Die mehrmaligen Aufenthalte vor Ort vor dem Kongress wurden unter anderem dazu genutzt, Bildmaterial zu sammeln.

Seit D.I.B. AKTUELL 5/2012 sowie in den Monatstexten der Imker-Fachzeitschriften erfolgte eine regelmäßige Information unserer Mitglieder zum Kongress. Auf der extra eingerichteten Kongress-Seite innerhalb unserer Homepage wurden ständig aktuelle Informationen eingepflegt. Pressemappen für die Verteilung vor Ort wurden vorbereitet. Diese enthielten das eigens für den Kongress selbst entwickelte DIN A4-Infoblatt „Im-

ker, Landwirte, Kommunen, Verbraucher - eine ideale Partnerschaft“.

Während des Kongresses bestanden die Aufgaben der Berichterstatteerin z. B. in der Abwicklung der Pressearbeit, Fotorecherche, der technischen Betreuung der Kongressvorträge sowie Betreuung der Referenten.



Interview des SWR mit Peter Maske in Schwäbisch-Gmünd

Vor und nach dem Kongress erfolgte die Verbreitung einer Pressemeldung über news aktuell.

Weiteres dazu in Kapitel 6.2.

13.4 Sonstiges

Film- und Bildmaterial

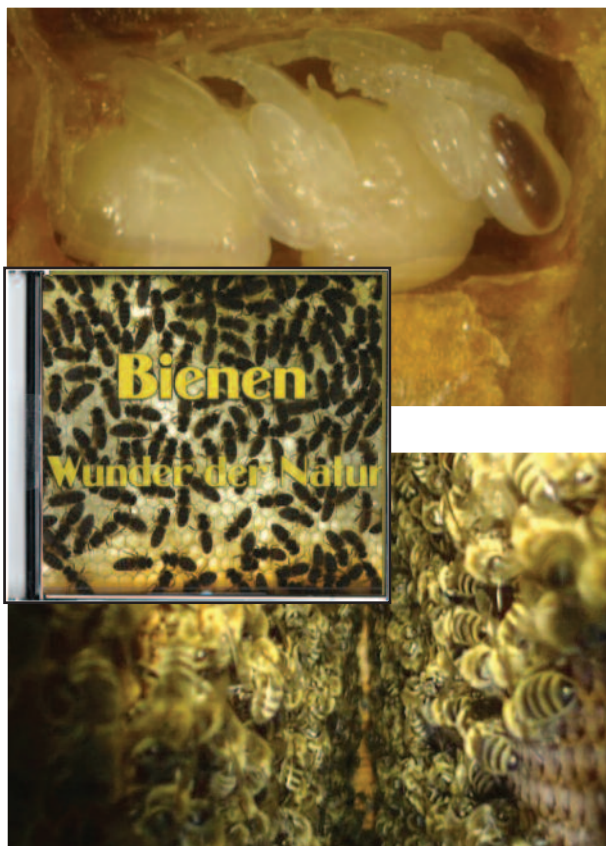
Die D.I.B.-eigene Bilddatenbank umfasst derzeit ein Datenvolumen von rund 50 GB und wird sukzessiv weiter ergänzt. Wenn möglich werden Dienstreisen genutzt, um Motive zu erhalten.



Damit ist gewährleistet, dass bei der Neu- oder Umgestaltung von Werbematerial fast ausschließlich auf eigenes Material zurückgegriffen werden kann. Wenn bestimmte Motive fehlten, konnten diese ohne Schwierigkeiten über die Institute oder Bei-räte beschafft werden.

Außerdem werden mit der D.I.B.-Bildatenbank zum einen die Imkervereine bei der Erstellung von Werbematerial unterstützt, zum anderen aber auch einzelne Mitglieder, die vor allem Fotos zu bestimmten Themen für die Vorbereitung von Präsentationen benötigen.

Im Berichtszeitraum wurde der geplante Kurzfilm „Bienen - Wunder der Natur“ fertiggestellt, an dem intensiv mitgearbeitet wurde und der einen großen Zeitraum einnahm.



Jugendarbeit

Vom 01. - 03.05.2015 nahm die Berichterstatteerin am 2. Nationalen Jungimkerwettbewerb in Ludwigshafen als Vertreterin des D.I.B. teil. Die Aufgaben waren vor allem organisatorischer Art wie Betreuung der Gruppen, Bahntransfer und Fotoberichterstattung.

Über den Wettbewerb wurde in D.I.B. AKTUELL und auf der Kinder- und Jugendseite unserer Homepage unter

http://www.deutscherimkerbund.de/286-Kinder_Jugendseite_Nationale_Jungimkertreffen_2015 im Vorfeld und danach berichtet.

Da sich die Jungimkertreffen zu einer festen Veranstaltungsgröße entwickeln, wurden spezielle Seiten auf der Homepage angelegt.

Autorenarbeit

Die Berichterstatteerin beteiligte sich mit einem Beitrag an dem Buch „Menschen und Bienen“, das von Stephan Lorenz und Kerstin Stark herausgegeben wurde und im Juni 2015 im oekom-Verlag erschienen ist. Die Kosten wurden primär getragen durch die Mittel des Forschungsprojektes der Herausgeber, das durch die Wissenschaftsförderung der VolkswagenStiftung gefördert wird.

Es enthält auf 246 Seiten insgesamt 19 Diskussionsbeiträge aus verschiedensten Wissenschaftsdisziplinen, aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft zu Fragen wie: Inwiefern sind Bienen heute gefährdet? Was bedeutet das für Menschen - und Bienen? Welche Konsequenzen sollten daraus gezogen werden? Im Berichtszeitraum waren dazu noch mehrere Korrekturen notwendig.

Teilnahme an Sitzungen

Die Teilnahme an den Präsidiumssitzungen, den Sitzungen des erweiterten Präsidiums, dem Verbändetreffen sowie der Vertreterversammlung des D.I.B., dienen einer zeitnahen Berichterstattung und Information über Schwerpunkte und Entscheidungen in der Verbandspolitik.

Werbematerial

Seit einigen Jahren wird bei der Neugestaltung und Überarbeitung von Werbematerial weniger auf die Werbeagentur zurückgegriffen, sondern Arbeiten, soweit möglich, im eigenen Haus realisiert.

Die Berichterstatteerin arbeitet hierfür eng mit der Geschäftsleitung zusammen, überarbeitet Texte und Layout-Vorschläge und bringt eigenes Fotomaterial ein.

14. Werbung und Information

Das Hauptmedium der Informationsarbeit des D.I.B. ist die Homepage, D.I.B. AKTUELL sowie der vorliegende Tätigkeitsbericht. Darüber wird im vorherigen Kapitel Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ausführlich berichtet.

14.1 Veranstaltungen

Für die Eigenpräsentation des D.I.B. gibt es regelmäßig vier wichtige Veranstaltungen im Jahr: die Internationale Grüne Woche, den Deutschen Imkertag, den Apisticus-Tag und den Berufs- und Erwerbsimkertag, darüber wurde bereits in Kapitel 6 berichtet.

Wie jedes Jahr fand der „**Tag der deutschen Imkerei**“ am ersten Wochenende im Juli statt.



356 Vereine (von knapp 3.000) beteiligten sich in 2014 aktiv, etwas weniger als im Jahr zuvor. Oft wird der Sinn der Veranstaltung missgedeutet. Es geht nicht um Schulaktivitäten, Honigverkauf oder Vereinsfeste. Sinn und Zweck dieses Tages ist es, bundesweit in einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung auf die Imkerei und deren Bedeutung hinzuweisen. Strenggenommen dürften all diese

Randaktivitäten nicht unterstützt werden.

Viele Vereine können keine eigene Veranstaltung organisieren. Daher erfolgt der „Tag der deutschen Imkerei“ im Zusammenhang mit Veranstaltungen anderer Organisationen (Tag des Hofes, Tag des offenen Gartens, städtische Umwelttage ...) und in Kooperation verschiedener Vereine.

Derartige Veranstaltungen finden dann meist nicht am ersten Juli-Wochenende statt sondern zu einem anderen Zeitpunkt. Damit geht viel öffentliche Wahrnehmung für diesen Tag verloren.

Der D.I.B. hat mit einem Werbemittelpaket die Veranstaltungen unterstützt. Die Sichtung der Bestellungen, Nachfragen und Ablehnungen nehmen viel Zeit in Anspruch und bringen manche Verärgerung mit sich. Ablehnungsgründe sind in erster Linie

- keine öffentliche Veranstaltung
- Veranstaltung außerhalb des Zeitfensters
- Besteller kein Imkerverein sondern eine Einzelperson

Vom 18. April bis zum 11. Oktober 2015 findet in der Havelregion die **Bundesgartenschau** statt.



In diesem Jahr zieht sich die BUGA - verteilt über fünf Standorte entlang der Havel - über zwei Landesverbände. Der Imkerverein Rathenow, unterstützt vom Landesverband Brandenburg, präsentiert am Standort Rathenow im Weinbergpark an 177 Tagen die Imkerei.



Hierzu gehört großes Engagement insbesondere wenn man bedenkt, dass kein Verkauf von Imkereiprodukten möglich ist. Der D.I.B. unterstützt die Veranstaltung mit Werbematerial.

Daneben beteiligen sich immer mehr Vereine über einen längeren Zeitraum an **Landesgartenschauen**. Dies erfordert einen großen Aufwand und mehrere Personen, die in der Lage und bereit sind, über einen längeren Zeitraum die Ausstellung zu betreuen. Es ist jedoch eine hervorragende Möglichkeit, über die Imkerei und die Bienen zu informieren. Meist ist damit auch ein recht guter Honigverkauf verbunden.

So beteiligen sich 2015:

- der Imkerverband Rheinland-Pfalz an der Landesgartenschau in Landau
- der Landesverband Sächsischer Imker an der Landesgartenschau in Oelsnitz
- der Imkerverein Floh-Seligenthal und der Landesverband Thüringen in Schmalkalden
- der Bezirksimkerverein Mittlere Enz an der Landesgartenschau in Mühlacker/Württemberg

Innerhalb der Aktion zum „Tag der deutschen Imkerei“ ist hier auch eine Unterstützung mit Werbematerial durch den D.I.B. möglich.

14.2 Anzeigenwerbung

In regelmäßigen Abständen führt der D.I.B. eine Anzeigenkampagne (letztmalig 2007, 2010 und 2013) durch. Hierbei geht es nicht um die Steigerung von Umsätzen, sondern darum, die Marke im Bewusstsein der Verbraucher in Erinnerung zu halten. Der Bekanntheitsgrad muss erhalten bleiben. Da dies mit erheblichen Kosten verbunden ist, eine derartige Anzeigenkampagne hat den finanziellen Umfang der gesamten Jahreseinnahmen des Werbefonds, kann sie nicht in jedem Jahr durchgeführt werden. Daher wurden in 2014 Anzeigen in geringerem Umfang geschaltet.

Weihnachts-Anzeigenkampagne 2014

„Unsere Marke – natürlich – köstlich – regional“ in:

- Landlust
- Meine gute Landküche
- Meine Familie und ich

im ersten Halbjahr 2015

- Landjournal
- Ratgeber Natur (kostenlos)

Im Deutschen sowie Bayerischen Imkerkalender 2015 wurden jeweils einseitige Anzeigen mit Informationen zum Imker-Honigglas veröffentlicht.

Außerdem wurde für den Neudruck der Schulungsmappe, die von dlV- sowie vom db-Verlag vertrieben wird, eine einseitige Anzeige geschaltet. Ebenfalls eine einseitige Anzeige erschien im Sonderheft des Deutschen Bienen Journals zur Berufsimkerei.

In D.I.B. AKTUELL 1/2015 wurde eine 1/3-Anzeige zur Marke veröffentlicht.

14.3 Informationstafeln und Ausstellungswände

Seit 1999 bietet der D.I.B. unter gewissen Bedingungen einen Informationstafelsatz (früher sechsteilig, seit 2008 siebenteilig) für die Öffentlichkeitsarbeit zur ständigen Aufstellung an Naturlehrpfaden, Lehrbienenständen etc. kostenlos an. Lediglich eine Pauschale für Verwaltungskosten ist zu zahlen. Parallel dazu können diese Tafeln zu einem subventionierten Preis, ohne Auflagen zu erfüllen, erworben werden.



Der mit der Abgabe verbundene Schriftverkehr ist teilweise recht umfangreich, insbesondere bei Absagen, wenn die Abgabebedingungen nicht erfüllt werden. Im Berichtszeitraum wurden 29 Sätze kostenlos abgegeben und 126 Stück verkauft (im Vorjahr waren es nur 61). Die letzte Produktion erfolgte 2014 mit insgesamt 447 Sätzen.

Ebenso beliebt sind die in 2011 erstmalig aufgelegten Roll-Ups. Ein Satz umfasst sechs verschiedene Roll-Ups.

Zu Beginn wurden diese Sätze nur komplett abgegeben. 2014 haben wir erstmalig eine Einzelaktion durchgeführt. Bereits im Mai 2015 mussten wir erneut ganze Sätze und Einzelexemplare nachbestellen.

14.4 Werbematerial

Im Berichtszeitraum wurde der geplante **Kurzfilm „Bienen - Wunder der Natur“** fertiggestellt. Nach der Erarbeitung des Storyboards im vergangenen Jahr standen im Berichtszeitraum vor allem Absprachen zu den passenden Filmsequenzen mit Donat Waltenberger und der Produktionsfirma im Vordergrund. Die Erstellung war zeitaufwändiger als ursprünglich gedacht, obwohl auf vorhandenes Filmmaterial und ein bereits vorhandenes Storyboard zurückgegriffen wurde. Die Zusammenstellung und Abstimmung der Filmsequenzen musste vor Ort in Mindelheim erfolgen.



Der Film ist insgesamt 13 Minuten lang und kann für 3,50 € beim D.I.B. erworben werden. Er zeigt das Leben des Bienenvolkes im Jahreslauf und die Bedeutung der Bienen als wichtige Bestäuber. Daher ist er besonders gut für den Einsatz bei Präsentationen der Vereine auf Messen, Märkten und Veranstaltungen oder auch für Vorträge, z. B. in Schulen oder bei Anfängerkursen, geeignet.

Der Film wurde erstmals auf der Grünen Woche und zwei Wochen später auf dem Apisticustag in Münster vorgestellt. Dort erfreute er sich großer Nachfrage, da Donat Waltenberger vor Ort war und mit dem Apisticus ausgezeichnet wurde.

Neu erstellt wurden:

Rezeptblätter zu den einzelnen Jahreszeiten. Auf vielfachen Wunsch aus der Imkerschaft wurden erneut Rezepte angeboten.



Mit den verschiedenen Blättern kann der Imker viermal im Jahr seine Auslage für die Kunden ändern. Zudem sind die Blätter wesentlich kostengünstiger als die bis vor einigen Jahren angebotene Rezeptbroschüre.

Plakat „Inhaltsstoffe“



Das Plakat ging auf eine Anregung während einer Ausstellung zurück. In dem siebenteiligen Schaufelstafel gibt es eine Tafel, die die Inhaltsstoffe des Honigs zeigt. Das jetzt erschienene Plakat wurde neu gestaltet, passend zu der Layoutschiene, die der D.I.B. seit einigen Jahren bei seinen Flyern und Broschüren verfolgt.

Autoaufkleber

Da der Bestand der bisherigen Aufkleber zur Neige ging, musste eine neue Produktion erfolgen. Im Zuge dessen wurde das Layout neu gestaltet.



Deckeleinlagen

In regelmäßigen Abständen erneuert der D.I.B. den Aufdruck auf den Deckeleinlagen. Es dauert allerdings einen gewissen Zeitraum, bis diese dann auf dem Markt erscheinen, da im Imkerfachhandel Vorräte vorhanden sind.

Mittlerweile dürften jedoch die neuen Auflagen fast flächendeckend vorhanden sein.



Verschiedene Flyer zum Thema Nahrungsverbesserung

Die drei im Berichtszeitraum gezielt zu Veranstaltungen entwickelten Flyer wurden bereits im Kapitel 7.2 vorgestellt.

Honigglas-Display

Im Berichtszeitraum begannen bereits die Vorbereitungen zur 4. Auflage des Honigglas-Displays. 2003, 2007 und 2012 wurde das Honigglas als Display bereits aufgelegt und vom D.I.B. stark subventioniert verkauft. Da immer wieder Nachfragen nach dem Display an uns herangetragen wurden, haben wir uns entschlossen - trotz des großen Aufwandes und des mit der Produktion regelmäßig verbundenen Ärgers - eine Umfrage zu einem Bedarf durchzuführen.



Da das Display hervorragend in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden kann und ein Werbeträger für unsere Marke ist, entschloss sich das Präsidium - insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass wir 2015 90 Jahre Warenzeichen feiern - die Produktion noch einmal wie 2012 zur Hälfte zu subventionieren.

Im Berichtszeitraum erfolgten auch verschiedene Nachproduktionen, wie Fahnen, Papiertragetaschen und diverse Broschüren.

15. Rechtswesen

(RAe Axel Schüssler und Jürgen Schnarr)

Die Imker-Rechtsberatung wird nach Sachgebieten durch die Rechtsanwälte Schüssler und Schnarr jeweils aufgeteilt.

Während RA Schüssler (Foto links) das Warenzeichenrecht, Haftpflichtrecht, Baurecht, Handels- und Marktrecht bearbeitet, befasst sich RA Schnarr (Foto rechts) mit den Sachgebieten Versicherungsrecht, Recht der Berufsgenossenschaften, Bienenschutz, Nachbar-, Miet- und Pachtrecht.



15.1 Übersicht

Neben umfassenden telefonischen und E-Mail-Anfragen, die sich in den letzten zwei Jahren deutlich mehrten, sind folgende Rechtsfälle im Rahmen einer schriftlichen Stellungnahme, Gutachten, Schriftsätze bearbeitet worden:

	<u>Fälle 2014</u>
<u>I. Allgemeines</u>	
▶ Vorstandssitzungen, Vertreterversammlungen	2
▶ Verbandsrecht	5
<u>II. Imkerschutz</u>	
▶ Nachbarrecht	7
▶ Tierhalterrecht, Haftpflicht	4
▶ Schwarmrecht	2
▶ Polizeirecht, Baurecht, Umlegungen, Naturschutz	11
▶ Versicherungsrecht, Idw. Berufsgenossenschaft	5
▶ Steuerrecht	2
▶ Sonstiges (z. B. Aufstellung, Bienenzeitungen, Brandstiftung, Einfuhr, Flurbereinigung, Gelee royal, GEMA, Güter-Nahverkehr, Maß- und Gewichtsordnung, Patentrecht, Schwindel mit Reinzuchtkönigin, Strafsachen, Tierversuche, Transport, Umlegung, Urheberrecht, Vereinsrecht, Versorgungsrecht u. ä.)	22
▶ Miete, Pacht	1
▶ Vollstreckung	1
<u>III. Bienenschutz</u>	
▶ Bienenvernichtung auf Messen, Märkten, Konditoreien, Zuckerfabriken u. ä.	1
▶ Seuchenrecht	3
▶ Werkstöcke und Räuberei	1
▶ Sonstige Schädigungen (z. B. Abbrennen von Heide, Frevel, Fütterung, Honigabfälle, Kfz-Werkstätten, Seuchenansteckung u. ä.)	1
<u>IV. Honigschutz</u>	
▶ Lebensmittelgesetz und Fälschung	2
▶ Warenzeichenrecht (Imker-Honigglas)	3
▶ Handels-, Markt- und Genossenschaftsrecht	2
Fälle insgesamt	75

Eine weitere Tätigkeit des Rechtsbeirates besteht in der telefonischen Beratung der Imker in Rechtsfragen. Eine Vielzahl der Anfragen konnten sofort geklärt werden, bei umfangreichem Sachverhalt oder der erwünschten Stellungnahme zu Schriftverkehr oder behördlichen Bescheiden erfolgte meist nach einem Zwischenbescheid und weiterer Aufklärung eine schriftliche Stellungnahme per Post oder E-Mail.

15.2 Ausgewählte Verfahren

Im Jahr 2014 haben sich keine Besonderheiten gezeigt. Wir halten jedoch folgende Fälle für erwähnenswert:

Ein Imker erstritt vor dem Amtsgericht Wolgast ein obsiegendes Urteil und erhielt Schadensersatz. In diesem Fall waren Bienen in der Winterruhe durch Bauarbeiten gestört worden und nach den Feststellungen des Gerichtes und des Sachverständigen erfroren. Es handelte sich um Erdverdichtungsarbeiten mit sogenannten Rüttelmaschinen, welche im Dezember stattfanden. Das Gericht stellte fest, dass diese in ca. 100 m vom Bienenstandort entfernt stattfindenden Arbeiten in der Lage waren, die Bienen aus der Winterruhe zu schrecken. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Es tauchten auch mehrfach Fragen zur Videoüberwachung von Bienenständen im Außenbereich auf. Es ist einerseits verständlich, dass mit derartigen Maßnahmen versucht wird, Bienenfrevler zu verhindern, andererseits bestehen nach dem Bundesdatenschutzgesetz hohe Hürden bei der Zulässigkeit. Es ist zwischen privaten und öffentlich zugänglichen Räumen zu unterscheiden. Bei privaten Räumen bzw. privatem Gelände darf nur unter strengen Auflagen eine heimliche Überwachung stattfinden. Nachbargrundstücke oder öffentliche Wege dürfen nicht im Bereich der Kamera liegen. Bei öffentlich zugänglichen Grundstücken ist eine Videoüberwachung ohne Hinweis immer rechtswidrig.

In jedem Fall sollte das berechtigte Interesse ausreichend dokumentiert werden, d. h. es müssen schon Straftaten nachweisbar stattgefunden haben. Eine vorsorgliche Überwachung ist immer unzulässig.

Es gibt eine umfangreiche Darstellung der Sach- und Rechtslage durch die Datenschutzbeauftragte der Bundesländer, z. B. unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de, „Orientierungshilfe Videoüberwachung“.

Einige Imker sind von einem Apotheker aus Heidelberg wettbewerbsrechtlich wegen Verstoßes gegen die EU-Richtlinien bzw. der Kosmetikverordnung abgemahnt worden. Es wird in erster Linie die Kennzeichnungspflicht abgemahnt.

Wir können insofern nur anraten, die entsprechenden Vorschriften sorgfältig zu beachten, insbesondere, wenn eine Vermarktung auch über Internet erfolgt. Es konnte bislang nicht ausreichend festgestellt werden, ob es sich um eine rechtswidrige „Abmahnwelle“ handelt. Es wäre daher hilfreich, wenn sich betroffene Imker über den D.I.B. melden könnten, um hier weitere Aufklärung zu betreiben. Die Imker-Rechtsschutzversicherung bzw. Rechtsschutzversicherungen allgemein, decken leider keine Fälle im Zusammenhang mit angeblichen oder tatsächlichen Wettbewerbsverstößen. Wir raten dazu, die Einhaltung der notwendigen Angaben, z. B. Chargenkennzeichnung, Inhaltsangaben, etc. zu überprüfen und nötigenfalls der Kosmetikverordnung anzupassen.

Es fanden auch vermehrt Anfragen zur KFZ-Steuerbefreiung (grünes Kennzeichen) statt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die mögliche Steuerersparnis, z. B. ca. 29,00 €/Jahr für einen PKW-Anhänger in keinem Verhältnis zur Nutzungseinschränkung steht. Wer einen entsprechenden Anhänger für etwas anderes als die Imkerei, z. B. für einen privaten Umzug oder Einkauf im Baumarkt, nutzt, begeht ein Steuervergehen.

16. Zucht

(Friedrich Karl Tiesler)

16.1 Allgemeines

Der milde Winter 2013/14 führte dazu, dass mit der Aufzucht von Drohnen und Königinnen wesentlich früher als im Vorjahr begonnen werden konnte. Die Aufzucht von Königinnen verlief größtenteils unproblematisch. Für die frühen Besamungstermine und die Eröffnung der Belegstellen standen überall ausreichend geschlechtsreife Drohnen zur Verfügung. Analog dazu entwickelte sich die Varroamilbe rasant und führte im Herbst und Winter 2014/2015 zu hohen Völkerverlusten.

16.2 Umfang der Zuchtarbeit

Insgesamt sind von den Imker-/Landesverbänden im Jahre 2014 nach den Zuchttrichtlinien des D.I.B. anerkannt:

- 299 Züchter (2013-354)
- 66 Zuchtgemeinschaften (2013-63)
- 99 Vermehrungszüchter (2013-101)

Weiterhin wurden in den Verbänden

- 16 Inselbelegstellen (2013-16)
- 40 Linienbelegstellen (2013-40)
- 42 Rassebelegstellen (2013-45)
- 73 Besamungsstellen (2013-72) betrieben.

Insgesamt wurden auf diesen Einrichtungen 67.144 Königinnen zur Begattung angeliefert (2013 = 67.017). Der Umfang ist damit in etwa konstant geblieben. Die Zahlen für die einzelnen Imker-/Landesverbände sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen.

Neben den Königinnen, die über Belegeinrichtungen laufen, wird eine große Zahl von Nachzuchten aus geprüften Völkern über Standbegattung erzeugt. Diese Zahlen liegen deutlich höher als die zuvor genannten.

Die o.g. Zahlen beziehen sich auf die Zucht der C-Biene. Zahlenangaben über die Zuchtarbeit bei der Buckfastbiene und der Dunklen Biene liegen nicht vor.

16.3 Leistungsprüfung

Die großen Erwartungen, die aufgrund der rasanten Frühjahrsentwicklung zu Beginn bei den

Züchtern und Leistungsprüfern vorhanden waren, bestätigten sich im Sommer nicht. Die Linde und andere Sommertrachten setzten zwar deutlich früher ein, aber die Ernteergebnisse blieben vielerorts deutlich hinter den Durchschnittserträgen der letzten Jahre zurück. Während der Durchschnittsertrag aller geprüften Völker im Jahre 2013 45,7 kg betrug, lag der Ertrag 2014 bei 37,1 kg (nach den Ergebnissen der ZW-Schätzung). Der Schwarmtrieb bereitete im Berichtsjahr bei der überwiegenden Zahl der Prüfbetriebe keine nennenswerten Probleme.

16.4 Zuchtwertschätzung

(Prof. Dr. Kaspar Bienefeld und F. K. Tiesler)

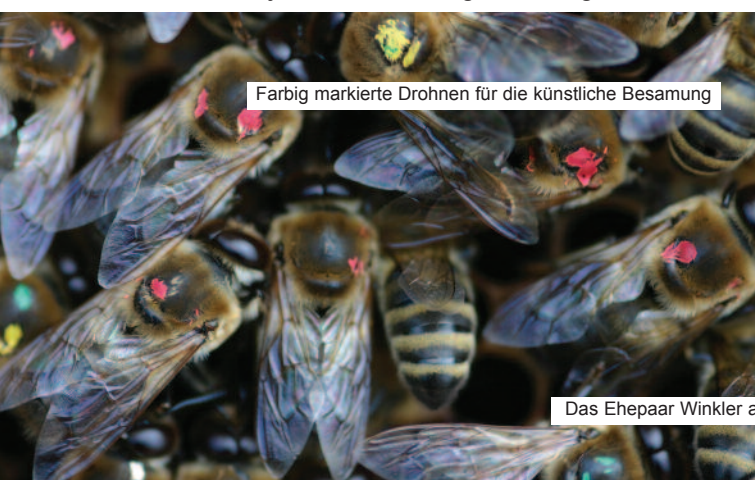
Die von den Züchtern erfassten Daten bei der Leistungsprüfung wurden von den Zuchtobleuten der einzelnen Imker-/Landesverbände überprüft und zur Berechnung der Zuchtwerte an das Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf weitergeleitet.

Die neuen Zuchtwerte für 2014 für die Rasse A. m. carnica standen ab dem 06.02.2015 zur Verfügung. Es gab 7.191 Neuzugänge für das Geburtsjahr 2013, davon 4.699 aus den Landesverbänden des D.I.B. Insgesamt befinden sich jetzt in der Beebreed-Datenbank Prüfergebnisse von 157.575 Völkern der Rasse A. m. carnica.

Die verschiedenen Optionen im Bienenportal www.beebreed.eu wurden systematisch überprüft und getestet. Die Dateneingabe im Online-Zuchtbuch wurde erweitert. Für zukünftige Auswertungen zur Langlebigkeit und Vitalität sind ab 2014 auch Angaben zum Verlust/Abgang von Königinnen in der Dateneingabemaske möglich. Diese Angaben können auch für ältere Daten nachgetragen werden. In Zukunft erlauben diese Aufzeichnungen gezielte wissenschaftliche Auswertungen zu den Verlustgründen und zur Langlebigkeit von Königinnen.

2014 wurde begonnen, die Berechnung der Inzucht der Verwandtschaft für die immer größer werdende Zuchtpopulation zu optimieren. Dies und neue Parameterschätzungen sollen 2015 fortgesetzt werden.

Die neue Möglichkeit, mehrfache Varroa-Befallsproben abzuspeichern und Völker zu kennzeich-



Farbig markierte Drohnen für die künstliche Besamung



Das Ehepaar Winkler aus Hohen Neuendorf führt bundesweit bei den Züchtern Besamungen durch.

nen, die kontinuierlich beobachtet und ohne Behandlung gegen Varroa eingewintert wurden (Vitalitätstest), wurde 2014 durch die Züchter intensiv genutzt.

Die Bienenzuchtplattform www.beebreed.eu wird außerordentlich stark auch von Nicht-Züchtern besucht. Bei den Zuchtplanungen und der Beschaffung von Zuchtmaterial liefert sie wertvolle Hilfe. Da diese Plattform auch weltweit genutzt wird, bringt das den Nachteil mit sich, dass zunehmend Carnica-Königinnen aus Ländern nachgefragt werden, in denen es noch erhaltenswerte Populationen der einheimischen Rasse gibt. Mit dem EU-Projekt SMARTBEES soll dieser Entwicklung entgegengewirkt werden. Auf den Züchtertägungen wurden die Carnica-Züchter angehalten, auf den Versand von Zuchtmaterial in Länder mit Bienensassen, die in ihrem Bestand gefährdet sind, zu verzichten.

16.5 Preis für hervorragendes Zuchtmaterial

Alljährlich wird vom D.I.B. ein Preis für hervorragendes Zuchtmaterial vergeben. Die Entscheidung, welchem Züchter der Preis verliehen wird, wird auf der D.I.B.-Züchtertägung vom Gremium der Zuchtobleute auf Grund der Ergebnisse der Zuchtwertschätzung beschlossen. Maßgeblich dafür sind die Körbestimmungen des D.I.B.

Als weitere Voraussetzung wird gefordert, dass der Züchter dieses Material über mehr als drei Generationen in seinem Bestand führt.

Der Preis für das Leistungsprüfjahr 2014 (Königinnen des Jahres 2013) geht an Johann Saathoff aus dem Landesverband der Imker Weser-Ems e. V. für seine Königin mit der Zuchtbuchnummer

17-27-14-2013 Carnica Peschetz

Diese Königin erhielt folgende Zuchtwerte:

Honig	135 %
Sanftmut	129 %
Wabensitz	127 %
Schwarmneigung	121 %
Varroa	142 %
Gesamtzuchtwert	143 %

Der Preis wird anlässlich des Deutschen Imkertages in Schkeuditz/Leipzig vergeben.

16.6 Arbeitsgemeinschaft Toleranzzucht

In dieser Arbeitsgemeinschaft des D.I.B. haben sich etwa 150 Zucht- und Prüfbetriebe zusammengeschlossen, um nach einer festgelegten Zucht- und Prüfordnung insbesondere das Zuchtziel Varroatoleranz zu bearbeiten.

Insgesamt konnten im Rahmen der Zuchtwertschätzung Daten zur Befallsentwicklung und zum

Hygieneverhalten von insgesamt 2.139 Völkern erfasst werden. Bezüglich dieser Merkmale konnten gute Selektionsfortschritte erzielt werden.

Bezüglich der Fortentwicklung der Selektionskriterien auf dem Gebiet der Widerstandsfähigkeit und der Varroatoleranz besteht mit dem Bieneninstitut Kirchhain eine enge Zusammenarbeit.

Besonders auffällige Völker sollen auf das Merkmal „Varroasensitive Hygiene (VSH)“ untersucht werden, ein Merkmal, das für die Varroatoleranz nach bisherigen Ergebnissen eine entscheidende Rolle spielt.

Insgesamt wurden neun Belegstellen, die über ganz Deutschland verteilt sind, als Toleranzbelegstellen betrieben. Bei diesen Belegstellen wurden viele Drohnenvölker, die nach einem speziellen Konzept nicht - oder nur eingeschränkt - gegen Varroose behandelt wurden, aufgestellt.

Da Drohnenbrut etwa zehnmal stärker als Arbeiterbrut von der Varroamilbe befallen wird und geschädigte Drohnen in ihrer Fortpflanzung behindert sind (reduzierte Flugaktivität, geringere Spermienzahl) wird auf diesen Belegstellen die natürliche Selektion genutzt. Die Toleranzbelegstellen wurden von vielen Imkern aus ihrer Umgebung beschickt.

Auf diese Weise wird der Zuchtfortschritt in die Landesbienenzucht übertragen.

Eine enge Zusammenarbeit besteht nach wie vor zwischen der Arbeitsgemeinschaft Toleranzzucht (AGT) und Dr. Sekulja/Kroatien. Dieser betreibt auf der Insel Veli Drvenik mit AGT - und ACA (Austrian Carnica Association)-Zuchtmaterial eine Toleranzbelegstelle und stellt frühzeitig im Jahr Königinnen für den deutschen Markt zur Verfügung.

Der Generalversand von diesen Königinnen wurde in der Vergangenheit durch das Bienenzuchtzentrum Bantin vorgenommen. Aufgrund des hohen Personal- und logistischen Aufwandes war dies für 2015 jedoch nicht mehr möglich.

Aufgrund der erleichterten Versandbedingungen (EU) konnte der Versand direkt von Kroatien aus vorgenommen werden, so dass auch im Jahre 2015 Königinnen aus diesem Projekt zur Verfügung standen.

16.7 Forschungsprojekte

(F. K. Tiesler, Prof. Dr. K. Bienefeld, Dr. Ralph Büchler)

Am Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V. wird im Rahmen der Förderung durch das BMEL das Projekt „Etablierung der genomischen Selektion bei der Honigbiene“ bearbeitet.

Von Seiten der Imkerschaft besteht großes Interesse an der Nutzung der genomischen Selektion für die Zucht von Honigbienen. Mit Hilfe dieser Me-

thodisch wurden bei anderen Tierarten wesentliche Erfolge erreicht. Die Genauigkeit der Zuchtwertschätzung und damit der Selektion wird gesteigert. Dadurch ist ein schnellerer Zuchtfortschritt erreichbar als dies durch konventionelle Zuchtmethoden möglich wäre.

Insbesondere bei der gleichzeitigen Verbesserung mehrerer zuchtrelevanter Merkmale mit geringer Erbllichkeit und hohem Erfassungsaufwand, wie z. B. Krankheitsresistenz, könnte sich die genomische Selektion als hilfreich erweisen. Vor dem Hintergrund der nach wie vor hohen Völkerverluste durch die Varroamilbe wird hierin die Chance, in der Zucht varroatoleranter Bienen deutliche Fortschritte zu erreichen, gesehen.

Durch die genomische Selektion sind bei der Honigbiene Verwandtschaftsverhältnisse messbar und Fehlbegattungen von Bienenköniginnen deutlich präziser erkennbar, als anhand bisher verwendeter morphometrischer Merkmale. Dies wäre für den Nachweis der Belegstellensicherheit und von Reinzuchtpaarungen von großer Bedeutung.

Der SNP-Snip lässt sich außerdem als Werkzeug zur Messung und Bewahrung der genetischen Vielfalt einsetzen. Dies ist von großer Bedeutung, um wertvolle Eigenschaften regionaler Linien und Rassen züchterisch nachhaltig nutzen zu können. Die Züchter unterstützen dieses Projekt durch die Bereitstellung von Drohnen aus Belegstellenvölkern und abgängigen, zuchtwertgeschätzten Königinnen aus ihrem Bestand, die für die Gewinnung von DNA herangezogen werden.

In dem Merkmal „Varroasensitive Hygiene“ (VSH) liegt eine große Chance zu einer deutlichen Steigerung der Varroatoleranz. Die Selektion darauf findet zwischenzeitlich in verschiedenen europäischen Populationen Beachtung.

Seit 2013 wurden am Bieneninstitut Kirchhain viele der Carnica-Prüfvölker auf den Anteil nicht-reproduzierender Milben in Brutzellen kurz vor dem Schlupf untersucht, der als Indikator für das varroasensitive Hygieneverhalten (VSH) gilt. Bei den meisten Völkern liegt der Anteil nicht reproduzierender Milben unter 20 %, wie dies für europäische Bienen als normal gilt. Man findet jedoch auch Völker mit deutlich höheren Werten, was auf ein gesteigertes VSH-Verhalten hinweist. Zugleich zeigen die Daten eine signifikant negative Korrelation des Anteils nicht reproduzierender Milben und des Befallsgrades, was auf die Auswirkung von VSH auf eine geringere Befallsentwicklung hinweist.

Um das erblich bedingte VSH-Verhalten zu steigern, wurde in Kirchhain 2014 mit dem Aufbau einer speziellen Selektionslinie begonnen. Der durchschnittliche Anteil von Milben ohne erfolg-

reiche Reproduktion lag bei extern infizierten Waben bei etwa 48 % und bei ungestört im Völkchen gepflegten Waben bei 28 %, wobei einzelne Einheiten Werte von über 70 % erreichten.

Offenbar konnte also bereits in der ersten Generation eine deutliche Steigerung gegenüber der Ausgangspopulation erreicht werden.

Auch bei diesem Projekt besteht eine enge Kooperation mit den Züchtern, insbesondere mit der AGT.

16.8 Tagungen/Veranstaltungen

Der gut besuchte Praxistag der Arbeitsgemeinschaft Toleranzzucht fand auf Einladung des Landesverbandes Bayerischer Imker am 2. August 2014 auf dem staatlichen Bienenprüfhof in Acheleschwaig statt. Dort wurden der Aufbau und die Bewertung von Prüfvölkern vorgestellt.

Im Anschluss daran wurde die Hochgebirgsbelegstelle Bleckenau besucht.

Am 8. November 2014 fand die Arbeitstagung der Züchter im Deutschen Bienenmuseum in Weimar statt. Sie stand unter dem Motto „Leistungsprüfung in der Bienenzucht“. Mit mehr als 120 Teilnehmern - darunter viele Gäste aus dem Ausland - war die Veranstaltung überaus gut besucht. In D.I.B. AKTUELL und auf der D.I.B.-Homepage wurde darüber ausführlich berichtet.

Die Züchtertagung 2015 fand auf Einladung des Imkerverbandes Sachsen-Anhalt e. V. vom 20. bis 22. März 2015 in den Tagungsräumen des Klosters Drübeck (Nähe Wernigerode) statt.

Über diese Tagung wurde ebenfalls in D.I.B. AKTUELL und auf der Homepage berichtet.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Fragen zur Zuchtwertschätzung, die Selektion widerstandsfähiger Völker und Forschungsprojekte, wie die genomische Selektion und das SMARTBEES-Projekt, bei dem vor allem auch Rassen u. a. durch gezielte Selektion weiter gefördert werden sollen, die in ihrem Bestand gefährdet sind.

Im Mittelpunkt der gut besuchten öffentlichen Vertragsveranstaltung standen Vorträge von Prof. Dr. G. Pritsch „Die Zuchtarbeit in den neuen Bundesländern - Rückblick und Zukunftsaussichten“ sowie von Dr. A. Uzunov und Dr. R. Büchler „Vorteile regional angepasster Bienen und deren Konsequenzen für die Auslese vitaler Bienen in Europa“.



17. Ehrung

Nach 28 Jahren ging im Landesverband Badischer Imker eine Ära zu Ende: **Ekkehard Hülsmann** ging in den Ruhestand, da er für das Amt des Landesverbandspräsidenten nicht erneut kandidierte.



Ekkehard Hülsmann trat somit als bisher dienstältester Vorsitzender eines Landesverbandes von der verbandspolitischen Bühne ab.

Ekkehard Hülsmann, Jahrgang 1945, verheiratet, zwei Kinder, war zunächst nach seinem Studium der Betriebswirtschaft, Physikalischen Technologie sowie Berufspädagogik, 14 Jahre in der Lehrerausbildung für das Baden-Württembergische Kultusministerium tätig. Später übernahm er die Leitung einer kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Schule.

Seit seinem zehnten Lebensjahr beschäftigt er sich mit Bienen. Im Jahr 1987 übernahm er die Leitung des Landesverbandes Badischer Imker e. V. und ist derzeit der am längsten amtierende Vorsitzende.

Von 1996 bis 2005 engagierte er sich zusätzlich als Beisitzer im D.I.B.-Vorstand. Im Jahr 2004 wurde Ekkehard Hülsmann Präsident des D.I.B. Dieses Amt übte er bis 2005 aus. Durch seinen ungebrochenen Einsatz bei der Aufklärung der Vergiftung von mehr als 11.500 Bienenvölkern von ca. 700 betroffenen Imkern am Oberrheingraben 2008 leistete er der Imkerei und der Bienenhaltung in der Bundesrepublik Deutschland einen großen Dienst.

Er wurde nicht müde, immer wieder dafür zu kämpfen, Imker und Landwirte an einen Tisch zu bringen um Regelungen bei der Zulassung und dem Einsatz von PSM zu treffen, damit zukünftig eine solche Umweltkatastrophe verhindert werden kann. Dadurch wurden nicht nur auf Länderebene, sondern auch auf Bundesebene Politiker und Vertreter der Verbände für die Belange der Bienen und Imkerei sensibilisiert. Dies hatte nicht nur Auswirkungen auf die Gesetzgebung, sondern auch auf die Initiierung zahlreicher Forschungsprojekte.

Frühwarn- und Meldesysteme bei Bienenvergiftungen wurden überarbeitet oder neu eingerichtet. Für die Durchsetzung des Schadensausgleiches für die betroffenen Imker sorgte E. Hülsmann ebenfalls in vorbildlicher Art und Weise.

Diese Arbeit konnte nicht ohne entsprechende Anerkennung im Verband wie auf politischer Ebene bleiben.



Am 27. März 2011 zeichnete D.I.B.-Präsident Peter Maske ihn mit dem Ehrenimkermeistertitel, der höchsten Ehrung des D.I.B., anlässlich des Badischen Imkertages aus. Ein Jahr später am 28. April 2012 erhielt er durch den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg den Verdienstorden des Bundeslandes in Gold. Der Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg ist die höchste Auszeichnung, die das Land für Leistungen im sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Bereich verleiht.

Anlässlich der Vertreterversammlung und des Imkertages des LV Baden in Lahr am 21./22. März 2015 wurde Ekkehard Hülsmann erneut mehrfach geehrt. Zunächst übergab D.I.B.-Präsident Peter Maske einen farbig gefassten Zeidler, den der D.I.B. nur in besonderen Ausnahmefällen verleiht und am nächsten Tag ehrte Staatssekretärin Gisela Splett seinen Einsatz für den aktiven Bienenschutz, die Nachwuchsförderung und Vermittlung zwischen den Akteuren mit der Gerhard-Weiser-Medaille des Landes.

18. Nachrufe

Am 22. November 2014 verstarb nach schwerer Krankheit der langjährige Vorsitzende des Landesverbandes Thüringer Imker e. V., **Dr. Heinz Dolzmann**, im Alter von 81 Jahren.



Der gelernte Diplom-Landwirt hielt seit 1965 Bienen. Von 1987 bis 1997 war er Vorsitzender des Imkervereins Jena und maßgeblich am Aufbau des Landesverbandes Thüringer Imker nach dem Mauerfall beteiligt, dessen erster Vorsitzender er wurde. Dieses Amt hatte er zwölf Jahre bis 2002 inne. In dieser schwierigen Umbruchzeit trat er entschieden Bestrebungen entgegen, in der noch bestehenden DDR eine eigene Dachorganisation zu gründen. Frühzeitig schloss er mit dem D.I.B. einen Vertrag über die Nutzung der Warenzeichen - noch vor Aufnahme in den D.I.B. - der es den Thüringer Imkern erlaubte, das Imker-Honigglas zu nutzen.

Unter seiner Leitung wurde der erste Deutsche Imkertag in den neuen Bundesländern 1991 in Erfurt ausgerichtet. 1992 wurde er dann in den Vorstand des Deutschen Imkerbundes gewählt, dem er bis Oktober 2005 ununterbrochen angehörte. 2001 übernahm er das Amt des 3. Bundesleiters (heute: Vizepräsident).

Dr. Heinz Dolzmann ging es stets um das Wohl des Ganzen, dafür setzte er sich ein, nahm Mühen auf sich und bewies einen langen Atem. Er stellte sich den drängenden Fragen der Gegenwart, fand auch in schwierigen Situationen klare Worte und bezog eindeutig Position.

Für sein vielfältiges ehrenamtliches Engagement wurde Dr. Dolzmann u. a. mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland und der Ferdinand-Gerstung-Medaille des Landesverbandes Thüringer Imker geehrt.

Der Deutsche Imkerbund verlieh ihm am 8. Oktober 2005 den Ehrenimkermeistertitel, die höchste Auszeichnung des Verbandes.

Am 28. April 2015 verstarb Imkermeister **Walter Leukel**, der langjährige Vorsitzende des Landesverbandes Hessischer Imker, in seinem 76. Lebensjahr.



Walter Leukel kam bereits als Zehnjähriger bei seinem Großvater mit den Bienen in Berührung. 1965 begann er eine imkerliche Ausbildung, die er 1976 mit der Meisterprüfung abschloss. Mit dem Landesverband war er seit 1977 eng verbunden, nachdem er bereits 1965 in den Imkerverein Wiesbaden eingetreten war.

Vielfältige Aufgaben übernahm er mit großer Leidenschaft für den Landesverband, wie bspw.:

- Lehrbeauftragter (1977 - 2013)
- Obmann für Honig und Marktfragen (1989 - 1994)
- Zweiter Vorsitzender (1990 bis 1994)
- Erster Vorsitzender (1994 bis 2010)

Für sein vielfältiges Engagement wurde Walter Leukel mehrfach geehrt. Der Deutsche Imkerbund verlieh ihm am 10. April 2010 den Ehrenimkermeistertitel.

Anhang

Zahlenunterlagen mit Stand 31.12.2014

Landesverband	Deutscher Imkerbund e. V.						nicht angeschlossene Verbände			nicht organisierte Imker		
	Völker	Mitglieder gesamt	dav. Ehren- imker des LV **	dav. Jung- imker **	dav. För- dermit- glieder**	Ertrag kg	Völker	Mitglieder	Ertrag kg	Völker	Imker	Ertrag kg
Baden	64.242	8.040	712	164		1.798.776						
Bayern	166.516	25.589	1.301	491		3.963.081	45.250 *	5.500 *	1.076.950 *			
Berlin	4.661	978	30	10		179.449						
Brandenburg	20.643	2.147	0	3		660.576						
Hamburg	3.793	738	0	6		130.859						
Hannover	47.174	6.467	317	101		1.424.655						
Hessen	49.538	8.433	271	105		1.510.909						
Mecklenburg-Vorp.	16.495	1.501	4	2		560.830						
Nassau	3.666	522	29	15		131.976						
Rheinland	46.099	7.371	186	200	123	1.774.812						
Rheinland-Pfalz	11.163	1.837	104	29		279.075						
Saarland	8.365	1.559	62	53		167.300						
Sachsen	31.186	3.723	5	28		925.600				13.071 *	1.633	387.945 *
Sachsen-Anhalt	11.412	1.604	81	21		435.938				3.000 *	400	120.000 *
Schleswig-Holstein	21.216	2.736	7	54		842.275						
Thüringen	17.306	2.299	1	35		496.163				5.530 *	745	158.545 *
Weser-Ems	22.697	3.444	1	69		612.819						
Westfalen-Lippe	44.797	7.409	167	182		1.343.910						
Württemberg	83.641	11.127	820	179		1.212.795						
Gesamt	674.610	97.524	4.098	1.747	123	18.451.798	45.250	5.500	1.076.950	21.601 *	2.778	666.490 *

* Schätzzahlen
**= beitragsfrei

Ernte pro Volk (Mitglieder D.I.B.)

27,35

Mitglieder und Bestand an Bienenvölkern (Stichtag 31.12.2014)

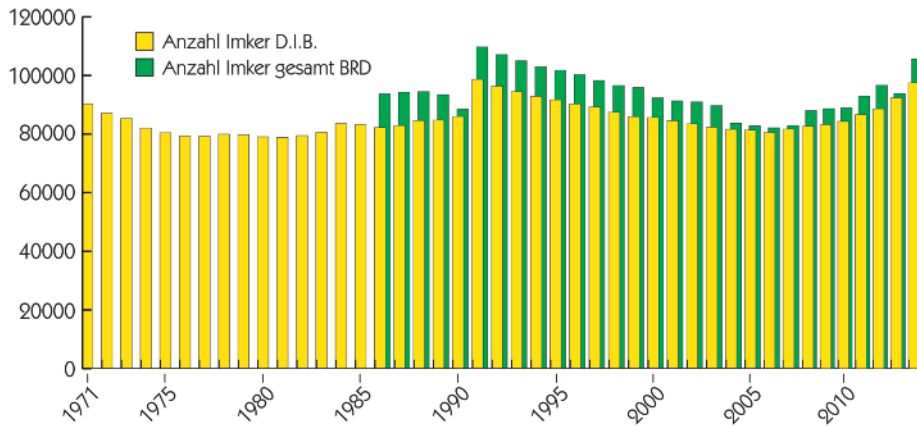
gegen Vorjahr

Landesverband	Mitglieder	Völker	Völker je Imker	Mitgl.-Entwicklung in %	Völkerentwicklung in %		
Baden	8.040	64.242	8,0	328	4,25	959	1,52
Bayern	25.589	166.516	6,5	1.219	5,00	7.930	5,00
Berlin	978	4.661	4,8	144	17,27	254	5,76
Brandenburg	2.147	20.643	9,6	101	4,94	1.217	6,26
Hamburg	738	3.793	5,1	152	25,94	341	9,88
Hannover	6.467	47.174	7,3	366	6,00	3.249	7,40
Hessen	8.433	49.538	5,9	501	6,32	881	1,81
Mecklenburg-Vorpommern	1.501	16.495	11,0	46	3,16	944	6,07
Nassau	522	3.666	7,0	29	5,88	317	9,47
Rheinland	7.371	46.099	6,3	570	8,38	4.386	10,51
Rheinland-Pfalz	1.837	11.163	6,1	313	20,54	565	5,33
Saarland	1.559	8.365	5,4	170	12,24	757	9,95
Sachsen	3.723	31.186	8,4	158	4,43	2.491	8,68
Sachsen-Anhalt	1.604	11.412	7,1	69	4,50	1.180	11,53
Schleswig-Holstein	2.736	21.216	7,8	12	0,44	330	1,58
Thüringen	2.299	17.306	7,5	158	7,38	1.871	12,12
Weser-Ems	3.444	22.697	6,6	244	7,63	1.750	8,35
Westfalen-Lippe	7.409	44.797	6,0	480	6,93	4.030	9,89
Württemberg	11.127	83.641	7,5	379	3,53	2.221	2,73
Gesamt	97.524	674.610	6,9	5.439	5,91	35.673	5,58
Vorjahr	92.085	638.937	6,9	3.607	4,07	16.828	2,71

Anzahl der Mitglieder der Landesverbände des Deutschen Imkerbundes

(Stichtag jeweils 31. Dezember)

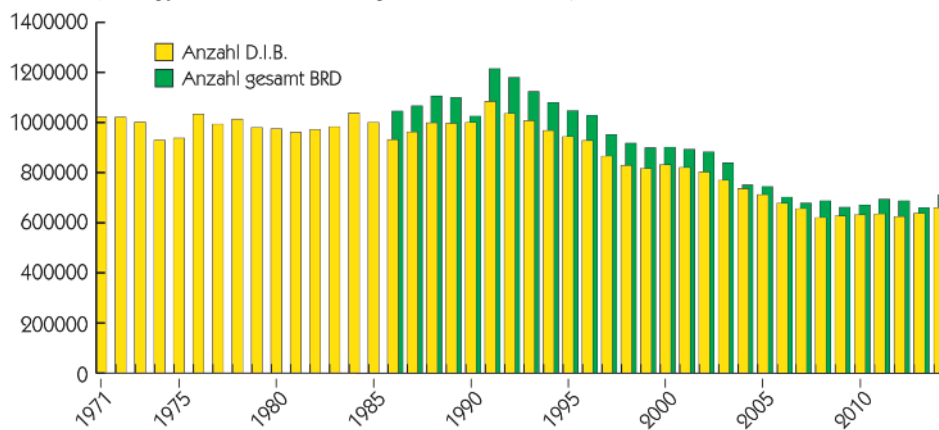
Stand: 31.12.2014



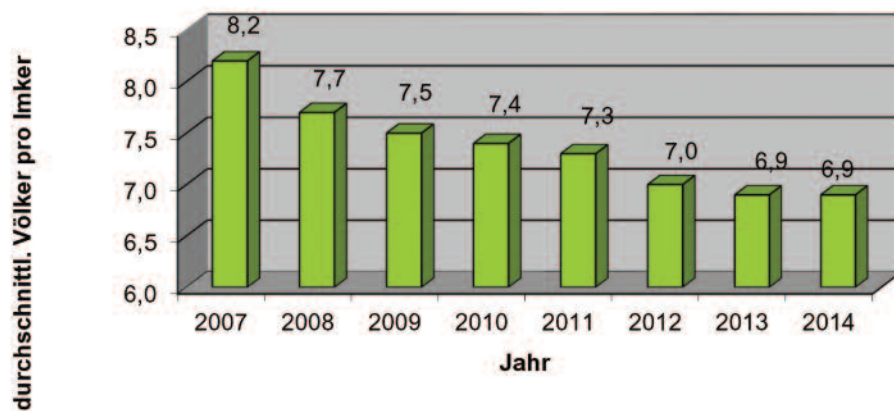
Anzahl der Bienenvölker

(Stichtag jeweils 31. Dezember / Angaben sind Schätzzahlen)

Stand: 31.12.2014



Durchschnittsvölker je Imker



Honigimporte

		in t	
A	EUROPA		
	1. EU-Staaten		24.033,6
	Frankreich	144,0	
	Niederlande	95,0	
	Italien	3.202,3	
	Großbritannien	23,9	
	Irland	1,1	
	Dänemark	294,8	
	Griechenland	182,5	
	Portugal	711,3	
	Spanien	4.163,4	
	Österreich	254,6	
	Belgien	1.002,2	
	Lettland	18,5	
	Litauen	373,7	
	Polen	1.023,2	
	Tschechische Republik	434,5	
	Schweden	102,8	
	Slowakei	42,6	
	Ungarn	4.065,4	
	Rumänien	3.670,0	
	Bulgarien	4.227,8	
	2. Nicht EU-Staaten		9.885,3
	Schweiz	10,2	
	Türkei	1.265,0	
	Ukraine	7.641,0	
	Russische Föderation	2,1	
	Republik Mazedonien	1,2	
	Republik Moldau	480,1	
	Kroatien	76,5	
	Serbien	409,2	
B	AFRIKA		119,3
	Äthiopien	65,4	
	Sambia	53,8	
	Tunesien	0,1	

		in t	
C	AMERIKA		
	1. Nordamerika		3,0
	Kanada	0,3	
	Vereinigte Staaten	2,7	
	2. Mittelamerika		23.299,0
	Dominikanische Republik	0,8	
	El Salvador	1.608,8	
	Guatemala	985,6	
	Kuba	4.498,2	
	Mexiko	15.455,2	
	Nicaragua	750,4	
	3. Südamerika		13.407,6
	Argentinien	5.359,5	
	Brasilien	1.149,1	
	Chile	3.819,7	
	Uruguay	3.079,3	
D	ASIEN/AUSTRALIEN		13.643,1
	Australien	51,9	
	China	7.449,4	
	Indien	99,2	
	Israel	0,1	
	Japan	0,2	
	Kirgisische Republik	0,4	
	Malaysia	0,1	
	Saudi-Arabien	0,3	
	Singapur	0,1	
	Neuseeland	274,8	
	Thailand	5.297,8	
	Vereinigte Arabische Emirate	0,1	
	Vietnam	468,7	
	HONIGIMPORTE 2014		84.390,9
	im Vergleich zum Vorjahr		90.163,4

Quelle: Statistisches Bundesamt – Außenhandelsstatistik
Januar bis Dezember 2014
Wiesbaden, Stand: 21.05.2015

Honigexporte

		in t	
A	EUROPA		
	1. EU-Staaten		17.611,3
	Belgien	390,6	
	Bulgarien	183,8	
	Dänemark	1.502,8	
	Estland	0,4	
	Finnland	658,1	
	Frankreich	2.651,8	
	Griechenland	142,1	
	Großbritannien	1.359,5	
	Irland	401,0	
	Italien	935,5	
	Lettland	21,8	
	Litauen	23,4	
	Luxemburg	81,7	
	Malta	0,3	
	Niederlande	3.491,1	
	Österreich	1.786,7	
	Polen	1.353,9	
	Portugal	132,3	
	Rumänien	4,9	
	Schweden	352,9	
	Slowakei	36,5	
	Slowenien	342,9	
	Spanien	1.317,9	
	Tschechische Republik	314,4	
	Ungarn	100,4	
	Zypern	24,6	
	2. Nicht EU-Staaten		1.286,0
	Albanien	19,0	
	Bosnien Herzegowina	2,8	
	Island	4,2	
	Kosovo	0,1	
	Kroatien	34,6	
	Norwegen	43,0	
	Republik Moldau	0,1	

		in t	
	Belarus	0,2	
	Schweiz	1.161,1	
	Serbien	2,7	
	Türkei	18,2	
B	AFRIKA		101,1
	Ägypten	0,9	
	Algerien	57,8	
	Burkina Faso	0,1	
	Cote d'Ivoire	4,1	
	Gabun	0,3	
	Gambia	0,2	
	Ghana	0,3	
	Liberia	0,1	
	Libyen	20,6	
	Marokko	14,4	
	Nigeria	1,5	
	Sierra Leone	0,1	
	Tunesien	0,7	
C	AMERIKA		
	1. Nordamerika		416,5
	Kanada	58,9	
	Vereinigte Staaten	357,6	
	2. Mittelamerika		6,7
	Dominikanische Republik	1,8	
	Mexiko	4,9	
	3. Südamerika		28,4
	Argentinien	0,3	
	Brasilien	1,0	
	Kolumbien	0,2	
	Suriname	0,2	
	Uruguay	26,5	
	Venezuela	0,2	

D	ASIEN/AUSTRALIEN		3.199,0
	Afghanistan	7,3	
	Armenien	0,1	
	Aserbaidtschan	34,4	
	Bahrain	5,8	
	besetzte palästin. Gebiete	17,8	
	China	284,2	
	Georgien	3,1	
	Hongkong	94,0	
	Indien	5,1	
	Indonesien	25,2	
	Irak	153,0	
	Iran	3,3	
	Israel	0,5	
	Japan	67,1	
	Jemen	126,1	
	Jordanien	102,8	
	Kasachstan	0,1	
	Katar	58,8	
	Kuwait	74,6	
	Libanon	62,2	
	Malaysia	1,2	
	Mongolei	26,2	
	Oman	0,5	
	Pakistan	247,7	
	Philippinen	0,5	
	Republik u. Demokrat. Kore	0,8	
	Saudi-Arabien	1.410,2	
	Singapur	0,5	
	Sri Lanka	0,1	
	Syrien	1,2	
	Taiwan	5,8	
	Thailand	35,8	
	Vereinigte Arabische Emirat	341,5	
	Vietnam	1,5	
			22.649,0
	HONIGEXPORTE 2014		
	im Vergleich zum Vorjahr		21.217,9

Quelle: Statistisches Bundesamt - Außenhandelsstatistik
Januar bis Dezember 2014
Wiesbaden, Stand: 21.05.2015

Honig-Abfüllstellen des Deutschen Imkerbundes e. V.

Stand 31.12.2014

LANDESVERBAND BADEN

Hämmerle Ludwig Oberdorfstr. 9, 79297 Winden,
Tel. 07685/5 52, Fax 07685/6 68
E-Mail: F.Haemmerle@Haemmerles-Spezialitaeten.de
www.haemmerles-spezialitaeten.de

Honig-Reinmuth Heinrich Reinmuth, Honiggroßhandlung,
Imkerweg 2, 74821 Mosbach,
Tel. 06267/10 21 o. 201, Fax 06267/62 26
www.honig-reinmuth.de

LANDESVERBAND BAYERN

Hans Breitsamer KG Berger-Kreuz-Str. 28, 81735 München,
Tel. 089/45 05 62-0, Fax 089/45 05 62-20
E-Mail: info@breitsamer.de
www.breitsamer.de

Georg Ulrich oHG Weingartenweg 10, 91459 Markt Erlbach,
Tel. 09106/92 49 5-0, Fax 09106/61 10

LANDESVERBAND HANNOVER

Fürsten-Reform Dr. med. Hans Plümer Nachf. GmbH & Co KG,
Am Salgenholz 2, 38110 Braunschweig,
Tel. 05307/92 00-20, Fax 05307/92 00-42
www.bihophar.de

Stöckmann Wolfgang Hauptstr. 71, 21376 Gödenstorf,
Tel. 04172/63 68, Fax 04172/64 53
E-Mail: stoeckmann@meinhonig.de
www.meinhonig.de

IMKERVERBAND RHEINLAND

**Honig-Müngers-
dorff GmbH** An St. Agatha 37, 50667 Köln,
Tel. 0221/92 59 05-0, Fax 0221/92 59 05-20
E-Mail: koelner-honighaus@freenet.de
www.honig-muengersdorff.de

LANDESVERBAND SACHSEN

**Bienenwirtschaft
Meißen GmbH**

Jägerstr. 2, 01662 Meißen,
Tel. 03521/4 61 60, Fax 03521/46 16 20
E-Mail: info@bienenwirtschaft.de
www.bienenwirtschaft.de

LANDESVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN

Leybold Rudolf

Inh. Olaf Leybold
Westerschau 2, 24360 Barkelsby,
Tel. 04351/8 65 55

LANDESVERBAND WESTFALEN-LIPPE

Ochmann Konrad

Inh. Bernd und Jens Ochmann
Gottlieb-Daimler-Str. 4, 33334 Gütersloh,
Tel. 05241/69 53, Fax 05241/6 80 51

LANDESVERBAND WÜRTTEMBERG

Merkle-Honig

Römerweg 17, 73642 Welzheim,
Tel. 07182/5 76

**Süddeutsche Imker-
genossenschaft e.G.**

Zillenhardtstr. 7, 73037 Göppingen-Eschenbach,
Tel. 07161/9 87 48-10, Fax 07161/9 87 48-15
E-Mail: info@suedd-imker.de
www.suedd-imker.de

Verband	III. Besamungsstellen				IV. Merkmalsuntersuchungen				V. Körungen							
	Anzahl	Kö Stück	davon beg. Kön.		Anz. U-St.	Proben(B) Anzahl	davon zulässig	Proben(D) Anzahl	davon zulässig	Kst. je Untsu.		LV überm. Euro	zentral erfaßt		Anzahl Körungen als Zuchtmais Drohiv.	
			Stück	in %						Euro	?		ja	nein		
Badischer Imker	1	28	23	82,14	0								x		4	2
Bayrischer Imker	12	270	244	90,37	2	250	240			15,00			x		240	
Berlin														x		
Brandenbur. Imker	3	104	98	94,23	1	42	41	30	29 ?				x		30	6
Hamburg	0					übernimmt S.-H.							x		3	12
Hannoverscher Imk.	1	51	49	96,08	2	32	31	39	38	17,00			x		28	22
Hessische Imker	9	961	854	88,87	3	136	136	12	12				x		33	12
Mecklenbg/Vorp.	5	295	254	86,10	0	37	36	48	27	17,00			x		27	90
Nassau	2	210	164	78,10									x		6	
Rheinland	1	92	81	88,04	0								x		51	
Rheinland-Pfalz	1	25	21	84,00									x		5	1
Saarland	3	116	102	87,93	0								x		4	25
Sächsischer Imker	4	317	299	94,32	1								x		14	47
Sachsen-Anhalt	1	50	50	100,00	0					11,00+15,00			x		13	7
Schleswig-Holstein	7	224	186	83,04	4	85	84	83	83	15,00			x		54	54
Thüringen	3	123	117	95,12	0	12	12	30	30				x		30	12
Weser-Ems	2	531	440	82,86	1	26	26	132	128	17,00			x		28	88
Westf. u. Lipp.Imker	2	keine Angaben			3	41	51	6	6					x		
Württemberg. Imker	16	437	389	89,02	9		9							x		
Insgesamt 2014	73	3.834	3.371	87,92	26	663	666	380	353						570	378

Verband	VI. Leistungsprüfstände					VII. Finanzielle Fö ZW						
	ja		nein		Anzahl der Prüfvölk.	sind es Prüfstände von		EU/Land		Land		
	Anzahl					Verband	Kammer	Institut/LA	Euro	Euro	Euro	nein
Badischer Imker		x										
Bayrischer Imker	3			190			x					34.221,00
Berlin		x										800,00
Brandenburg. Imker		x										ja, Höhe möchte LV nicht beantworten
Hamburg	1			12	x							
Hannoverscher Imk.	8			305	x					28.146,40		3.341,10
Hessische Imker	1			16	x							nein
Mecklenbg/Vorp.	2			36	x							9.620,00
Nassau	5			36						1.300,00		
Rheinland		x								10.000,00		nein
Rheinland-Pfalz	4			37	x					0,00		200,00
Saarland		x								6,80 pro Königin		
Sächsischer Imker	im Aufbau				x							7.500,00
Sachsen-Anhalt	8			93	x							2660,-
Schleswig-Holstein	15			174	x							7.500,00
Thüringen	7			70								
Weser-Ems	4			176	x							2.807,80
Westf. u. Lipp.Imker	24			178	Züchter							
Württemberg. Imker	12				12							ja
Insgesamt 2014	94			1.323								

Assoziierte und korporative Mitgliedschaften bei Verbänden Stand: 31. Dezember 2014



1. APIMONDIA
Weltvereinigung der Imker, Rom



2. Deutscher Bauernverband e. V., Berlin



3. Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (DLG), Frankfurt/Main



4. Bund für Lebensmittelrecht e. V., Berlin

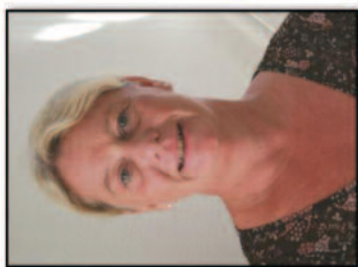


5. Förderverein Deutsches Bienenmuseum Weimar



6. Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V., Ansbach

Die Mitarbeiter des Deutschen Imkerbundes e. V.



Organisation
Verena Velten (30 Std.)



Geschäftsleitung
Barbara Löwer (40 Std.)



Buchhaltung
Achim Daniels (10 Std.)



Presse/Öffentlichkeitsarbeit
Petra Friedrich (38,5 Std.)



Sekretariat
Andrea Schäfer (18 Std.) Elisabeth Schilling (26 Std.)



Buchhaltung
Gabriele Decker (30 Std.)

Die Mitarbeiter des Deutschen Imkerbundes e. V.



Honigmarktkontrolle
Doreen Mundt (20 Std.)



Honiguntersuchungsstelle
Marion Hoffmann (30 Std.)



Honiguntersuchungsstelle
Christina Matthes (9 Std.)



Versand
Inka Degen (38,5 Std.)



Versand
Margit Althoff (35 Std.)



Versand
Peter Koepp (38,5 Std.)

Rundschreiben des Deutschen Imkerbundes e. V. in 2014/2015

Nr.	Betreff	Datum
Rundschreiben A		
1	Bestands- und Veränderungserklärung für das Jahr 2013	09.01.2014
2	Einladung Honigbleutetagung	13.01.2014
3	Einladung Züchtertagung 2014 und Zuchtberichte 2013	29.01.2014
4	Tagung der Obleute für Honig- und Marktfragen am 21./22.02.2014 in Wachtberg-Villip	20.03.2014
5	Einladung Vertreterversammlung am 11.10.2014 in Wachtberg-Villip	05.08.2014
6	Arbeitstagung der Züchter am 08.11.2014 im Deutschen Bienenmuseum in Weimar	02.09.2014
7	Anträge zur Vertreterversammlung am 11.10.2014 in Wachtberg	09.09.2014
8	Zwei weitere Anträge vom LV Bayerischer Imker e. V.	30.09.2014
9	Statistische Zahlenunterlagen, Stand 31.12.2014	30.10.2014
10	Trendmeldung Honigernte	30.10.2014
1	Bestands- und Veränderungserklärung für das Jahr 2014	07.01.2015
2	Einladung Honigbleutetagung	13.01.2015
3	Einladung Züchtertagung 2015 und Zuchtberichte 2014	16.01.2015
4	Tagung der Obleute für Honig- und Marktfragen am 27./28.02.2015 in Wachtberg-Villip	19.03.2015
Rundschreiben AB		
1	Protokoll der vierten Präsidiumssitzung vom 22.11.2013 und Protokoll der dritten Sitzung des erweiterten Präsidiums vom 23.11.2013 in Wachtberg-Villip	07.01.2014
2	Protokoll der ersten Präsidiumssitzung am 7./8.03.2014 in Wachtberg-Villip	14.04.2014
3	Protokoll der zweiten Präsidiumssitzung vom 27.06.2014 und Protokoll der ersten Sitzung des erweiterten Präsidiums vom 27./28.06.2014 in Wachtberg-Villip	15.07.2014
4	Protokoll der dritten Präsidiumssitzung vom 5.09.2014 und Protokoll der zweiten Sitzung des erweiterten Präsidiums vom 10.10.2014 in Wachtberg-Villip	08.12.2014
5	Protokoll der vierten Präsidiumssitzung vom 11.10.2014 und Protokoll der Vertreterversammlung vom 11.10.2014 in Wachtberg-Villip	18.12.2014
1	Protokoll der ersten Präsidiumssitzung am 30./31.03.2015 in Wachtberg-Villip	27.04.2015

D.I.B. Aktuell 2014/2015

1/2014

März 2014

Seite	3	In eigener Sache
		Neues aus dem „Haus des Imkers“
	6	Honigbleutetagung in Villip
	10	Vorschau Sitzung des Präsidiums
		Aktuelle Berichte
	10	Fazit: Wie war die IGW
	14	Aktuelle Entwicklung Gentechnik
	16	Aktuelle Entwicklung Pflanzenschutz
	17	Runder Tisch tagt
	19	Beteiligen Sie sich an der Umfrage
	20	Gespräche zu Imkerthemen in Brüssel
	21	Apisticus des Jahres gekürt
		Für junge Imker
	22	Mayen sucht Lehrling
	22	Tag der Ausbildung auf IGW
	23	Info zum IMYB 2014
		Für Sie notiert
	24	Celler Infoblätter aktualisiert
	24	Wachsuntersuchung mit EU-Mitteln möglich
	24	Invasive Pflanzen und biologische Vielfalt
	25	Blattkäfer kann Ambrosie bekämpfen
	25	Richtige Mahd fördert Artenvielfalt
	25	Heimische Eiweißpflanzen haben Zukunft
	26	Ackerbohne und Lupine wirtschaftlich möglich
	26	RFID soll Bienensterben klären
	27	NLF fordert Politik zum Handeln auf
		Aus den Regionen
	27	Was wir schon immer wissen wollten
	28	Gerstung erhält Ehrengrab
	28	Bayerns Imker werden jünger
	28	Hortus Insectorum erfüllt Bienenträume
	29	Bayern fördert Bio-Imker
	29	Literaturtipps
	32	Terminvorschau
		Kongressprogramm Schw. Gmünd Einklapper
Beilagen:		Bestellformular Werbemittelpaket
		Infoblatt Michelstädter Bienenmarkt
		Satzung des D.I.B.
		Hotelbuchungsformular Schwäbisch Gmünd

2/2014

Mai 2014

Seite	3	Terminvorschau
		Vorschau Kongress deutschsprachiger Imker
	4	In eigener Sache
		Neues aus dem „Haus des Imkers“
	7	1. Sitzung des Präsidiums
	10	Maske trifft Bundesminister Schmidt
	12	Honigprobenziehungen beginnen
		Aktuelle Berichte
	13	Aktuelles rund ums Imker-Honigglas
	15	Ergebnisse Umfrage Winterverluste
	16	Züchertagung in Aalen
	18	AG-Tagung in Marburg
	20	Aktuelle Entwicklungen Gentechnik
	22	Aktuelle Entwicklung Pflanzenschutz
	23	Angebot von CheckMite im Internet
	23	Schmidt stellt aktualisierte Bienen-App vor

	Für junge Imker
25	Wer gewinnt nationalen Jungimkerwettbewerb
26	„Echt Kuhl“e Ideen zum Thema Bienen
26	Vorgestellt: Bienen-AG Sachsen-Anhalt
	Für Sie notiert
27	Nord-Süd-Gefälle bei Bienensterben
27	Bienen passen sich an
27	Wildapfelgen soll vor Feuerbrand schützen
28	NBL-Kooperation mit Naturgarten e. V.
28	Blühflächen aus faunistischer Sicht
29	Meisterschaft für artenreiche Bauernwiesen
29	Wildbienen stecken sich bei Honigbienen an
	Aus den Regionen
29	Kein Platz für Bienen?
30	IV Eichstätt mit neuem Lehrbienenstand
31	Kinderweg Solztal
31	Mein erstes Bienenjahr
31	Imker und Kleingärtner sind gutes Team
32	Honig-Müngersdorff Händler des Jahres
33	Verein des Monats im LV Bayern
33	Literaturtipps

Beilagen: Bestellschein Roll-Up's

3/2014

	Terminvorschau
Seite 3	Vorschau Wanderversammlung
6	In eigener Sache
	Neues aus dem Haus des Imkers
32	2. Sitzung des Präsidiums
7	1. Sitzung des erweiterten Präsidiums
10	Kommunalpolitiker besuchen D.I.B.
10	Rechnungsprüfung verläuft positiv
	Aktuelle Berichte
11	Bienenkundler schlagen Alarm
12	Neues Behandlungsmittel zugelassen
13	Aktuelle Entwicklung Gentechnik
16	Aktuelle Entwicklung Pflanzenschutz
16	Apidologietreffen in Paris
	Für junge Imker
17	1. Nationaler Jungimkerwettbewerb in Weimar
21	5. IMYB in Polen
22	„Echt-Kuh-I“: Gewinner ausgezeichnet
24	Wildbiene sucht passende Wohnung
25	Fini – die Bienenprinzessin
	Für Sie notiert
26	Keine GEZ-Gebühren an Lehrbienenständen
26	Düngemittel verändern Artenzusammensetzung
26	Vortragsvideos Apisticustag verfügbar
26	Wildbiene 2014
27	Mikroplastik in Lebensmitteln
27	Bilder für Apis-Kalender 2015 gesucht
27	EU-Agrarreform schützt Artenvielfalt nicht
	Aus den Regionen
28	Sonderausstellung „Bienen in Gefahr“
28	Blühender Bachgau
29	Literaturtipps
32	Terminvorschau

Beilagen: Dr. Werner von der Ohe: Pyrrolizidin-Alkaloide und Honig

Juni 2014

4/2014

Seite	3	In eigener Sache
	5	Berichte vom „Tag der deutschen Imkerei“
		Aktuelle Berichte
	17	Ergebnisse Umfrage Frühjahrsernte
	18	Deutscher Bauernntag
	18	Landschaftspflege tag
		Für Sie notiert
	20	EBI gegen TTIP
	20	Apisticus 2015 gesucht
	20	Bestäubung wichtiger als Dünger
		Aus den Regionen
	21	Imker beteiligen sich an Unterschriftenaktion
	21	Imker auf Hessentag
	22	Aktion „Mein Baum für Düsseldorf“
	23	Thüringer Bienenfreunde gesucht
	23	Literaturtipps

August 2014

5/2014

Seite	3	In eigener Sache
		Neues aus dem Haus des Imkers
	4	3. Sitzung des Präsidiums
	6	88. Kongress deutschsprachiger Imker
	11	2. Sitzung des erweiterten Präsidiums
	12	Vertreterversammlung in Villip
	15	Imkerverbände treffen sich
		Aktuelle Berichte
	16	Ergebnisse Umfrage Sommerernte
	16	D.I.B. gibt Praxisempfehlungen heraus
	18	Kleiner Beutenkäfer erstmals in Europa
	19	Regional werben auf dem Imker-Honigglas
	20	TTIP – D.I.B. fordert Qualitätserhalt
	20	Aktuelle Entwicklungen Gentechnik
	22	Ergänzungen zu MAQS
		Für junge Imker
	23	Beste Azu-bee ausgezeichnet
	23	Abschlussprüfung 2014 in Celle
	23	SWR dreht bei Jungimker
	24	Teilnehmer für Jungimkerwettbewerb gesucht
		Für Sie notiert
	25	Varroa mit zugelassenen Mitteln behandeln
	25	Infos zum Ökolandbau
	26	NBL gibt neues Siegelkett heraus
	26	Neue Apps für Imker
	26	SES sucht Nachwuchsimker
	27	Männer – das schwache Geschlecht
	27	Mehr Biologischer Pflanzenschutz wäre drin
	28	Umweltfreundliche Unkrautbekämpfung
	28	Jetzt schon an den Frühling denken
	28	Bienenschmuggel aus China entdeckt
	28	Landwirtschaft muss Pflichtfach werden
	29	Umstrukturierungen beim DBV
	29	Bienen nutzen Heilstoffe des Honigs
		Aus den Regionen
	30	Mutprobe mit süßem Lohn
	30	Hilfe für Imker und Bienen
	31	Pflanzaktion in Eichstätt
	31	Berichte vom Tag der deutschen Imkerei
	34	Die Schatzinsel
	34	LV Hessen arbeitet mit Bauern zusammen
	35	Natur und Stadt im Dialog

Oktober 2014

35	dm mit bundesweiten Bienen-Aktionen
35	Berliner Imkertag nicht nur für Imker
	Literaturtipps
36	Honig im Imker-Honigglas
36	Bienen naturgemäß halten
37	Imkern in der Oberträgerbeute
37	Und sie fliegt doch
37	Die Biene – eine Lernwerkstatt
38	FLL-Regelwerke
39	Ratgeber Pestizidfreie Kommunen
39	Flyer Gift im Garten
39	Filme zur Imkerei und Bienenkunde
40	Terminvorschau

Beilagen:	Jahresbericht des D.I.B. 2013/2014
	Jahresplaner 2015 + Adresskärtchen
	Flyer „Imker, Landwirte, Kommunen, Verbraucher – eine ideale Partnerschaft“
	Positionspapier „Imkerei – Landwirtschaft“

6/2014

Dezember 2014

Seite	3	Zum Jahreswechsel
	4	In eigener Sache
		Terminvorschau
	9	u. a. Grüne Woche, Deutscher Imkertag
		Neues aus dem Haus des Imkers
	10	4. Sitzung des Präsidiums
		Aktuelle Berichte
	13	Ergebnisse Umfrage Herbstverluste
	14	Herbsttagung der Züchter in Weimar
	15	Projektstand selbstklebende GV
	17	Aktuelle Entwicklung Gentechnik
	19	Aktuelle Entwicklung Pflanzenschutz
	21	Deutsche Honige unbedenklich
	23	Größtes Bienenprojekt in Europa gestartet
	24	Imkermesse mit internationalem Touch
	25	Für D.I.B.-Glas-Verwender ändert sich nichts
		Für junge Imker
	26	Wer möchte zum Nationalen Jungimkertreffen?
		Für Sie notiert
	27	Regionale Lebensmittel weiter im Trend
	27	Erstes Fazit zum Regionalfenster
	28	Weidende Rinder können Artenvielfalt steigern
	28	Die Mischung macht´s
	28	Umweltfreundlich als dritter Weg
	29	Demonstrationsnetzwerk Lupine gestartet
		Aus den Regionen
	30	Honigwoche im Kreis Kusel
	31	Schwartau startet Bienenprojekt
	31	Honigtag in Neustadt
	32	Literaturtipps
	36	Inhaltsverzeichnis der Beiträge 2014

Beilagen:	Veranstaltungskalender 2015
	Flyer IGW – ErlebnisBauernhof
	Flyer Apisticustag Münster
	Infoblatt Deutscher Imkertag 2015

		In eigener Sache
Seite	3	D.I.B. AKTUELL mit neuem Gesicht
	3	Herzlichen Glückwunsch
	3	Vorschau Öffnungszeiten der Geschäftsstelle
	4	Neuer Mitarbeiter beim D.I.B.
	4	Beteiligen Sie sich am „Tag der deutschen Imkerei“
	4	Neues Werbematerial verfügbar
	5	Vorschau Deutscher Imkertag 2015
		Aktuelle Berichte
	9	Erfolgreiche Grüne Woche 2015
	14	Ruhe bewahren aber aufmerksam bleiben
	14	Steuerpflicht für Imkereien geregelt
	15	Honig im Internet
	15	Online-Prüfung auf Honigmacher-Portal
	16	Apisticus 2015
	18	Neue Bienenaktion in Baumärkten geplant
	18	Aktuelle Entwicklungen Gentechnik
	20	Thymol nicht mehr apothekenpflichtig
	20	Aktuelle Entwicklungen Pflanzenschutz
		Für Sie notiert
	21	BfR veröffentlicht Infos zu Mikroplastik
	21	Wie gut ist günstiger Honig?
	21	Aus FNL wird FML
	22	Geschenkideen mit Tradition
		Für junge Imker
	23	5. IMYB in der Slowakei
		Aus den Regionen
	24	Das A – Zett der Bienen
	24	Projekt „Blühinsel“ in Baden-Württemberg
	25	Historischer Nachlass
	25	Rosen für die Bienen
		Literaturtipps
	26	Bienen überwintern
	26	Frauenpower am Bienenstock
	26	Formblätter zur Hygienepraxis online
	27	Makrokosmos Honigbiene
	28	Terminvorschau
Beilagen:		Broschüre „Kleiner Beutenkäfer“
		Infoblatt „Michelstädter Bienenmarkt“
		Bestellzettel Werbemittelpaket „Tag der deutschen Imkerei“

		In eigener Sache
Seite	3	Herzlichen Glückwunsch
	3	Wahlen in den Landesverbänden
	4	Ehrung nachgeholt
	4	Abfrage Honigglass-Display
	5	Denken Sie an Ihre Bestellung
	5	Neues Werbematerial verfügbar
	5	Berichtigungen
		Neues aus dem „Haus des Imkers“
	6	Honigbleutetagung in Villip
	10	1. Sitzung des Präsidiums
		Aktuelle Berichte
	14	Umfrage Winterverluste liegt vor
	15	D.I.B.-Züchertagung in Wernigerode
	16	Sauberer Honig mit MAQS®?
	17	AG-Tagung in Münster
	17	Änderung der Eichverordnung
	18	Beanstandungen sind vermeidbar, Teil 1

18	Aktuelle Entwicklungen Gentechnik
20	Aktuelle Entwicklungen Pflanzenschutz
	Für junge Imker
21	Teilnehmer für Ludwigshafen stehen fest
21	IMYB jetzt online
21	Mayen bietet Ausbildungsplätze an
21	Buchtipps „Das Imkerbuch für Kids“
	Für Sie notiert
22	Hummeln – wichtige Bestäuber
22	Neue Infos zur Kirschessigfliege
23	Jede zehnte Wildbienenart in Europa bedroht
	Aus den Regionen
24	Großzügige Buch- und Honigspende der Imker
25	Von Bienen und Imkern
25	Sonderausstellung in Wolfegg
26	Unsinniger Frevel in Singen
26	Erster regionaler Flächendialog in Bayern
	Literaturtipps
26	Blütentrübel
27	Frau Denelers Garten
27	Imkern – rückschonend und kraftsparend
27	Expedition Blühstreifen
28	Die Honig-Diät
28	Film über Kerzenherstellung
Beilagen:	Bestellschein Imker-Honigglas-Display Infoblatt MAQS®

Stichwortverzeichnis

der Rundschreiben A, AB und D.I.B. AKTUELL des Deutschen Imkerbundes e. V.
in 2014/2015

Allgemeine Informationen	D.I.B. 1(27)
Apidologie	D.I.B. 3(16)
Apisticustag	D.I.B. 1(21), 3(26), 4(20), 1/15(16)
Artenvielfalt	D.I.B. 2(28,29), 6(28)
Ausbildung	D.I.B. 1(22), 5(23), 2/15(21)
Ausstellung	D.I.B. 3(28), 6(24)
Bienen	D.I.B. 2(27), 5(28,36,37,39), 6(23)
Bienen-Aktionen	D.I.B. 5(35), 1/15(18)
Bienen-App	D.I.B. 2(23)
Bienenverluste	D.I.B. 1(19,26) 2(15,27), 6(13), 2/15(14)
Biologische Vielfalt	D.I.B. 1(24,25)
D.I.B.	D.I.B. 1(17), 2(10), 3(10), 5(16)
Deutscher Bauerntag	D.I.B. 4(18)
DBV	D.I.B. 5(29)
Ehrungen	D.I.B. 2/15(4)
Eichgesetz/VO	D.I.B. 2/15(17)
Feuerbrand	D.I.B. 2(27)
GAP	D.I.B. 3(27)
Geschäftsstelle	D.I.B. 1/15(3,4)
Gentechnik	D.I.B. 1(14), 2(20), 3(13), 5(20), 6(17), 1/15(18), 2/15(18)
Gewährverschlüsse	D.I.B. 6(15)
GEZ-Gebühren	D.I.B. 3(26)
Honig	D.I.B. 5(29), 6(21), 1/15(15,21), 2/15(18)
Honigernte	A 10, D.I.B. 4(17), 5(16)
Honigobleute	A 2, A 4, A 2/15, A 4/15, D.I.B. 1(6), 2/15(6)
Honigschulung	D.I.B. 1/15(15)
Hummeln	D.I.B. 2/15(22)
Imker-Honigglas	D.I.B. 2(13), 5(19,36), 6(25)
Imker-Honigglas-Display	D.I.B. 2/15(4)
Institute	D.I.B. 2(18), 3(11), 2/15(17)
Internationale Grüne Woche	D.I.B. 1(10), 1/15(9)
Jugendarbeit	D.I.B. 2(26,31), 3(22,24,25), 5(23)
Jugendtreffen	D.I.B. 1(23), 2(25,26), 3(17,21), 5(24), 6(26), 1/15(23), 2/15(21)
Kirschessigfliege	D.I.B. 2/15(22)
Kleiner Beutenkäfer	D.I.B. 5(18)
Kongress deutschsprachiger Imker	D.I.B. 1(32), 2(3), 3(3), 5(6)

Landschaftspflege tag Landwirtschaft	D.I.B. 4(18) D.I.B. 1(25,26), 3(26), 4(20), 5(16,28,34), 6(29)
Literaturtipps	D.I.B. 1(29), 2(33), 3(29), 4(23), 5(36), 2/15(26,27,28)
Marktkontrolle Mikroplastik	D.I.B. 2(12) D.I.B. 3(27), 1/15(21)
Ökolandbau	D.I.B. 5(25)
Pflanzenschutz	D.I.B. 1(16), 2(22), 3(16), 5(27,28,39), 6(19), 1/15(20), 2/15(20)
Politik Präsidiumssitzung	D.I.B. 1(20) AB 1, AB 2, AB 3, AB 4, AB 5, AB 1/15, D.I.B. 1(10), 2(7), 3(7,32), 5(4,11), 6(10), 2/15(10)
Rechnungsprüfung	D.I.B. 3(10)
Statistik Steuern	A 9 D.I.B. 1/15(14)
Tag der deutschen Imkerei TTIP	D.I.B. 4(5), 5(31), 1/15(4) D.I.B. 4(20), 5(20)
Varroa	D.I.B. 2(23), 3(12), 5(22,25), 1/15(20), 2/15(16)
Verbände Vereine	D.I.B. 2(28), 5(26), 2/15(3) D.I.B. 1(27,28), 2(29,30,31,33), 3(28), 4(21,22,23), 5(15,30,31,34,35), 6(30,31), 1/15(24,25), 2/15(24,25,26)
Vermarktung Vertreterversammlung	D.I.B. 6(27) A 5, A 7, A 8, D.I.B. 5(12)
Wachsuntersuchung Werbematerial Wildbienen	D.I.B. 1(24) D.I.B. 1/15(4), 2/15(5) D.I.B. 2(29), 3(26), 2/15(23)
Züchtertagung	A 3, A 6, A 3/15, D.I.B. 2(16), 6(14), 2/15(15)

Anschriften des Deutschen Imkerbundes e. V.

Geschäftsstelle

Postanschrift: Villiper Hauptstr. 3, 53343 Wachtberg,
Hausanschrift: „Haus des Imkers“, Villiper Hauptstr. 3, 53343 Wachtberg-Villip

Telefon: 02 28/93 29 20, Fax: 02 28/32 10 09

E-Mail: deutscherimkerbund@t-online.de

Internet: www.deutscherimkerbund.de

Geschäftsführung:	Barbara Löwer
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:	Petra Friedrich Andrea Schäfer
Sekretariat:	Elisabeth Schilling
Organisation/Sonderaufgaben:	Verena Velten
Buchhaltung:	Gabriele Decker Achim Daniels
Versand (Gewährverschlüsse + Werbematerial):	Margit Althoff Peter Koepp Inka Degen Gerd Varnhagen Olaf Wulf Hans-Harald Dittrich Peter Kohlhaas
Honigmarkt:	Doreen Mundt
Honiguntersuchung:	Marion Hoffmann Christina Matthes
<u>Geschäftszeiten:</u>	Montag - Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Präsidium

Präsident

Peter Maske, Frankenstr. 17, 97359 Schwarzach,
Tel.: 0 93 24/12 76, Fax: 0 93 24/90 34 92, E-Mail: p_maske@gmx.de

Vizepräsidenten

Ulrich Kinkel, Erzberger Str. 46/1, 73033 Göppingen,
Tel.: 0 71 61/68 62 51, E-Mail: Ulrich.Kinkel@t-online.de

Eckard Radke, Rechbergstr. 12, 87463 Dietmannsried,
Tel.: 0 83 74/58 74 57, Fax: 0 83 74/58 74 56, E-Mail: e.radke@lvbi.de

Mitglieder des Präsidiums

Torsten Ellmann, Jägerstr. 1, 17309 Pasewalk,
Tel.: 0 39 73/21 45 00 priv., E-Mail: t. ellmann@t-online.de

Cord-Henry Lankenau, Heckenweg 9, 27283 Verden/Aller,
Tel.: 0 42 31/48 03, E-Mail: cord.lankenau@gmx.de

Anke Last, Eckhorst Dorfstr. 46, 23617 Stockelsdorf,
Tel.: 04 51/49 62 22, E-Mail: ankelast@gmx.de

Frank Reichardt, Am Teichdamme 41, 99428 Tröbsdorf,
Tel. 0 36 43/49 05 59, Fax: 0 36 43/49 05 94,
E-Mail: Frank.Reichardt@t-online.de

Ehrenpräsident

Anton Reck, Haldenstr. 10, 73119 Zell u. A.,
Tel.: 0 71 64/90 35 50, Fax: 0 71 64/90 35 52, E-Mail: reckzell@web.de

Ehrenbeirat

Prof. Dr. Jost H. Dustmann, Ligusterweg 8, 29227 Celle,
Tel. u. Fax: 0 51 41/8 48 06

Beiräte für

Berufs- und Erwerbsimker

Manfred Hederer, Hofstattstr. 22 A, 86919 Utting a. Ammersee,
Tel.: 0 88 06/92 45 09, Fax: 0 88 06/92 49 72, E-Mail: info@berufsimker.de

Imkerliche Fachfragen

Johann Fischer, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
Höfatsstraße 23-25, 87600 Kaufbeuren, Tel.: 0 83 41/95 16-12,
Fax: 0 83 41/95 16-16, E-Mail: Johann.Fischer@lwg.bayern.de

Rechtswesen

Kontakt über die Geschäftsstelle Deutscher Imkerbund e. V.

Zuchtwesen

Friedrich Karl Tiesler, Bardenfleth 31, 26931 Elsfleth,
Tel.: 0 44 04/92 10 21 (Büro) und 0 44 85/2 15 (privat), Fax: 0 44 85/42 07 41,
E-Mail: fk.tiesler@tiesler-bau.de

Bienengesundheit, Honigfragen und Wissenschaft

Wird von der Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenforschung
wahrgenommen:

1. Vorsitzender Dr. Werner von der Ohe, LAVES - Institut für Bienenkunde Celle,
Herzogin-Eleonore-Allee 5, 29221 Celle,
Tel.: 0 51 41/9 05 03 41, Fax: 0 51 41/9 05 03 44,
E-Mail: werner.von-der-ohe@laves.niedersachsen.de

Bildmaterial und Impressum

Die im Jahresbericht verwendeten Bilder stammen aus folgenden Quellen:

	<u>Seite</u>
Gesa Lahner, Sebastian Grimm	12
Gärtnerei Ternes, Florian Busch, Karin Hölzlwimmer	19
Imkerei van den Bongard	20
Dr. Klaus Wallner	22
Marcus Börner	23
DBV	24
www.rapool.de	26
www.nap-pflanzenschutz.de	34
www.die-honigmacher.de	42
LLH Bieneninstitut Kirchhain, LWG Veitshöchheim	46
Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf	47
LWK NRW Münster	48
Dr. Aiko Huckauf, Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein	57
Jürgen Just/Julius-Kühn-Institut	59
Dr. Klaus Wallner	69
Dr. Christian Pfeil	71
Gerd Ullinger	78
Sabine Wolf	80
Donat Waltenberger	81/84
IV Tettang-Friedrichshafen, BIV Waiblingen u. U.	82
IV Veldhausen	83
Friedrich Karl Tiesler	88/90
Staatsministerium Baden-Württemberg/Dr. Jürgen Schwenkel	91

Alle nicht erwähnten Bilder sind Eigentum des Deutschen Imkerbundes e. V.

Herausgeber: Deutscher Imkerbund e. V.
Villiper Hauptstr. 3,
53343 Wachtberg

Telefon: 02 28/93 29 2-0

Telefax: 02 28/32 10 09

Redaktion/Layout: Petra Friedrich

Druck: Siebel Druck & Grafik, Lindlar

Wachtberg-Villip, September 2015



DEUTSCHER IMKERBUND E. V. (D.I.B.)

**Villiper Hauptstr. 3, 53343 Wachtberg
Tel. 0228/932920, Fax 0228/321009
E-Mail: deutscherimkerbund@t-online.de
Internet: www.deutscherimkerbund.de**